

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



ASTRONOMIE

Die Welt über unseren Köpfen
Sonne, Mond und Sterne ...

PHILOSOPHIE

Philosophie in der islamischen Welt

ZEITGESCHICHTE

Frantz Fanon: Für eine
afrikanische Revolution

NATUR | UMWELT

- Das Buch des Regenwurms
- Insektenwelt für Ahnungslose

RECHT

- Umweltrecht zwischen Theorie und Praxis
- Umwelt- und Infrastrukturrecht
- Klimaschutzrecht
- Naturschutzrecht in der Praxis

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Nachhaltig managen

BIOGRAFIEN

Herrscherinnen mit Einfluss

FRAGEBOGEN

Christian Ruzicska, SECESSION VERLAG



Wolters Kluwer

Alles zum Arbeitsrecht für den Kanzleialltag

Mit dem Modul Arbeitsrecht
auf dem neuesten Stand:

- Bietet zahlreiche Handbücher, Kommentare und Formulare
- Mit der Zeitschrift „FA – Fachanwalt Arbeitsrecht“ und dem „KR“ von Luchterhand
- Weiteres Highlight:
„DER BETRIEB Arbeitsrecht“
aus den Handelsblatt Fachmedien



Jetzt abonnieren

67 € mtl.
zzgl. MwSt.

Profitieren Sie von den Vorteilen eines Abonnements: stets aktuelle Inhalte und komfortable Tools, die Ihre Recherche erleichtern. Mit Wolters Kluwer Recherche haben Sie außerdem Zugriff auf unsere kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.



Jetzt 30 Tage
gratis testen!

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam
in die
Zukunft



Sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!

✉ info@hugendubel.info

💻 www.hugendubel.info



bewahren wir sie

Wir sind im Krisenmodus. Corona, der Krieg in der Ukraine und die Befürchtung, dass wir uns am Vorabend der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg befinden, stehen aktuell im Zentrum der Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit.

Nicht weniger dramatisch sind jedoch nach wie vor die Probleme der Klima- und Biodiversitätskrise. Wir widmen uns diesen Themen deshalb schwerpunktmäßig in dieser Ausgabe – und fangen ganz klein unter der Erde an. Der große Naturforscher Charles Darwin bezeichnete den Regenwurm als „Pflug der Erde“. Ein feines Büchlein über diesen kleinen Wurm stellt dieses wundervolle Tier ins richtige Licht. Und dass Insekten für das Leben auf unserem Planeten unersetzbar sind, wussten wir vielleicht schon, bevor wir über die eindrucksvollen Bilder von chinesischen Bauern erschrocken sind, die die Blüten ihrer Obstbäume einzeln mit kleinen Pinseln von Hand bestäuben. Der hier vorgestellte unkonventionelle „Insektenführer für Ahnungslose“ ist was für jedes Alter.

„Historische Herausforderungen, wie sie nicht nur der Klimaschutz unserer Zeit stellt, erfordern eine von Sachkunde getragene demokratische Diskussion“, resümiert der Rezensent unseres umfangreichen juristischen Teils und bietet mit seiner Auswahl von Neuerscheinungen aus dem Umwelt- und Infrastrukturrecht, dem Klimaschutz- und Naturschutzrecht genau dafür wertvolle Informationen und Denkanstöße; und das nicht nur für Juristen. Auch in der Betriebswirtschaftslehre schießen derzeit Schriften zur Nachhaltigkeit wie Pilze aus dem Boden; wir haben einige davon auf Herz und Nieren geprüft.

Und angesichts unvorstellbarer Not in vielen Ländern des globalen Südens, setzen wir uns noch einmal mit den Thesen des antikolonialen Revolutionärs Frantz Fanon auseinander. Seine politischen Schriften „Für eine afrikanische Revolution“ sind von Interesse für alle, die sich mit Kolonialismus, Nationalismus und der jüngsten Geschichte der afro-asiatischen Welt befassen wollen. Unser Rezensent hat das Buch kritisch gelesen. Sein Fazit: Fanons Ziel einer „neuen Menschheit“ liegt nach wie vor in utopischer Ferne.

Dann haben wir für Sie, wie jedes Jahr in unserer Sommerausgabe, viele Neuerscheinungen aus der Astronomie gesichtet. Die sollen Sie natürlich wieder zu nächtlichen Erkundungstouren verführen und zum regen Staunen darüber, dass dieser fragile und von uns Menschen arg gebeutelte, wunderschöne blaue Planet sich in diesem unendlichen Universum überhaupt behaupten kann. Wie unfassbar unendlich dieses Universum ist, zeigen gerade in diesen Julitagen die sensationellen ersten Aufnahmen des James-Webb-Weltraumteleskops. Das Riesengerät flog zusammengeklappt ins All, in der Entfernung von 1,5 Millionen Kilometern wurde dann das hektargroße Sonnensegel entfaltet – und erfolgreich in Betrieb genommen. Das sprengt meine Vorstellungskraft. Ab jetzt werden wir jede Woche nie dagewesene Einblicke ins All bekommen, die unser Verständnis des Universums verändern werden. So etwas können Menschen in friedlicher und internationaler Kooperation erreichen!

In unserem Nachbardorf gibt es eine kleine Theaterbühne. Vor wenigen Tagen besuchten mein Mann und ich dort die Aufführung eines freien Künstlers, Musikers, Kabarettisten. Es war ein heiterer Abend, wir haben viel gelacht. Als der Künstler als letzte Zugabe überraschend das von Louis Armstrong im politisch turbulenten Jahr 1967 erstmals aufgeführte „What a wonderful world“ anstimmte, summten die meisten spontan leise mit. Was für ein Lied! Es erzählt von der Schönheit der Welt und von den Glücksmomenten im alltäglichen Leben. Die erste Strophe lautet: „I see trees of green, red roses too. I see them bloom for me and you, and I think to myself: What a wonderful world.“ Sie kennen das berühmte Lied ja sicher auch. In der letzten Strophe geht es um die Zukunft, die unsere Kinder und Enkelkinder gestalten werden: „I hear babies cry, I watch them grow. They'll learn much more, than I'll ever know. And I think to myself: What a wonderful world.“ So ist es, bewahren wir sie.

Angelika Beyreuther

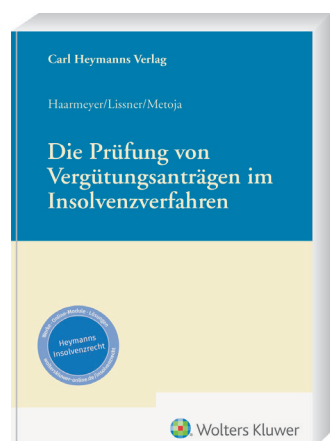
Aktuell im Insolvenzrecht



ISBN 978-3-452-29982-6, € 129,-



ISBN 978-3-472-09623-8, 2 Bände, € 299,-



ISBN 978-3-452-29578-1,
€ 69,-

**Alle Titel enthalten im Modul
Heymanns Insolvenzrecht Premium
auf Wolters Kluwer Online.**

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Auch im Buchhandel erhältlich

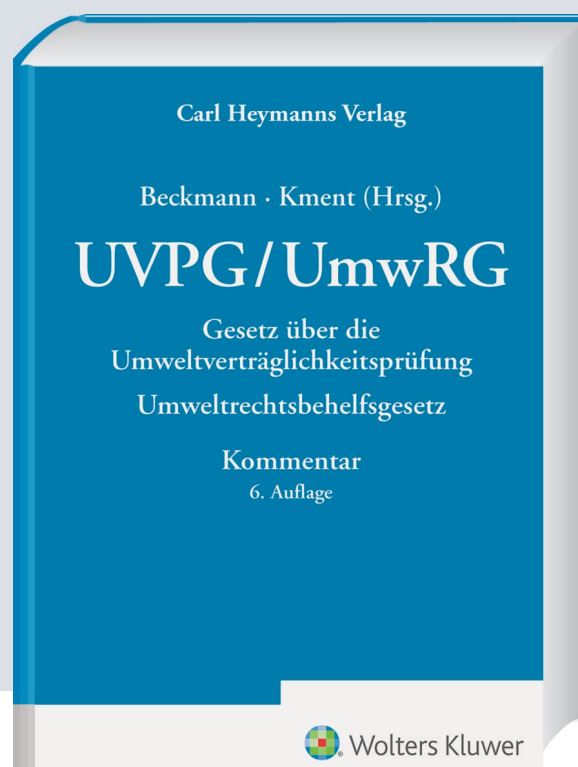
Praxisbezogene Kommentierung auf wissenschaftlicher Grundlage

Mit der 6. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand im Öffentlichen Recht

Der Kommentar bietet Praktiker:innen in Verwaltung und Wirtschaft, in beratenden Berufen und in der Rechtsprechung eine wissenschaftlich fundierte Hilfe für den Umgang mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und dem Umweltrechtsbehelfsgesetz.

NEU in der 6. Auflage:

- Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)
- Artikel 6 Gesetz zur Änderung des Umweltschadengesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- Artikel 4 Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) ...



ISBN 978-3-452-29958-1, € 169,-



Beckmann / Kment, UVPG/UmwRG – im Modul Werner Öffentliches Baurecht auf Wolters Kluwer Online. Modul jetzt 30 Tage gratis testen.

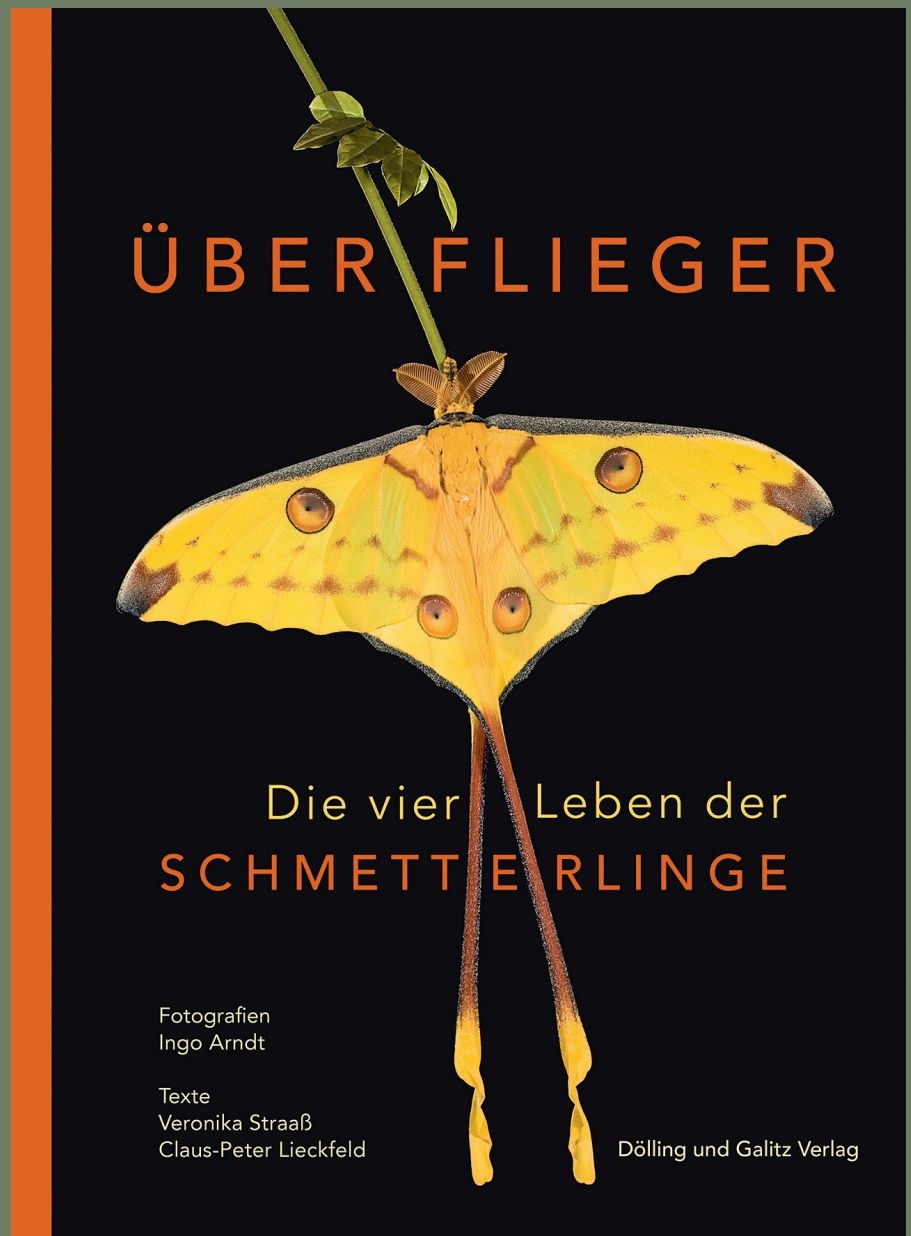
Profitieren Sie im Abonnement von meinungsführenden Kommentaren, Handbüchern und Zeitschriften und gewinnen Sie einen fundierten und aktuellen Überblick zu den Entwicklungen praxisrelevanter Themen. Mit weiteren Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Auch im Buchhandel erhältlich

Überflieger. Die vier Leben
der Schmetterlinge.
Ingo Arndt (Fotografien),
Veronika Straaß /
Claus-Peter Lieckfeld (Texte).
München / Hamburg: Dölling
und Galitz 2022,
Hardcover mit Fadenheftung,
144 S., 140 Abb.,
ISBN 978-3-86218-150-6.
€ 29,90.



Schmetterlinge sind atemberaubend schön und ein Wunder der Evolution. Sie können bis zur molekularen Feinstruktur hinab Dinge erschnüffeln, 4000 Kilometer um die halbe Welt fliegen und punktgenau landen, die Gestalt von Wespen annehmen, sich im Gewimmel ihrer Fressfeinde – Ameisen – prächtig entwickeln, tiefgefroren überleben, sehen, was kein Mensch sehen kann. Wie irritieren sie jagende Fledermäuse und narren hungrige Vögel? Wie saugen sie durch den Rüssel, obwohl das eigentlich gar nicht geht? Und vieles mehr.

Der international renommierte Tierfotograf Ingo Arndt ist der Faszination für die „fliegenden Blüten“ erlegen. An den verschiedensten Orten der Welt hielt seine Kamera Schmetterlinge und ihre verschiedenen Entwicklungsstadien in atemberaubenden Aufnahmen fest: Die sich trickreich tarnenden Raupen, die geheimnisvollen „Juwelen“ der Puppen und die voll

entwickelten Insekten zeigen die Aufnahmen in all ihrer Farben und Formenvielfalt. Eine der Besonderheiten dieses Bildbandes ist, sie gleichberechtigt opulent darzustellen.

Zu den atemberaubenden Aufnahmen gibt es die anschaulichen Erklärungen von Straaß und Lieckfeld: Warum nehmen Schmetterlinge einen so langen Anlauf (Ei, Raupe, Puppe) bis zur Vollendung? Wie kann es sein, dass sich ein Raupenkörper zu Zellbrei verflüssigt, aus dem sich ein neues Lebewesen entwickelt, das seinem Vorgänger ungefähr so ähnlichsieht wie ein Paradiesvogel einer Nacktschnecke? Warum gibt es fast zehnmal mehr Nachtfalter als Tagschmetterlinge? Und wie lassen sich noch vorhandene Bestände schützen?

Ein opulentes und spannendes Buch. Ein wunderschönes Geschenk! (red)

ASTRONOMIE 6

Dr. Peter Sattelberger
Die Welt über unseren Köpfen
Sonne, Mond und Sterne ...

PHILOSOPHIE 12

Dr. Thomas Kohl
Platon unter dem Halbmond
Philosophie in der islamischen Welt. 19. und 20. Jh.
Bd. 1: Arabischer Sprachraum
Bd. 2: Türkei, Iran und Südasien

ZEITGESCHICHTE 14

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Frantz Fanon: Für eine afrikanische Revolution

NATUR | UMWELT 18

Dr. Christian Spath

- Das Buch des Regenwurms –
Eine Entdeckungsreise durch unsere Erde
- Insektenwelt für Ahnungslose. Krabbeltiere
sehen und lieben lernen

RECHT 20

Vorsitzender Richter am BVerwG a.D.
Dr. Ulrich Storost

- Umweltrecht zwischen Theorie und Praxis
- Umwelt- und Infrastrukturrecht
- Klimaschutzrecht
- Naturschutzrecht in der Praxis

BETRIEBSWIRTSCHAFT 49

Prof. Dr. Hartmut Werner
Nachhaltig managen

- Nachhaltige Betriebswirtschaft
- Nachhaltigkeitsmarketing
- Nachhaltiges Lieferkettenmanagement
- Soziale Nachhaltigkeit und digitale Transformation

BIOGRAPHIEN 54

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Herrscherinnen
... mit Einfluss auf den Lauf der Geschichte

KINDER- UND JUGENDBUCH 62

Renate Müller De Paoli
Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen
Fragen über Fragen

LETZTE SEITE 64

Antworten von Christian Ruzicka
SECESSION VERLAG BERLIN

IMPRESSUM 50

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Die Welt über unseren Köpfen

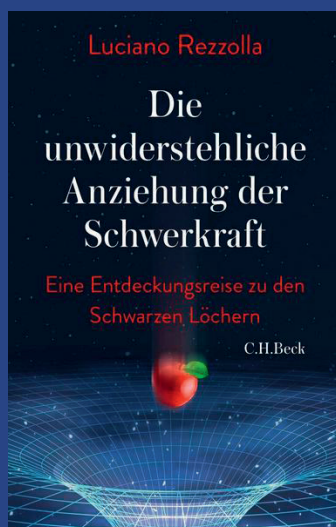
Sonne, Mond und Sterne ...

Dr. Peter Sattelberger

Ruth Grützbauch: Per Lastenrad durch die Galaxis.
224 S., geb., Aufbau Berlin 2021.
ISBN 978-3-351-03893-9. € 20,00.

Lastenfahrräder sind in den letzten Jahren sehr populäre Transportmittel geworden, mit denen man eine Menge Dinge von A nach B bringen kann. Die Autorin benutzt ihres, um ein mobiles Planetarium mit aufblasbarer Kuppel zu transportieren und ihr Publikum aufzusuchen. Wer schon einmal ein Planetarium aufgesucht hat, kennt den dortigen beeindruckenden Anblick der Milchstraße, wie man ihn in unserer lichtverseuchten realen Welt nur noch selten zu sehen bekommt. Die Milchstraße und andere Galaxien, ihre Entstehung und Entwicklung waren auch das Forschungsthema der promovierten Astronomin. In diesem

Buch erzählt sie munter und kurzweilig von ihren Aufenthalten an den großen Sternwarten der Welt, wie sich nach dem Urknall erst kleinere Systeme bildeten, die nach und nach durch Verschmelzen die heutigen großen Galaxien und Galaxienhaufen bildeten. Durch den Blick ins Weltall, der ja auch immer ein Blick in die Vergangenheit ist, kann man durch Beobachtungen und ihre Interpretation diesen Prozess gut verfolgen. Ganz nebenbei erfährt man auch eine Menge über Schwarze Löcher, über Sterne und ihre Rolle bei der Erzeugung der chemischen Elemente, über Kosmologie und über die Zukunft des Universums. Und dass man das Thema einer Doktorarbeit in Astronomie auch tänzerisch darstellen kann, war auch dem Rezensenten neu.



Luciano Rezzolla: Die unwiderstehliche Anziehung der Schwerkraft. Eine Entdeckungsreise zu den schwarzen Löchern. 269 S., 38 s/w- und 16 Farbbabb., Hardcover, C.H.Beck München 2021. ISBN 978-3-406-77520-8. € 24,00.

Der Autor ist Professor für Theoretische Astrophysik an der Universität Frankfurt. Er gehört zu der Gruppe von Wissenschaftlern, denen es vor ein paar Jahren gelang, erstmals ein Aufsehen erregendes Bild eines supermassiven Schwarzen Lochs im Zentrum der Galaxie Messier 87 zu erstellen. Grundlage seiner Forschung ist die Theorie der Gravitation, die Allgemeine Relativitätstheorie Albert Einsteins, die dieser vor etwas mehr als 100 Jahren aufstellte. Dem Autor gelingt es, dem Leser diese hochkomplexe Theorie in einer sehr lebendigen, gut verständlichen Sprache ohne allzu viele mathematische Formeln näher zu bringen. Anwendungen der Relativitätstheorie in der Astronomie, die hier beschrieben werden sind die kompakten Himmelskörper, die Neutronensterne, Schwarzen Löcher und die Gravitationswellen, die bei der Verschmelzung solcher Objekte entstehen und auch erst seit wenigen Jahren beobachtet werden können. Der Leser bekommt so einen sehr unterhaltsamen Einblick in dieses hochaktuelle Forschungsgebiet.

Dietrich Lemke, Thomas Henning: Astronomische Streifzüge durch Heidelberg. Von kleinen Planeten zur zweiten Erde. 96 S., s/w- und Farbbabb., Morio Heidelberg 2021. ISBN 978-3-945424-90-2. € 10,00.

Die alte Universitätsstadt Heidelberg hat auch eine 500jährige astronomische Geschichte. Kepler ließ seine „Astronomia Nova“ dort drucken, Kirchhoff und Bunsen legten dort die Grundlagen der Spektralanalyse, Max Wolf setz-

te die Astrophotographie für die Jagd auf kleine Planeten ein, auf dem nahegelegenen Königsstuhl entstand die erste Bergsternwarte in Deutschlands. Heute beherbergt die Stadt sechs astronomische Institute, deren Mitarbeiter weltweit astronomische Observatorien nutzen. Neben der astronomischen Geschichte Heidelbergs stellen die beiden Autoren auch die aktuellen Forschungsschwerpunkte vor. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird in Heidelberg großgeschrieben, eine bekannte Astronomie-Zeitschrift und das Haus der Astronomie tragen dazu wesentlich bei. Ein Rundgang durch die Stadt und die nähere Umgebung führt zu den historischen und aktuellen Stätten astronomisch-naturwissenschaftlicher Forschung.

Susanne M. Hoffmann: Wie der Löwe an den Himmel kam. Auf den Spuren der Sternbilder. 208 S., 86 Farbfotos, 21 s/w-Fotos, 149 Farbzeichnungen, 10 s/w-Zeichnungen, geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2021. ISBN 978-3-440-17251-3. € 30,00.

Um sich am Sternhimmel zurechtzufinden, wurde dieser schon vor langer Zeit in Sternbilder aufgeteilt. Seit Anfang des 20. Jahrhundert werden 88 Sternbilder offiziell anerkannt. 48 davon wurden schon in der Antike verwendet, babylonische und ägyptische Sternbilder wurden von den Griechen aufgenommen und an ihre eigene Sagenwelt angepasst. In der Neuzeit wurden an einigen Stellen am Nordhimmel und am ganzen Südhimmel, der für die antiken Kulturen unsichtbar war und erst durch die Seefahrer beobachtet wurde, zusätzliche Sternbilder eingeführt. In diesem Buch werden alle Sternbilder sortiert nach der Jahreszeit ihrer besten Sichtbarkeit vorgestellt, die historische Entwicklung der Figur und (bei den antiken Sternbildern) die Mythen und Sagen nacherzählt. Am Schluss des Buches wirft die Autorin einen kurzen Blick auf die chinesischen



Sternbilder und die der Maya, Aborigines und afrikanischer Volksgruppen. Letztere gingen einen ganz anderen Weg der Einteilung des Himmels: deren Sternbilder orientieren sich an den dunklen Staubwolken in unserer Milchstraße.

Arnold Hanslmeier: Dimensionen des Weltalls.
248 S., geb., Anton Pustet Salzburg 2021.
ISBN 978-3-702-51028-2. € 25,00.

In diesem Buch führt der bekannte Grazer Professor für Astrophysik den Leser durch die Astronomie. Er folgt der üblichen Einteilung der zunehmenden Entfernung: von der Erde über das Sonnensystem hin zu den Sternen, der Milchstraße, den Galaxien bis zur Kosmologie. In den darauffolgenden Kapiteln geht es um Gefahren aus dem Weltall für die Erde wie Meteoriteneinschläge und nahe Supernovaexplosionen und der Suche nach Leben auf anderen Himmelskörpern. Am Schluss animiert der Autor den Leser zu eigenen Beobachtungen am Himmel. Mit einigen wenigen Formeln und Rechenbeispielen macht der Autor dem Leser die Dimensionen des Weltalls verständlich. Ungewöhnlich an diesem Buch ist, dass er dies alles durch die Beantwortung von 250 Fragen tut, die die einzelnen Abschnitte untergliedern. Das ist sehr unterhaltsam, gut verständlich und ermöglicht außerdem, dass man auch in einzelne Kapitel einsteigen kann, ohne die vorherigen alle durchgelesen zu haben.

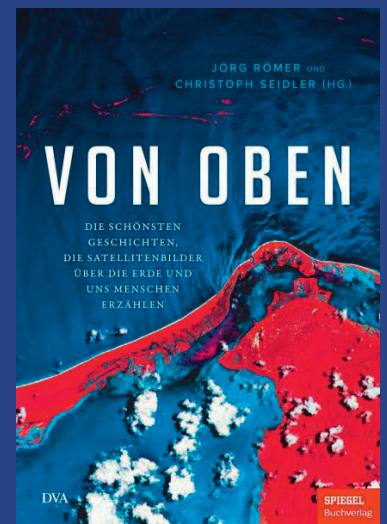
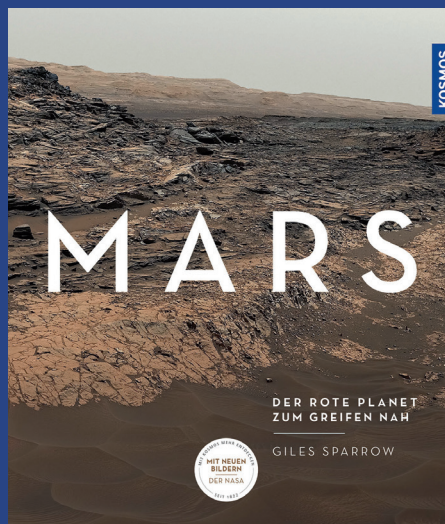
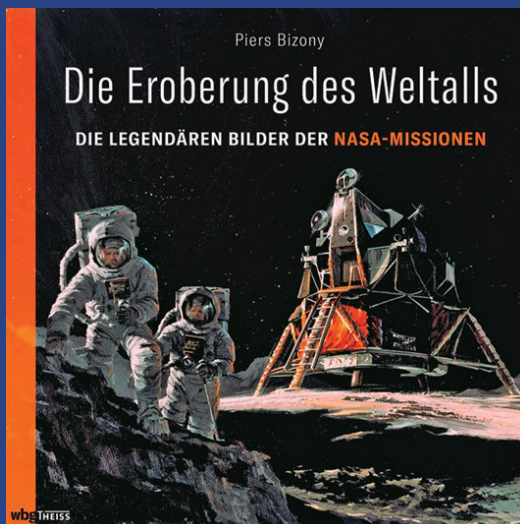
Dirk H. Lorenzen: Der neue Wettlauf ins All. Die Zukunft der Raumfahrt. 110 Farbfotos, 22 s/w-Fotos, 108 Farbzeichnungen, 208 S., geb., Kosmos Stuttgart 2021. ISBN 978-3-440-17271-1. € 25,00.

Es ist einiges los im erdnahen Weltraum: Neben den langjährig tätigen Weltraumorganisationen der Amerikaner,

Russen und Europäer drängt es mittlerweile auch andere Nationen wie z.B. China und Indien sowie einige Superreiche nach oben. Der Autor unternimmt detailreich und sehr unterhaltsam einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Raumfahrt. Neue leistungsstarke Trägerraketen werden entwickelt, die in der Lage sind, dass Menschen mehr als 50 Jahre nach der ersten Mondlandung dort wieder landen und sogar einen festen Außenposten der Menschheit errichten können. Der Mond ist aber nur ein Sprungbrett für die noch ambitioniertere Reise zu unserem Nachbarplaneten, dem Mars. Auch die Erdbeobachtung durch Satelliten wird immer detaillierter, technisch anspruchsvoller und zeigt die Schönheit und Verletzlichkeit unseres Planeten. Planetoiden geraten als Rohstofflieferanten in den Fokus des Interesses, die Abwehr von Himmelskörpern, die auf der Erde einschlagen könnten, wird ernsthaft untersucht. Der Autor zeigt aber auch einige Schattenseiten auf: Weltraumtourismus für einige sehr wohlhabende Menschen sind nur ein Kuriosum, die Unmenge Satelliten in der niedrigen Erdumlaufbahn und die rasant wachsende und immer mehr zur Gefahr werdende Menge an Weltraumschrott müssen kritisch gesehen werden.

Piers Bizony: Die Eroberung des Weltalls. Die legendären Bilder der NASA-Missionen. 192 S., 200 Abb., Hardcover. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Theiss Darmstadt 2021. ISBN 978-3-8062-4390-1. € 50,00.

Die amerikanische Weltraumbehörde NASA hat seit ihrer Gründung nicht nur Bilder, sondern auch Grafiken und Illustrationen eingesetzt, um die Öffentlichkeit über die Raumfahrt zu informieren und sie dafür zu begeistern. Sie schmückten unter anderem Zeitschriften und Bücher und fanden eine weite Verbreitung. 200 dieser Bilder hat der englische Wissenschaftsjournalist Piers Bizony in die-



sem Buch zusammengestellt. Sie zeigen Schnittbilder von Raumschiffen, Außenansichten von Raummissionen, die fotografisch nicht dargestellt werden konnten und auch viele Studien, die niemals verwirklicht wurden. Die Bilder zeigen Szenen aus der Gründungszeit der NASA, vom Apollo-Mondprogramm, dem Spaceshuttle-Programm und von Raumstationen im Erdorbit. Auch die unbemannten NASA-Projekte im Erdorbit wie das Hubble-Teleskop und Missionen zu den Körpern unseres Planetensystems werden dargestellt. Im letzten Teil findet man die Bilder zukünftiger Missionen zum Mond und zum Mars.

Giles Sparrow: Mars. Der rote Planet zum Greifen nah. 224 S., 243 Farbfotos, 16 s/w-Fotos, 86 Zeichnungen. 2. Auflage Franckh-Kosmos Stuttgart 2021. ISBN 978-3-440-17370-1. € 40,00.

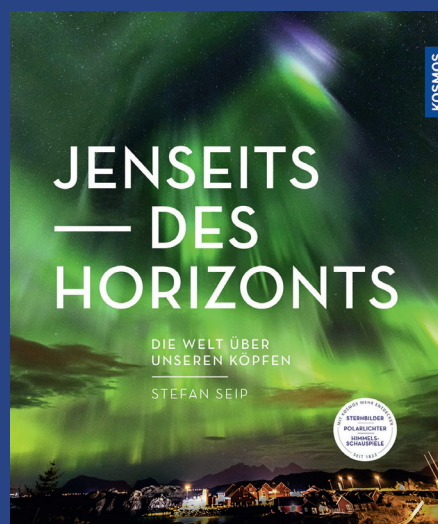
Der Rote Planet fasziniert die Menschen schon seit Urzeiten. Von den erdähnlichen Planeten des Sonnensystems wird er seit Jahrzehnten von Raumsonden und Landern am häufigsten regelmäßig aufgesucht. Dabei erhält man immer weitere neue Erkenntnisse, die eine bemannte Mission in den nächsten Jahrzehnten ermöglichen und vorbereiten sollen. Eine aktuelle Übersicht über den Stand der Marsforschung liefert dieses Buch. Eingeteilt ist es in vier Abschnitte. Nach einem historischen Rückblick kommt ein Kapitel über die physischen Eigenschaften dieses Himmelskörpers. Im dritten Teil findet man einen Marsatlas mit faszinierenden Bildern von besonders interessanten Oberflächenstrukturen, von Kratern, Vulkanen, Wüstenlandschaften, ausgetrockneten Flusstälern und riesigen Canyons. Der vierte Abschnitt liefert eine Aufstellung über vergangene und zukünftige Marsmissionen. Das alles ist reichlich mit vielen schönen, aktuellen Bildern versehen und der Begleittext ist verständlich und spannend geschrieben.

Jörg Römer, Christoph Seidler (Hrsg.): Von Oben. Die schönsten Geschichten, die Satellitenbilder über die Erde und uns Menschen erzählen. 288 S., Hardcover. Deutsche Verlags-Anstalt München 2021. ISBN 978-3-421-04891-2. € 24,00.

Zu den beliebtesten Kolumnen des „Spiegel“ gehört das „Satellitenbild der Woche“, bei der eine Aufnahme der Erdoberfläche aus dem Weltraum vorgestellt wird. Mehr als 50 dieser faszinierenden Aufnahmen sind in diesem Buch zusammengestellt und ausführlich besprochen. Die Aufnahmen zeigen bekannte Gegenden wie beispielsweise das Plateau von Gizeh mit den großen Pyramiden, die Auflösung ist groß genug, dass selbst aus der Erdumlaufbahn einzelne Menschen als kleine Punkte erkennbar sind. Man findet Bilder von Korallen- und Vulkaninseln, Gebirgs- und Dschungellandschaften mit mäandrierenden Flussläufen, Deutschland ist mit dem Einschlagskrater des Nördlinger Ries' und einem Bild vom Braunkohletagebau in der Lausitz vertreten. Bei vielen Bildern finden sich aber auch deutliche Spuren der fortschreitenden Zerstörung unseres Heimatplaneten durch menschliche Aktivitäten, ein Anblick, der nachdenklich macht.

Brian Clegg: Was die Welt zusammenhält: Muster in der Natur. 224 S., zahlreiche Abb., Haupt Bern 2022. ISBN 978-3-258-08263-9. € 32,00.

Das Universum wird durch eine ganze Reihe von Naturgesetzen und Regelmäßigkeiten beschrieben, die mathematisch beschreibbare Muster und Strukturen schaffen. In diesem Buch werden eine Reihe von ihnen vorgestellt, die zum Teil aus der Astronomie stammen, so auch das Muster der kosmischen Hintergrundstrahlung, die einen Einblick auf die Frühphase des Universums kurz nach



dem Urknall ermöglicht, und die sogenannten Minkowski-Diagramme. Diese Raum-Zeit-Diagramme visualisieren komplexe Sachverhalte aus der Relativitätstheorie. Teilchenspuren, die man an den Detektoren von Teilchenbeschleunigern untersucht, erlauben einen Blick in den Aufbau der Materie; nach den Teilchen, aus denen die dunkle Materie bestehen soll, wird ja noch gesucht. Ebenfalls aus der Physik stammen die Feynman-Diagramme, die komplizierte mathematische Berechnungen in der Quanten-elektro- und in der Quantenchromodynamik visualisieren und Betrachtungen zu mathematisch-physikalischen Symmetrien, denen unter anderen auch die Energieerhaltung zugrunde liegt. Weitere Beispiele aus der Chemie, der Mathematik und der Biologie hat der Autor in diesem interessanten und für Leser mit etwas naturwissenschaftlichem Grundwissen gut lesbaren Buch zusammengetragen.

Stefan Seip: Jenseits des Horizonts. Die Welt über unseren Köpfen. 208 S., 156 Farbfotos, 8 s/w-Fotos, geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2021. ISBN 978-3-440-17202-5. € 40,00.

In diesem Bildband zeigt der bekannte Astrophotograph Stefan Seip viele seiner eindrucksvollen und wunderschönen Nachtaufnahmen, die nicht nur den Sternhimmel, sondern oft auch die Landschaften zeigen, in denen die Bilder entstanden sind. Man findet Aufnahmen, die nach Sonnenuntergang entstanden sind, Polarlichter mit den verschneiten Landschaften des Nordens, Aufnahmen von Sonnen- und Mondfinsternissen, von Vorübergängen von Venus und Merkur vor der Sonnenscheibe und andere Planetenkonstellationen, Bilder der Milchstraße, von Kometen, astronomischen Geräten und vielen weiteren Erscheinungen. Im Text beschreibt der Autor die dargestellten Phänomene, die sorgfältige Planung der Aufnahmen, für

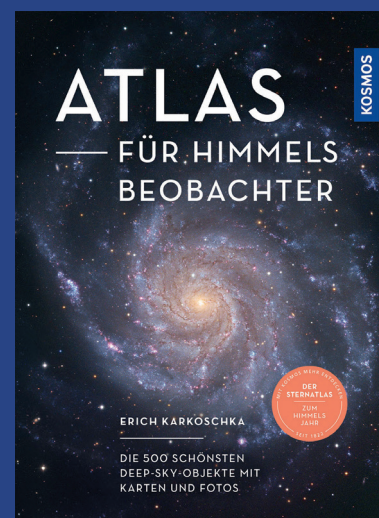
die er um die ganze Welt gereist ist, und teilt mit dem Leser viele Erinnerungen, die er mit ihrer Entstehung verbindet. Über die Aufnahmetechnik und die nachfolgende Bildverarbeitung verrät er allerdings recht wenig.

Delia Perlov, Alex Vilenkin: Kosmologie für alle, die mehr wissen wollen. 417 S., 144 s/w-Abb., 59 Farbb., 63 Farbt., Softcover. Springer International Publishing 2021. ISBN 978-3-030-63358-5. € 32,99.

Dieses Buch beinhaltet eine aktuelle, tiefgehende Darstellung über das Gesamtgebiet der Kosmologie. Den Leser erwartet ein Exkurs in die historische Entwicklung sowie eine Einführung in die theoretischen Grundlagen (Relativitätstheorie, Quantentheorie und Elementarteilchenphysik), und in die Beobachtungen, die unserem heutigen Weltbild zugrunde liegen. Auch der Urknall und die weitere Entwicklung des Weltalls kommen nicht zu kurz. Ebenso wenig werden die immer noch zahlreichen offenen Fragen und mögliche Antworten (z.B. kosmische Inflations- und Multiversumstheorien) diskutiert. Auf die bei diesem Niveau oft üblichen mathematischen Formalismus wurde weitgehend verzichtet. Dadurch entstand ein auch für Nichtphysiker lesbares Buch über dieses faszinierende Thema.

Thomas Naumann, Ilja Bohnet: Das rätselhafte Universum. 272 S., 10 Farbzeichnungen, 31 s/w-Zeichnungen, geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17346-6. € 22,00.

„Welträtsel“, also fundamentale Fragen an die Natur, die man mit den bestehenden naturwissenschaftlichen Theorien nicht beziehungsweise nicht ganz erklären kann, sind keine neuzeitliche Erscheinung. In diesem Buch stellen die



beiden Physiker die Welträtsel der modernen Wissenschaft vor. Ausgangspunkte sind die beiden großen Theorien des 20. Jahrhunderts, die Allgemeine Relativitätstheorie und die Quantentheorie, die die Grundlage zur Beschreibung von Makrokosmos, Kosmologie, Mikrokosmos und Teilchenphysik bilden. Im zweiten Teil werden sieben Welträtsel behandelt. Es geht um Fragen zu Raum und Zeit, zur dunklen Materie, ob es mehr als ein Universum gibt, wie das Leben entstand, ob die Erscheinungen der Natur wirklich durch eine vereinheitlichte Theorie zu beschreiben sind und ob physikalische Theorien „schön“ sein müssen, und wie die Zukunft des Universums aussieht. Nicht immer ganz einfach zu lesen, aber hochinteressant und zum Nachdenken anregend.

Klaus M. Schittenhelm: Sterne finden ganz einfach. Die 25 schönsten Sternbilder sicher erkennen. 96 S., 50 Farbfotos, 61 Farbzeichnungen, geb., 5., aktualisierte Neuauflage. Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17199-8. € 12,00.

Wer nachts die Sterne beobachten will, sollte sich am Himmel auskennen. Das ist gar nicht einmal so schwer, wenn man einige helle Sternbilder sicher identifizieren kann. Dabei soll dieses Buch helfen. Zu jeder Jahreszeit findet man ein Leitsternbild, mit dessen Hilfe man sich zu den weiteren Sternbildern weiterhangeln kann. Um das Sternbild von der Karte in seiner Größe an den Himmel übertragen zu können, dient die eigene ausgestreckte Hand als Maßstab. Zusammen mit einigen Erläuterungen zum Sternbild und den darin zu beobachtenden helleren Himmelsobjekten, Tipps zur Beobachtung von Mond und Planeten, einer Auswahl von Städten mit Volkssternwarten (wo man jedem Anfänger gerne weiterhilft), bekommt der Einsteiger eine praktische Hilfe zur Hand, um erste eigene Schritte am Sternhimmel zu wagen – ohne sich zu verirren.

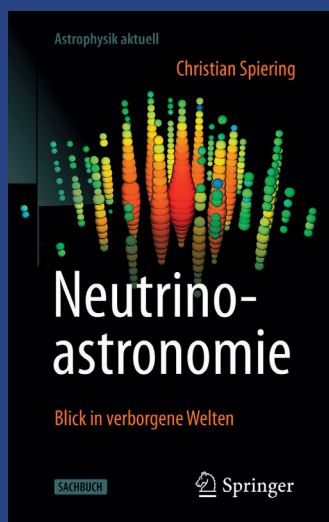
Erich Karkoschka: Atlas für Himmelsbeobachter. 144 S., geb., 7. Auflage Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17360-2. € 25,00.

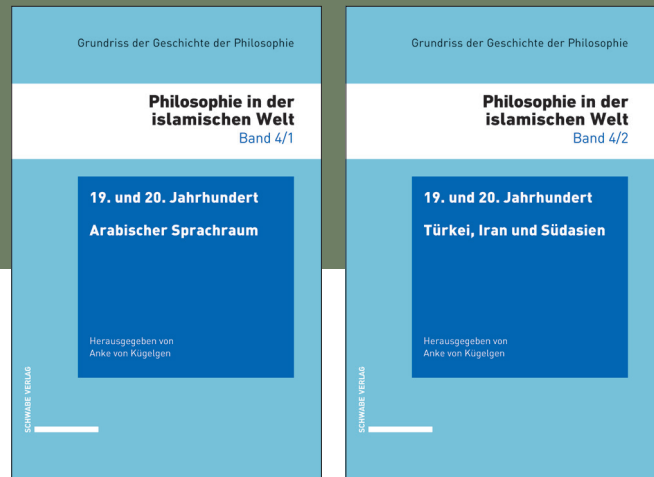
Dieser Klassiker ist völlig neu bearbeitet, die Daten sind aktualisiert und alles ist neu bebildert worden, so dass sich ein erneuter Blick rentiert. Das Buch nun fest gebunden und nicht mehr mit der Ringbindung früherer Auflagen versehen (was der Rezensent bedauert). Dafür sind die Seiten farbig geworden. Damit hat der Autor das Kunststück fertiggebracht, noch mehr Informationen auf den 50 Karten zu kodieren. Es empfiehlt sich daher, die Erläuterungen zum Gebrauch des Werks sorgfältig anzusehen. Für 500 Himmelsobjekte (die schönsten Sternhaufen, Gasnebel, Galaxien) findet man alles, was man für die erfolgreiche Beobachtung braucht: Übersichts- und Detailkarten, Foto (gegenüber früheren Auflagen auf den Karten selbst und nicht im Anhang), Hinweise zum Schwierigkeitsgrad des Objekts, Tipps, ob sich der Einsatz von Filtern lohnt, Daten zu den helleren Sternen, Doppelsternen und Veränderlichen im betrachteten Feld, die beste Beobachtungszeit, und einiges mehr. Übrigens: Für die Nachtbeobachtung sind die Farben auf den Sternkarten so gewählt, dass im Schein einer roten Taschenlampe nur noch das Nötigste übrigbleibt.

Christian Spiering: Neutrinoastronomie. Blick in verborgene Welten. 203 S., 59 Farbb., 50 Farbt., 1s/w-Abb., Softcover. Springer Berlin 2021. ISBN 978-3-662-63293-2. € 22,99.

Vor fast 100 Jahren postulierte der Physiker und Nobelpreisträger Wolfgang Pauli die Existenz eines fast Teilchens, Neutrino genannt voraus, das erst ein Viertel Jahrhundert später experimentell nachgewiesen wurde. Heute wird es zur Erforschung des Weltalls genauso genutzt wie andere Teilchen. Die nur schwache Wechselwirkung mit Materie erlaubt die Untersuchung der Kernfusionsprozesse im Sonneninneren, da die Teilchen die Sonne ungestört verlassen können. Mit riesigen Detektoren können sie dann auf der Erde beobachtet werden. Bei der Explosion von sehr massereichen Sternen am Ende deren Lebens werden so viele Neutrinos frei, so dass man einige von ihnen bei der hellen und nahen Supernova von 1987 nachweisen konnte. Auch bei der Erforschung der kosmischen Strahlung spielen sie eine gewichtige Rolle, ein großer Detektor befindet sich am geografischen Südpol. Sogar das Erdinnere kann mit Hilfe von Neutrinos untersucht werden. So ergänzt die Forschung mit diesen Teilchen unser Wissen vom Weltall. ●

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. Seit mehr als 45 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit Astronomie. Er ist Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de





Platon unter dem Halbmond

Dr. Thomas Kohl

Anke von Kügelgen (Hgb.): Philosophie in der islamischen Welt. 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 1: Arabischer Sprachraum. 614 + 44 S., ISBN 978-3-7965-4319-7, 230 SFr., Bd. 2: Türkei, Iran und Südasien. 866+14 S., ISBN 978-3-7965-4320-3, 290 SFr., 2 Bde. zus. 1.480+58 S., Lexikonformat. Basel, Berlin: Schwabe 2021. Leinen m. SU, 460 SFr.

Der Schweizer Schwabe-Verlag – im Jahr 1488 noch von einem Schüler Gutenbergs gegründet und heute der älteste, noch bestehende Verlag der Welt – ist bekannt für seine ambitionierten Großprojekte, zu denen die voluminöse „Philosophiegeschichte“ zählt, ein auf 40 Bände angelegtes Standardwerk, das seit der Erstauflage von 1863 nun in dritter Bearbeitung erscheint. Die Philosophie der islamischen Welt, um die es hier geht, soll dabei fünf Bände umfassen, von denen die beiden vorliegenden das 19. und 20. Jahrhundert behandeln.

Als der ägyptische Diplomat Rifaa at-Tahtawi in den 1830er Jahre in Paris weilte, stellte er erstaunt fest, „dass die Franzosen zu jenen gehören, welche die Entscheidung über Gut und Böse menschlichen Handelns der Vernunft überlassen. ... Zu ihren verabscheuenswürdigen Überzeugungen gehört, dass sie behaupten, der Verstand ihrer Philosophen und Metaphysiker übertreffe den der Propheten.“ Dem ansonsten sehr pragmatischen Muslim war es unverständlich, dass die Europäer meinten, ein Wissen jenseits der koranischen Offenbarung zu besitzen; mochte die Überlegenheit des Westens auf militärischem, naturwissenschaftlichem und technischem Gebiet auch offensichtlich sein – das hinter dem Fortschritt stehende aufklärerische Gedankengut blieb ihm, wie vielen seiner Zeitgenossen, ein Rätsel, mehr noch: ein Ärgernis.

„Ideologiefrei“ aufholen – so lautete daher die Losung, mit der die islamische Welt von Nordafrika bis Indien dem Expansionsdrang Europas zu begegnen suchte. Ingenieure, Militärs, Mediziner und Naturwissenschaftler waren im 19. Jahrhundert dementsprechend die ersten, die sich durch Übernahme europäischer Wissenschaft bemühten, den Niedergang ihrer Heimatländer zu hemmen. Lag der Schlüssel zu Fortschritt und Aufstieg denn etwa nicht in technischen Fertigkeiten? Ließ sich damit vielleicht das Schicksal der Reiche der Osmanen, der Qadscharen Irans oder der Moguln Indiens abwenden – eine Frage, die man sich gleichzeitig auch in China und Japan stellte? Dass das Zusammenspiel von Geistesgeschichte und Fortschritt viel komplexer und intensiver war, als man gemeinhin annahm – und teilweise noch annimmt –, war seinerzeit noch nicht abzusehen.

Anke von Kügelgen, Islamkennerin und Professorin in Bern, hat gemeinsam mit einem international besetzten Team in zwei umfangreichen Bänden den Versuch unternommen, die Voraussetzungen und den Wandel der islamischen Geisteswelt von Marokko, Ägypten und Türkei bis Bengalen im Lauf des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart darzustellen. Schade, dass die KoautorInnen des Werkes nicht kurz vorgestellt werden – es bleibt dem Leser bzw. der Leserin überlassen, Qualifikation und Lebensweg der VerfasserInnen einzuordnen. Herausgekommen ist ein in Breite und Qualität beeindruckendes Nachschlagewerk zu Institutionen, Personen und Tendenzen der Philosophie der islamischen Welt, das zudem in vielen Bereichen Neuland betritt.

Die Bände sind nach übersichtlichen und gleichartig durchgeführten Grundsätzen aufgebaut: arabischer Raum, Osmanisches Reich/Türkei, Iran und muslimisches Südasien.

en werden in historischen Abschnitten unter Berücksichtigung philosophischer Schwerpunktthemen und Debatten abgehandelt; Begriffe und Quellen wurden (zum Teil erstmals) ins Deutsche übersetzt, die Biographien nach den Kriterien „Lebenslauf, Entwicklung, Hauptwerke, Quellen und Literatur“ sehr sorgfältig bearbeitet. Die Umschrift der Landessprachen erfolgte nach den Regeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) und ermöglicht die Lektüre auch für den Nicht-Philologen. Störend – aber wohl der Systematik des Gesamtwerks geschuldet – sind die in den Text eingebundenen Literaturhinweise, die den Lesefluss bisweilen stören; man glaubt den Verfassern gerne, dass sie etwas gewusst haben, aber wenn die Fußnoten am Seitenende stehen, ist das – wenn auch nicht der letzte Schrei der Wissenscommunity – einer durchgehenden Lektüre weit weniger abträglich.

Das vorliegende Werk nimmt durch Umfang und Tiefe in der Tat eine Alleinstellung in der wissenschaftlichen Welt ein: vergleichbare Werke beschränken sich entweder auf die Philosophie Europas, sind veraltet oder einbändig – mit den entsprechenden Beschränkungen. Der Abschied vom Eurozentrismus einerseits wie von den Vorgaben von Religion, Brauchtum und Autoritäten andererseits sowie die Präsentation der vielen, dem hiesigen Publikum zu-meist unbekannten PhilosophInnen und Strömungen in der islamischen Welt macht die Lektüre daher insgesamt zu einer aufregenden Angelegenheit – eine durch ihren schieren Umfang geradezu einschüchternde Pionierleistung! Nicht immer selbstverständlich: die Bände sind durch Register vorbildlich erschlossen und unterstreichen den Charakter als Referenzwerk.

Eine inhaltliche Summe zu ziehen, wäre angesichts des schieren Umfangs der Lebensläufe, Debatten und Materialien vermessen. Dass das für Europa kennzeichnende, oft unverbundene Nebeneinander von Religion, Moral und Philosophie einerseits und die Offenbarungsreligion des Islam mit ihrem Absolutheitsanspruch andererseits hart aneinanderstoßen, ist unbestritten. Dass es aber auch ein pragmatisches Miteinander gibt, zeigt das Wirken des 1988 verstorbenen bengalischen Philosophen Fazl ar-Rahman, der den „selbst erklärten Konflikt zwischen traditioneller Religion und moderner säkularer Bildung“ aufbrechen will. Erst das „beständige Hinterfragen und auch bewusste Ändern der Tradition unter Beibehaltung des normativen Gehaltes“ ermögliche „moralische Stabilität in einer sich beständig wandelnden Lebenswelt“. Dem hätte wahrscheinlich auch der Weltmann at-Tahtawi seine Zustimmung nicht verweigert. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de



Stefan Höppner, Goethes Bibliothek.
Eine Sammlung und ihre Geschichte.
ZfBB Sonderband 125. Frankfurt: Vittorio
Klostermann 2022, 504 S., geb.,
ISBN 978-3-465-04592-2. € 39,00.

Stefan Höppners Buch widmet sich Goethes wichtigstem Arbeitswerkzeug – seiner Bibliothek. Sie ist nicht nur eine der prominentesten Büchersammlungen eines deutschsprachigen Autors, sondern auch als eine von wenigen Autorenbibliotheken um 1800 fast vollständig erhalten. Überdies ist ihre Entwicklung seit Goethes Tod außergewöhnlich gut dokumentiert. Auf der Basis teils unveröffentlichter Archivalien, der digitalen Neukatalogisierung der Bücher und Goethes Schreibspuren in den Bänden liefert dieses Buch ganz neue Einblicke in die Arbeitsweise und die Netzwerke des Dichters. Die Geschichte seiner Bibliothek handelt aber auch vom späteren Umgang mit der Weimarer Klassik, sowohl in der Forschung als auch in den politischen und kulturellen Institutionen vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. (red)

Für eine afrikanische Revolution

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Frantz Fanon: Für eine afrikanische Revolution.
Politische Schriften. Aus dem Französischen
übertragen von Einar Schlereth. Hrsg. von
Barbara Kalender. März Verlag, Berlin, 2022, 259 S.,
ISBN 978-3-7550-0006-8, € 22,00.

Auf den Autor der vorliegenden, in der Originalausgabe 1964 unter dem Titel *Pour la révolution africaine* (Editions François Maspero, Paris) erschienenen Schriften wurde ich erstmals 1968 als Student aufmerksam. Es war das Epochenjahr mit den innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze und den anti-autoritären studentischen Revolten gegen die damalige Große Koalition. Außenpolitisch erschütterte der Ausrottungskrieg in Vietnam die Glaubwürdigkeit der US-Regierung, die «Erste Welt» würde in Saigon verteidigt werden, und durch die Ermordung von Martin Luther King jr. (1929–1968), Sprecher des *Civil Rights Movement*, starb der Traum der Afroamerikaner von einem friedlichen Widerstand gegen die politische Praxis der Rassentrennung in den Südstaaten.

Die Türen unseres frisch bezogenen Kieler Studentenwohnheims waren mit anti-imperialistischen Postern gegen die Ausbeutung der «Dritten Welt» und gegen «Rassentrennung» beplastert, dem Konterfei von Che Guevara (1928–1967), MLK's Rede „*I have a dream*“ oder Fotos der Folk-Sängerin Joan Baez, während A. u. M. Mitscherlichs Bestseller *Die Unfähigkeit zu trauern*, das von H. J. Enzensberger hrsg. Kursbuch II über die *Revolution in Amerika* und das TB von Bergmann, Dutschke, Lefèvre u. Rabehl *Rebellion der Studenten* oder *Die neue Opposition* (rororo aktuell, Reinbek) zwischen den Bewohnern kursierte.

In den Beiträgen von Rudi Dutschke (1940–1979) stieß ich damals auf Frantz Fanons (1925–1961) Bezeichnung der «Kolonisierten» als «ein *zoon politikon* im umfassendsten Sinne des Wortes» (ebd. S. 69), die mein Interesse für dessen Hauptwerk *Die Verdammten der Erde* (1966) weckte. Zu dem «Manifest der Dekolonisation» hatte der Prota-

gonist der frz. Intellektuellen, der Existentialist Jean-Paul Sartre (1905–1980), ein polemisches, Gewalt verherrlichendes Vorwort verfasst, das mehr nachwirkte, als Fanons differenzierten Modelle zur Entkolonialisierung.

Jetzt, sechzig Jahre nach Ende des Algerienkrieges (1954–1962), erscheint die Sammlung von Fanons politischen Texten erneut. Wer die komplexe Lektüre verstehen will, sollte die außergewöhnliche *Vita* der Gallionsfigur der Dekolonisation in den Grundzügen kennen.

Als fünftes von acht Geschwistern einer Familie des schwarzen Mittelstandes wird Frantz Fanon 1925 auf der Karibikinsel Martinique geboren. Formal gilt er in der damaligen Kolonie zwar als Franzose, bekommt aber von den weißen Siedlern zu spüren, dass er als Nachkomme von Sklaven ein Bürger zweiter Klasse ist. Der alltägliche Rassismus schlägt ihm auch in den *Forces françaises libères* (FFL) entgegen, zu denen er sich 1943 zum Kampf gegen Nazi-Deutschland als Freiwilliger gemeldet hatte, – die *Grande Nation* dankte den Truppen der FFL nicht, welche diskriminierende Demütigung!

Nach dem Krieg studiert Fanon Medizin und Philosophie in Lyon. 1952 veröffentlicht er sein Buch *Peau noire, masques blancs* (Paris, Éditions du Seuil), in dem er über die Entfremdung der Schwarzen in der kolonialen Situation, ihre fortdauernde Unterlegenheit gegenüber den Weißen – eine «Konstellation des Deliriums» – psychoanalytisch reflektiert und «rassische Identitäten» dekonstruiert: „*Der Neger ist nicht. Ebenso wenig der Weiße. Beide müssen wir die unmenschlichen Wege unserer Vorfahren verlassen, damit eine wirkliche Kommunikation entstehen kann*“ (dt. *Schwarze Haut, weiße Masken*. Frankfurt, 1980, S. 148). 1953 übernimmt Fanon die Leitung einer Psychiatrischen Klinik in Blida (Algerien). Wegen des von den frz. Streitkräften mit brutalster Gewalt beantworteten algerischen Freiheitskrieges radikalisiert er sich zum politischen Aktivist. Er bittet um seine Entlassung als Chefarzt (s.u.) und wechselt 1956 an eine Klinik in Tunis (Tunesien), wo er zum kompromisslosen Fürsprecher der FLN und Bot-

schafter der Exilregierung der *Algerischen Nationalen Befreiungsfront* wird. In dieser Zeit überschlägt sich sein rastloses Leben, das wie eine Kerze loderte, die an beiden Enden hell brannte.

Fanon war gleichzeitig Psychiater, politischer Theoretiker, Freiheitskämpfer und Schriftsteller. Er wendet sich von der frankophonen *Négritude* ab, die sein Gymnasiallehrer Aimé Césaire (1913–2008) als Politiker konzipiert hatte, verfasst seine Essay-Sammlung *L'an V de la révolution Algérienne* (Maspero, Paris 1959), die in Frankreich verboten wird. Darin thematisiert er die Notwendigkeit revolutionärer Gegengewalt, um die Ketten der Kolonisierten zu brechen, ferner die Rolle des Rundfunks sowie der muslimischen Frau und des Schleiers als Kampfesmittel.

Kurz nach Erscheinen seines von der antikolonialen Linken gefeierten Erweckungstexts *Les damnés de la terre* (1961, Maspéro Paris) stirbt Fanon im frühen Alter von 36 Jahren. Seine drei Bücher und zahlreichen, teils anonym verfassten Schriften als Redakteur von *El Moudjahid*, der damaligen Untergrundzeitung der FLN, inspirierten anti-imperialistische Studentenrevolten, die *Black-Power*-Bewegung und auch die RAF. Ab den 1980ern ebte Fanons Einfluss, mit Ausnahme einiger Studien in der Soziologie und Ethnologie, deutlich ab. Seit dem 21. Jahrhundert erfährt sein Werk ein beachtliches Revival mit Neuauflagen, Biographien und Rezeptionsdissertationen und jüngst sogar einer hochgelobten *Graphic Novel* «Fanon» von Frédéric Ciez u. Romain Lamy (2021, Hamburger Edition).

Im März-Sammelband sind 28 Essays, Reden und Berichte, die aus Zeitschriften wie *Esprit*, *Présence Africaine*, *Afrique Action* und vorwiegend in *El Moudjahid* zwischen 1952 und 1961 publiziert wurden, chronologisch geordnet. Laut literaturwissenschaftlicher Exegese sind die Texte, wie Fanons Verleger François Maspero (1932–2015) im seinem Vorwort schreibt, „ein allgemeiner Leitfaden durch [Fanons, erg. wh] Leben und Werk, die Marschroute eines Denkens in ständiger Entwicklung, sich ständig erweiternd und bereichernd, gleichwohl sich selbst immer die Treue haltend“ (frz. 1964, dt. 1972, S. 7).

Kapitel I *Der Kolonisierte in Frage* enthält zwei Texte des jungen Psychiaters, in denen er seine persönliche Rassismuserfahrung auf den Antillen und in Frankreich mit den täglichen psychiatrischen Expertisen seiner französischen Kollegen vergleicht, die arabische Patienten wie Menschen einer anderen Art begutachten, ihnen „[d]as «nordafrikanische Syndrom»“ (S. 15) testieren. Er seziert mit beißender Kritik die stereotypen Gutachten, in denen Nordafrikaner verdinglicht werden, „indem du ihn systematisch Mohammed nennst, den du dir aufbaust, vielmehr, den du auflöst, ausgehend von einer Idee, einer Idee, von der du weißt, das sie abscheulich ist [...]“ (S. 29).

Der Vergleich *Antillesen und Afrikaner* beschreibt, die Rollenverteilung und seine Erfahrungen des Wechsels von Wertmaßstäben: „Vor dem Krieg von 1939 war sich je-

der Antillese nicht nur der Überlegenheit über den Afrikaner gewiss, sondern auch eines fundamentalen Unterschieds. Der Afrikaner war Neger und der Antillese Europäer [...]“ Nach 1945 entdeckt sich der Antillese „als Sohn von verschleppten Sklaven, [...] ersehnt nur das eine, in das «große schwarze Dunkel» zu tauchen“ (S. 44). Teil II *Rassismus und Kultur* erklärt die „Auswirkungen egozentrischer, soziozentrischer Definitionen“ (S. 47). Fanon schildert, wie die Kolonisierten militärisch und ökonomisch geknechtet und entmenslicht werden durch „Ausbeutung, Folterung, Razzien, Rassismus, kollektive Liquidierungen, rationale Unterdrückung“, [...] „buchstäblich ein Objekt in den Händen der Besatzernation“ (S. 52).

Im Teil III *Für Algerien* gibt Fanon mit einem unveröffentlichten *Brief an einen Franzosen* in wütendem Ton Antworten auf die Fragen „Was ist los mit Algerien?“ „Was passiert in Algerien?“ (S. 67f.); er will das „verworfene Schweigen von 800 000 Franzosen“ brechen gegenüber „9 000 000 Menschen unter dem Leichentuch des Schweigens“ (S. 69).

In seinem *Brief an den Ministerpräsidenten 1956*, den Generalgouverneur von Algerien, bittet er, da sein „Gewissen der Schauplatz unverzeihlicher Debatten [ist]“ und „er nicht selber an sich verzweifeln will“ (vgl. S. 75), um seine Entlassung. Welch ein couragierter Aufruf gegen eine „systematische Entmenslichung“ (S. 73). Welch enthusiastischer Appell an die Menschlichkeit!

Im Kapitel IV *Der Befreiung Afrikas entgegen* folgen einundzwanzig, teils ungeschliffene Texte, in denen Fanon das kolonialistische System in zunehmender Schärfe anprangert. Es geht um „Täuschungen und Illusionen des Französischen Kolonialismus“, die „klassische Erklärung“, die Befreiungsbewegung sei von den Kommunisten gelenkt; ferner um die „französischen Folterknechte“: „Der Polizist, der in Algerien foltert, verstößt nicht gegen das Gesetz. Seine Handlungen befinden sich im Rahmen des kolonialistischen Systems.“ (S. 95). Fanon kritisiert die Haltung der französischen Intellektuellen und Demokraten zur algerischen Revolution, beklagt deren „schmerzvolle Unwirksamkeit“ (S. 102) und deren „widerwärtiges Feilschen“ (S. 113). Er spricht vom Völkermord an den Algeriern und dass „Frankreich, sein Regime und sein Volk [...] die Kosten [werden] tragen müssen“ (S. 139).

Als politischer Aktivist der FLN weitet Fanon seinen Kampf gegen den Kolonialismus aus, wendet sich an die „afrikanische Jugend“. Es geht ihm in seinen Solidaritätsaufrufen nicht mehr nur um die Unabhängigkeit Algeriens, sondern „...die Befreiung des Menschen“ (S. 192). Er sieht in der *Communauté française* einen „letzten Versuch“ General de Gaulles, den französischen Kolonialismus zu retten (vgl. S. 198), resümiert die Ergebnisse der Accra-Konferenzen von 1958 und weist harsch und weitsichtig auf die „[d]ie Fallen des Neokolonialismus“ hin. In *Waffen und Men-*

schen (S. 226) fordert er pathetisch eine „innerafrikanische Solidarität, eine Solidarität der Taten, [...], eine Solidarität der Handlung, eine Solidarität, die sich konkret in Menschen, Material, Geld ausdrückt“ (S. 226). Er prophezeit: „Afrika wird nicht durch die mechanische Entwicklung der materiellen Kräfte frei sein, sondern Hand und Hirn des Afrikaners werden es sein, die die Dialektik der Befreiung des Kontinents entfesseln und zu Ende führen werden“ (S. 227).

Fanons bislang eher kryptischen Aufrufe für einen bewaffneten Unabhängigkeitskrieg werden durch seinen Beifall für die Accra-Resolution zum Aufbau einer Miliz afrikanischer Völker konkret. Jetzt klingt seine Rhetorik nicht nur für die, die es so verstehen wollten, extremistisch, wenn es um die Befreiung vom kolonialen Joch geht.

Im Kap. V *Afrikanische Einheit* macht der Reisebericht einer subsaharischen Exkursion mit dem optimistischen Titel *Afrika im Werden* deutlich, dass es Fanon um die Rekrutierung schwarzer Freiwilliger und die Bildung einer afrikanischen Allianz zur Eröffnung einer Südflanke im Unabhängigkeitskrieg der FLN ging.

Wie komplex sich die Probleme der Dekolonisation entwickelten, umreißt der Essay *Der Tod Lumumbas. Hätten wir anders handeln können?* (S. 249). Das Attentat auf Émery Lumumba (1925–1961) offenbart die große Bandbreite der Probleme der Dekolonisation, angefangen bei der Rolle der Kolonial-Staaten über die der UNO bis zu dem zweigespaltenen Verhalten der afrikanischen „Ma-

rionettenregierungen“ sowie derjenigen, „die es mit der Angst bekommen, wenn es um die Frage geht, Afrika vom Westen zu lösen“ (S. 252).

Fanon wird – durch Leukämie dem Tode nahe – bewusst, dass die Probleme der Kolonisierten mit dem Abzug der Kolonialherren nicht enden werden, warnt vor den postkolonialen Gefahren eines «Neokolonialismus». Wie recht er behalten sollte angesichts der innerafrikanischen Kriege, der korrupten afrikanischen Eliten, die trotz gewaltiger Ressourcen und reichlich fließender Entwicklungshilfen die Bevölkerungen ihrer Staaten in Armut und Hunger sterben lassen. «Afrika wird armregiert» (*sensu* Volker Seitz).

Fast prophetisch hatte Fanon in seinem letzten Werk die Afrikaner gewarnt, die Fehler der europäischen Nationen nicht zu wiederholen: „[W]ir müssen für uns selbst eine neue Haut schaffen, ein neues Denken entwickeln, einen neuen Menschen auf die Beine stellen“ (ebd. S. 267). – Gelungen ist es nicht!

Fazit: Eine eindeutige Empfehlung der Sammelschrift ist schwierig. Fachwissenschaftler/innen einschlägiger Disziplinen, wie Zeit- und Rezeptionsgeschichte, Soziologie, Politologie und Ethno-Anthropologie, die Fanons Klassiker im Kern kennen dürften, erfahren im Prinzip nichts Neues. Und für interessierte Laien bieten die Texte wegen der pathetisch-apodiktischen Rhetorik, der deterministischen sozialen Kategorisierungen und der – *leider unkommentierten* – Verwendung rassistischer Begriffe (u.a. das N-Wort) zwar einen authentischen Einstieg in Fanons Texte, aber für neokoloniale Ausbeutung von Millionen «moderner Sklaven», von Bauern, Land-, Minen- und Fabrikarbeitern beiderlei Geschlechts und ihrer Kinder, keine problemlösende Perspektive.

Die Entkolonialisierung Afrikas ist vertragsrechtlich längst abgeschlossen, doch innerethnischer und religiöser Fanatismus, permanent neu aufflammender Rassenhass, Korruption der Staatsträger, die ihr eigenes Volk verraten, und neokoloniale Ausbeutung durch *Global Players* brachten Afrika nicht die von Fanon ersehnte Freiheit der «Verdammten», worunter er Bauern und «Lumpenproletarier» verstand. Krieg, Terror, Hunger und Armut geißeln die rasant wachsende Bevölkerung Afrikas, die durch Migration ihren unmenschlichen Verhältnissen zu entfliehen versucht. Glückt ihre Flucht, werden sie mit wachsendem Kulturrassismus in der industrialisierten Welt konfrontiert. – Fanons Ziel einer «neuen Menschheit» liegt in utopischer Ferne! (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



Barbara Schieb

Zwischen legalem Tod und illegalem Leben

Ilse und Werner Rewald im Berliner Untergrund. Ein kommentierter biographischer Bericht

Lukas Verlag

Barbara Schieb, *Zwischen legalem Tod und illegalem Leben*. Ilse und Werner Rewald im Berliner Untergrund. Ein kommentierter biographischer Bericht. Berlin: Lukas Verlag 2022. Geb., 308 S., 195 Abb., ISBN 978-3-86732-400-7. € 24,90.

Anfang 1943 flüchtete sich das junge jüdische Ehepaar Ilse und Werner Rewald vor der drohenden Deportation in den Untergrund. Es gelang ihm, mit Hilfe sehr verschiedener Menschen in Berlin zu überleben. Ein Teil von Ilse Rewalds Texten über diese dramatische Zeit wurde erstmals 1959 veröffentlicht. Ab den 1970er Jahren gehörte ihr Bericht zu den Unterrichtsmaterialien über die NS-Zeit und fand an Berliner Schulen große Verbreitung. Bis zu ihrem Tod 2005 war Ilse Rewald begehrte Gesprächspartnerin, Referentin und Zeitzeugin. (red)

Das Who's Who der Justiz

Jetzt bestellen
und € 15,-
sparen!

Handbuch der Justiz 2022/2023

Die Träger und Organe der rechtsprechenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund.
36. Jahrgang 2022.

Alle Personen und Institutionen der deutschen Gerichtsbarkeit.

- Ein vollständiger Überblick über die Strukturen und personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern, des EuGH und EuG, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Seegerichtshofs und der Anwaltsgerichte
- Namen und Dienststellen von Richtern, Staatsanwälten und Beamten. Mehr als 30.000 Einträge!
- Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen der Justizverwaltungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Detaillierte Angaben über die Anzahl der Planstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Einwohnerzahlen der Länder und der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Informationen über die Verbände der Richter und Staatsanwälte
- Register sämtlicher Amts- und Landgerichte mit Nennung der jeweils zuständigen höheren Instanzgerichte
- Bundesweites Namensregister

778 Seiten.

Subskriptionspreis bis 11.10.2022: € 84,- danach: € 99,-
ISBN 978-3-8114-0746-6



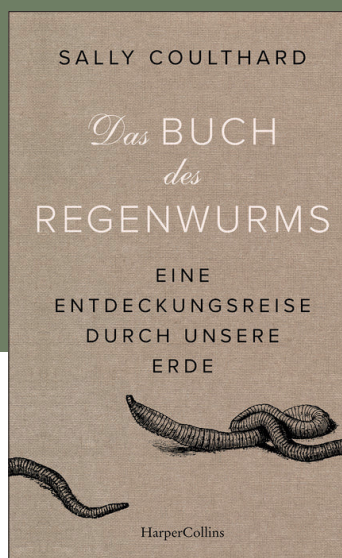
„Das Werk wird nicht nur dringend in Gerichten und Kanzleien, bei Fachjournalisten und Verbänden sowie Institutionen benötigt, sondern auch in der Verwaltung.
Gäbe es das Handbuch der Justiz noch nicht, so müsste man es erfinden.“

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann in Verwaltungsrundschau 3/2017



C.F. Müller

C.F. Müller GmbH, 70372 Stuttgart, Germany



Entdeckungsreisen in die Natur

Dr. Christian Spath

Coulthard, Sally (Autor), Kunstmann, Andrea (Übersetzerin): *Das Buch des Regenwurms – Eine Entdeckungsreise durch unsere Erde.* Hamburg: HarperCollins 2022, geb., 176 S., ISBN 978-3-365-00012-0. € 16,00.

Was Sie schon immer über Regenwürmer wissen wollten (oder wollten Sie bisher nicht?), finden Sie kompakt und gut aufbereitet in diesem erstaunlichen Büchlein! Das in seiner deutschen Erstausgabe bei HarperCollins erschienene Werk von Sally Coulthard, einer inzwischen auf Bestsellerniveau arbeitenden britischen Autorin für populärwissenschaftliche Literatur über die Natur, hält so viel Wissenswertes über Regenwürmer bereit, dass sich auch ein vermeintlicher Insider, also z.B. ein Gärtner oder ein Angler, nur erstaunt hinein verlieren muss. Das „old fashioned“, dabei aber gut aufgemachte, kleine Büchlein vermittelt auf 176 Seiten mit seinen kleinen Kapiteln im Frage- und Antwortspiel und vielen eingestreuten Tipps („Was tun für die Würmer? – Tipp 3: Wie man einen Komposthaufen anlegt“) einen kurzweiligen Einblick in die Lebenswelt unserer Böden, die dank dieser Würmer die Grundlage unseres Lebens auf und in der Erde bilden. Gewürzt mit kleinen Grafiken in alter Buchmachertradition versteht es die Autorin, in 41 Kapiteln so schwierige Fragen wie „Warum heißt der Wurm ‚Wurm‘?“ oder „Warum finden manche Leute Regenwürmer eklig?“ – gestützt auf wissenschaftliche Untersuchungen (ohne Witz) – verständliche Antworten mit Humor zu formulieren. Sie greift dabei auf die moderne Forschung genau so zurück wie sie häufig in Zitaten die Altvordenen wie Plinius oder insbesondere Darwin zu Wort kommen lässt. Letzterer war zudem einer der ersten überhaupt, der sich intensiv mit

unseren unterirdischen Bundesgenossen beschäftigt hat (er nannte sie „Pflug der Natur“). Seine Forschungen sind heute noch oft State of Art.

Dabei verliert die britische Autorin nicht den Adressatenkreis eines populärwissenschaftlichen Werkes aus den Augen, wenn sie in Kapiteln wie „Haben Regenwürmer einen Einfluss auf den Klimawandel?“ oder „Wie haben Regenwürmer Sex“ ein breites Publikum – auch vom Alter her – anspricht. Die Beantwortung letzterer Frage wird übrigens gendergerecht im Mutterboden dadurch beantwortet, dass Regenwürmer Zwitter sind, die sowohl männliche wie auch weibliche Sexualorgane haben. Stichwort Sex: Nach Darstellung der Autorin haben kommerzielle Wurmzüchter – die gibt es erstaunlicher Weise auch für den Garten- und Anglerbedarf – Kompostwürmer schon bei einem „flotten Dreier“ erwischt.

Unterschieden werden die, zoologisch der Ordnung der Wenigborstler angehörenden, Regenwürmer übrigens in Streuschichtbewohner, also der obersten Bodenschicht (verrottendes Blattwerk und andere organische Materialien) und nicht dem Erdreich angehörenden Bewohnern, in Flachgräber (Oberboden- und Mineralbodenbewohnern, bis zu 30 cm Tiefe und horizontal bohrend) und in Tiefgräber, die in senkrecht gegrabenen Röhren bis zu 3 Meter tief im Erdreich leben. Sie scheuen trotz ihrer Borsten verständlicherweise die Sonne und kommen deshalb in der Nacht nach oben, wie z.B. unser Gemeiner Regenwurm, der dann bei Regenwetter auch die Straßen bevölkert und neue Reviere sucht.

Gefressen werden organische Bodenstoffe, die entweder direkt in den jeweiligen Schichten vorhanden sind oder von den Würmern von der Oberfläche selber in ihre Gänge gezogen werden. Der in kleinen Häufchen oder direkt in

den Grabgängen ausgeschiedene Kot ist das Lebenselixier der Pflanzen- und Pilzwelt und macht sie bei den Gärtnern so beliebt.

Trotz des kompakten Wissens, das so schön aufbereitet präsentiert wird, gibt es nach Meinung der Autorin hier noch ein breites Forschungsfeld zu beackern, um in der Bodennomenklatur zu bleiben. Der Rezensent möchte mit einem im Büchlein abgedruckten Eingangszitat von Leonardo da Vinci schließen: „Wir wissen mehr über die Bewegung der Himmelskörper als über den Boden unter unseren Füßen.“ Dieses Verhältnis hat sich in den letzten 500 Jahren eher verschlechtert als verbessert, kann aber durch dieses Büchlein vielleicht ein winziges Stück zurechtgerückt werden. (cs)

Véro Mischitz, Insektenwelt für Ahnungslose. Krabbeltiere sehen und lieben lernen. Stuttgart: Franckh-Kosmos 2022, Paperback, 128 S., 250 farbige Illustr., ISBN 978-3-440-17099-1. € 18,00.

Ein modernes Buch, fürwahr. Für Teenager und alle, die es einmal werden wollen, und vielleicht auch für Erwachsene, die sich auf unkonventionelle Weise auf die Reise in eine unbekannte Welt begeben wollen. Für „Ahnungslose“ eben, die der Insektenwelt bisher nicht nahe waren – außer vielleicht den Bettwanzen – und die sich alleine durch den Kauf eines Insektenführers, und sei es aus dem gleichen Verlag, nicht angesprochen fühlen.

Mit viel Kunst kommt es daher, denn obwohl es um ein Naturthema geht, gibt es im Buch keine Fotografien, sondern stattdessen 250 Farbzeichnungen, wenn diese auch primär aus Schwarz-weiß- und Rosatönen bestehen. Die exemplarisch gut gewählten Beispiele sind allerdings in klassischer Naturführermanier nach Bildern „aus dem Leben“ aquarelliert, was die Autorin nicht nur als eine aufstrebende Naturkundlerin mit Bio-Abschluss ausweist, sondern auch als Illustratorin, die ihren Ursprung in der Comicszene im Buch selber durch Sprechblasen und flotte Sprüche nicht verleugnen kann und auch nicht leugnen will. Locker-flockig geht es deshalb zu mit einem modernen Satz, eigenwilliger aber passender Schriftart und jugendlichem „Speech“; aber nie außerhalb des gesteckten naturwissenschaftlichen Rahmens, zu dem dann auch beispielsweise die lateinischen Gattungsnamen zählen, an die der „Ahnungslose“ vorsichtig herangeführt wird.

In so etwas wie einem einleitenden Kapitel verwendet die junge Autorin viel künstlerische und psychologische Energie darauf, das vielleicht noch nicht so geneigte Publikum frei nach dem Motto: „Warum ausgerechnet Insekten?“ an die schwierige und mit vielen Phobien begleitete Materie heranzuführen. Das gelingt gut genauso wie auch die Erste Hilfe für werdende Entomologen im Kapitel „Klei-

ne Helferlein – Grundausrüstung & Unverzichtbares“, eine Einführung in die Fanggeräte bis hin zum Binokular zur Observierung des so geschundenen Objektes.

Den Krabblern auf der Spur ist die Autorin danach in Feld, Wald und Flur, Wasser nicht zu vergessen, u.a. in der „Kinderstube des Grauens“, in der Libellenlarven ihr Leben unter Wasser als wahre Fressmaschinen darstellen und allem Getier unter Wasser nachstellen deren sie habhaft werden können. Oder die Larve des Bienenwolfes – passend rötlich illustriert, die eine Biene von innen verspeist, erst zuletzt macht sie sich dabei an die lebenswichtigen Organe. Bevor dann die einzelnen Ordnungen der Insekten (Schmetterlinge, Käfer usw.) exemplarisch dargestellt werden, erfolgt ein kurzer Exkurs in die biologische Systematik, sachgerecht nur gestreift, um den Leser nicht zu erschrecken. Das nachfolgende Überblickskapitel bringt auf ein bis vier Seiten neben den Merkmalen der Insekten zu jeder Ordnung einige auch farblich hübsch illustrierte Beispiele von bei uns häufiger auftretenden Insekten, nachdem bereits im vorangegangenen Kapitel Begrifflichkeiten wie Metamorphose (Umwandlung der Jungtiere zum erwachsenen geschlechtsreifen Tier, dem Imago) anschaulich illustriert und erläutert wurden. Die dabei auftretenden Zwischenstufen, wie z.B. Schmetterlingsraupen, werden dabei nur rudimentär behandelt, wie leider auch die Größe der einzelnen Tiere oder Larven, Puppen usw. nicht angegeben werden – einer der wenigen Kritikpunkte des Rezensenten.

Dieses exemplarische „Bestimmungskapitel“ weniger ausgewählter Spezies bildet auf 48 Seiten 16 Ordnungen ab, die jeweils in ein bis vier Spezies näher, wenn auch nicht umfassend, vorgestellt werden. Gut genug für den Anfänger, dem das Buch ja als Schnupperkurs dienen soll. Und diesen Zweck erfüllt es mit Verve!

Die abschließenden Kapitel über die Einbettung der Insekten in die Umwelt, die Ursachen ihres Rückgangs und was jeder einzelne zu deren Erhalt tun kann, sind heute obligatorisch, wenn auch hier mit Comiccharakter. Auch eine ausgewählte kurze Literaturliste (nennt man das eigentlich immer noch so, wenn die Hälfte der Einträge aus dem Netz stammt?) ist vorhanden. Insgesamt ist das ein schönes Taschenbuch zum Selbststudium für nicht nur junge naturbegeisterte Menschen, das auch vom NABU empfohlen wird. Eine Empfehlung, der ich mich uneingeschränkt anschließen kann. (cs) ●

Dr. K. P. Christian Spath (cs) ist Physiker und Ingenieur und war bis zu seiner Pensionierung an der Universität Mainz tätig. Er ist seit Jahrzehnten dem Naturschutz verbunden und Vorsitzender eines Naturschutzverbandes.

spath@uni-mainz.de

Umweltrecht zwischen Theorie und Praxis

Vorsitzender Richter am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost

Über den Gemeinspruch „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ hat schon *Immanuel Kant* 1793 in seiner gleichnamigen Abhandlung nachgedacht und dabei seinen kategorischen Imperativ gegen den Einwand mangelnder Praxistauglichkeit verteidigt. Das damit angesprochene Spannungsfeld in Ethik, Politik und Recht ist heute unverändert aktuell und Gegenstand heftiger Kontroversen. Zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht im März 2021 mit seiner Entscheidung zum intertemporalen Klimaschutz einen Paradigmenwechsel eingeleitet, der die Koordinaten dieses Spannungsfeldes neu justieren und damit ein verfassungsrechtlich geleitetes Umweltrecht begründen soll: Der Staat sei verfassungsrechtlich verpflichtet, auch in Bezug auf künftige Generationen die Grundrechte vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen; die Grundrechte als „intertemporale Freiheitssicherung“ und das Gebot der Verhältnismäßigkeit verpflichteten den Gesetzgeber, „die nach Art. 20a GG verfassungsrechtlich notwendigen Reduktionen von CO₂-Emissionen bis hin zur Klimaneutralität vorausschauend in grundrechtsschonender Weise über die Zeit zu verteilen“. Diese thesenartige Neukonzeption der Grundrechtssystematik mit sozialphilosophisch-ethischen Erwägungen und ontologischen Akzenten ersetzt die bisher im Umweltrecht stets betonte Zurückhaltung des Gerichts gegenüber der politischen Verantwortung des Gesetzgebers und der Regierung, im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen die von ihnen für zweckmäßig erachteten Entscheidungen zu treffen. Stattdessen versucht das Gericht, mit seiner Einschätzung partiell an die Stelle der dazu berufenen politischen Organe zu treten, ohne jedoch die dafür maßgeblichen materiell-rechtlichen Maßstäbe zu konkretisieren. Mangels solcher Maßstäbe

erscheint es verfassungspolitisch problematisch und sachlich kaum gerechtfertigt, Entscheidungen des demokratisch legitimierten Gesetzgebers und der von ihm gewählten Regierung durch die Einschätzung von Richtern zu ersetzen, denen als Juristen die für die Beurteilung komplexer Umweltschutzbelange erforderliche Fachkompetenz und Sachkenntnis regelmäßig fehlt. In dieser historischen Umbruchsituation des Umweltrechts Orientierung zu suchen, ist legitimes Anliegen aller derjenigen, für die eine hinreichende Steuerungsleistung des Rechts nicht nur ein abstraktes staatsphilosophisches Postulat darstellt, sondern konkret den praktischen Nutzen des Rechtsstaats verkörpert. Die im Folgenden zu besprechenden Werke können auf ganz unterschiedliche Weise dazu beitragen, solche Orientierung zu finden.

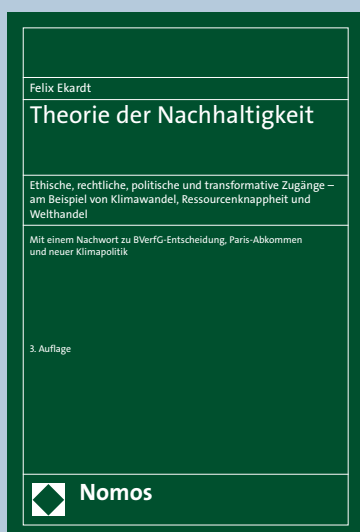
Felix Ekardt, Theorie der Nachhaltigkeit. Ethische, rechtliche, politische und transformative Zugänge – am Beispiel von Klimawandel, Ressourcenknappheit und Welthandel, Nomos, Baden-Baden, 3. Auflage 2021. ISBN 978-3-8487-7063-2; 777 S., brosch., € 99,00.

Der parteipolitisch engagierte Verfasser ist nicht nur als Rechtswissenschaftler ausgewiesen, sondern hat auch in Philosophie promoviert und ein religions- und sozialwissenschaftliches Studium erfolgreich abgeschlossen. Er ist hauptberuflich Leiter eines von ihm aufgebauten und mit Drittmittelprojekten vielbeschäftigten Forschungsinstituts für Nachhaltigkeit und Klimapolitik in Leipzig. Das Buch ist eine wesentlich überarbeitete Fassung seiner 2003 von der Juristischen Fakultät der Universität Rostock ange-

nommenen Habilitationsschrift nach dem Stand von Anfang 2016, die für die Neuauflage im Mai 2021 um ein Nachwort zur Klimaschutz-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, zum Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 und zur neuen Klimapolitik ergänzt wurde. Unter dem Begriff der Nachhaltigkeit versteht er die politische, ethische und rechtliche Forderung nach mehr intertemporaler und globaler Gerechtigkeit, also nach dauerhaft und global durchhaltbaren Lebens- und Wirtschaftsweisen. Ziel seiner Theorie ist „eine transdisziplinäre Grundlegung der Nachhaltigkeitsthematik und speziell der Klimaproblematik im Sinne einer Nachhaltigkeits-Humanwissenschaft respektive einer Klimahumanwissenschaft“. Dabei verfolgt er einen neuen politisch-rechtlichen Steuerungsansatz, der konsequent die Inanspruchnahme von Ressourcen und Senken auf sachlich und geographisch breiter Basis absolut zurückführt. Der damit angestrebte soziale Wandel müsse weniger auf Wissen als auf die Normalitätsvorstellungen, Gefühle und Eigennutzenkalküle der Menschen abzielen. Dazu sei eine ethische und rechtliche Neuinterpretation des Freiheitsbegriffs erforderlich, die neue Perspektiven für ein glückliches, gelingendes Leben biete. Die reale Nachhaltigkeitspraxis in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bleibe trotz gelegentlicher Entdeckung von Nachhaltigkeit und Klima als „Karrierethemen“ weiterhin oft flagrant hinter diesen Erfordernissen zurück. In sieben umfangreichen Kapiteln entwickelt er problemorientiert ohne Rücksicht auf Disziplinengrenzen seine eigenwillige Theorie, die den bisher gängigen segmentierten Sichtweisen in vielerlei Hinsicht widerspricht. Zunächst werden als erkenntnistheoretischer und naturwissenschaftlicher Befund die Grenzen von Wachstum und Technik und die Nicht-Nachhaltigkeit tradierter westlicher Lebensformen aufgezeigt. Sodann geht der Autor den anthropologischen und soziologischen Ursachen dieser Nicht-

Nachhaltigkeit und den entsprechenden Bedingungen einer Transformation zur Nachhaltigkeit nach. Im dritten Kapitel entwickelt er philosophisch mittels Neuformierung einer „heterodoxen universalistischen Diskursethik“ eine Theorie universaler Gerechtigkeit als Basis einer „revidierten ethischen und rechtsinterpretativen Konzeption liberaler gewaltenteiliger Demokratie und ihrer Menschenrechtszentrierung“.

Auf dieser Grundlage gelangt er im vierten und fünften Kapitel zu einer besonderen Nachhaltigkeitsethik und einer Nachhaltigkeitsverfassung als deren juristische Konsequenz, nämlich einem neuen, Abwehr und Schutz gleichermaßen garantierenden Verständnis von Freiheit und Menschenrechten, dem Postulat intertemporaler und globaler Gerechtigkeit sowie einer neuen Verbindung der Demokratie mit inhaltlichen und formalen Abwägungsregeln jenseits von Kosten-Nutzen-Analysen und Risikotheorien. Mit dem neuen „multipolaren Freiheitsverständnis“ verliere die klassische Scheidung von Tun und Unterlassen latent ihren Gegenstand. Erst durch diese „menschenrechtsinterpretativen Schritte“ werde „ein Grundrechtsschutz gegen Klimawandel, schwindende Ressourcen u.a.m.“ denkbar. Dagegen sei eine Freiheitsbeschränkung in „irgendeiner Form von Gemeinwohl o.ä.“ schon als Begriff abzulehnen. Vage ethische und juristische Reden von „Gestaltungsspielräumen“ sollten durch die „richtigen“ inhaltlichen Abwägungsregeln ersetzt werden, die durch eine multipolar umgestellte Abwägungstheorie in Fortentwicklung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewonnen werden könnten. Daraus folge vor allem eine Pflicht zu mehr Nachhaltigkeit und mehr Klimaschutz, da andernfalls die Grundlagen der Abwägung langfristig einzustürzen drohten. Ethisch und rechtlich angezeigt sei auch die institutionelle Beteiligung einer „Treuhändinstanz für Zukunftsbelange“. Im sechsten und siebten Kapitel wendet



sich der Autor den Steuerungsproblemen und Steuerungsinstrumenten einer nachhaltigen Politik am Beispiel einer neu ausgerichteten Energie-, Klima- und Agrarwende sowie einer globalen Institutionalisierung der Nachhaltigkeit durch einen „demokratisch, ökologisch und sozial eingerahmten“ Freihandel zu. Er plädiert dabei für ambitionierte Mengenbegrenzungen als zentrales Instrument der Nachhaltigkeitspolitik und für die sukzessive Überwindung des Verständnisses der Nationalstaaten als Herren völkerrechtlicher Verträge. Am Ende des Buches findet sich der Versuch einer Zusammenfassung seiner Ergebnisse. Erstaunlicherweise fehlt ein Sachregister, das dem von der Vielzahl der Gedanken und ihrer Windungen erschöpften Leser das Werk im Nachhinein leichter erschließen könnte.

Die universalistische Konstruktion des Autors ist eine intellektuell anspruchsvolle und wissenschaftlich unkonventionelle Denkanregung, die als solche Bewunderung verdient. Die Bedeutung und Gefährlichkeit der darin vertretenen Thesen für die bisher anerkannte Rechts- und Verfassungsordnung wird jedoch offenbar, wenn man sich bewusst macht, dass hier in zentralen Punkten die Blaupause für die erwähnte Klimaschutzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu finden ist. Der Autor hat maßgeblich an der Vorbereitung der dieser Entscheidung zugrundeliegenden Verfassungsbeschwerden mitgewirkt und war an dem Verfahren als Rechtsvertreter von Beschwerdeführern beteiligt. Seine transformativen Vorstellungen von intertemporaler Freiheitssicherung, global-grenzüberschreitender Freiheit und Freiheitsvoraussetzungsschutz hat das Gericht in jener einstimmig und ohne mündliche Verhandlung geradezu handstreichartig ergangenen Entscheidung adaptiert und damit nicht nur die bisherige Rechtsprechung in revolutionärer Weise geändert, sondern auch den „juristischen Mainstream“. Dies hebt der Verfasser in seinem Nachwort zutreffend selbst hervor. Die verfassungs-

rechtlichen und politischen Konsequenzen des damit methodisch freihändig vollzogenen Paradigmenwechsels, der in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann, sind unabsehbar: Freiheit bemisst sich im ökologischen Verfassungsstaat nur noch nach Maßgabe des nach richterlicher Wertung „objektiv“ notwendigen Klimaschutzes. Dessen Belange müssen in jede grundrechtliche Abwägung einfließen. Die Neuschöpfung von Grundrechten als intertemporale Freiheitsrechte dürfte zudem über den Klimaschutz hinaus weitere Grundrechtsansprüche im Umweltrecht, im Sozialrecht, im Steuerrecht und im staatlichen Haushaltsrecht vermitteln und damit den Entscheidungsspielraum des demokratischen Gesetzgebers entsprechend einengen. So kann aus intellektueller Theorie und philosophischen Hirngespinnsten einer vermeintlichen Avantgarde experimentelle politische Praxis werden. Die Geschichte hält viele abschreckende Beispiele eines solchen Großversuchs mit der begrenzten Lebenszeit davon betroffener Menschen bereit.

Christoph Palme, Klimaschutzrecht für Wirtschaft und Kommunen. Handbuch für Praxis und Beratung, C.F.Müller, Heidelberg 2021.

ISBN 978-3-8114-5771-3; 854 S., geb., € 139,00.

Während das zuvor besprochene Werk eine theoretische Grundlage des Klimaschutzrechts liefert, hat der als Unternehmensberater tätige Umweltjurist *Christoph Palme* hier ein Handbuch für die Praxis von Unternehmen und Kommunen im Umgang mit dem Klimaschutzrecht vorgelegt. Die auch für den Laien verständliche Art der Darstellung und Sprache unterscheidet sich entsprechend grundlegend von der durch soziologische und staatsphilosophische Termini geprägten akademischen Welt, in der *Felix Ekardt* zu



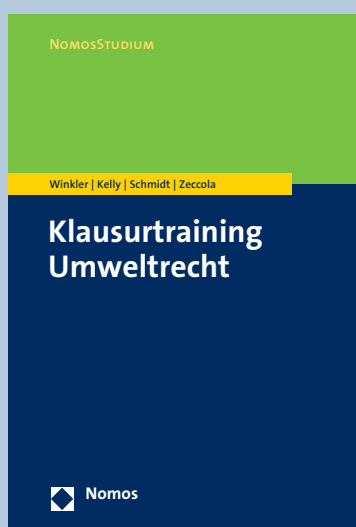
Hause ist. Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der etwa 200 Seiten umfassende erste Teil bietet einen Überblick über die Rechtsgrundlagen des Klimaschutzrechts auf den dafür maßgeblichen vier Ebenen des Völkerrechts, des europäischen Unionsrechts, des Bundesrechts und des Landesrechts. Dabei geht der Verfasser in einer tiefergehenden Analyse auch auf die Klimaschutzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 und die darin völlig neu entwickelte Spielart des Grundrechtsschutzes gegen die „eingriffsähnliche Vorwirkung“ erst weit in der Zukunft erwarteter Freiheitseinschränkungen ein. Auf diesem Hintergrund meldet er berechtigte Zweifel daran an, ob die in § 4 Abs. 1 Satz 7 des Bundes-Klimaschutzgesetzes normierte Entscheidung des Gesetzgebers, die Begründung subjektiver Rechte oder klagbarer Rechtspositionen durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes auszuschließen, vor dem höherrangigen Verfassungsrecht und Unionsrecht Bestand hat. Der zweite, umfangreichere Teil des Buches vertieft die rechtlichen Ausführungen durch nach Adressatengruppen gegliederte und jeweils durch Randnummern übersichtlich gestaltete Handlungsanweisungen für Stromerzeuger, Brennstoff-Lieferanten, energieintensive Unternehmen, Immobilienwirtschaft, Verkehrswirtschaft und Kommunen. Dabei werden die maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch sachorientierte Rechtswegweiser mit entsprechenden Checklisten und durch die juristische Vertiefung ausgewählter Problempunkte für die Alltagspraxis mit Strategien und Lösungsansätzen strukturiert und konkretisiert. Auch klimaschutzrelevante Fragen der staatlichen Förderung, der Steuer- und Abgabenbelastung, der Folgen des Kohleausstiegs, des „Grünen Wasserstoffs“, des Verkehrsrechts sowie des Bau- und Mietrechts bleiben nicht ausgeklammert. Mit dieser einzigartigen Gliederung gelingt es dem Verfasser, seine Erfahrungen als Unternehmensbe-

rater einem breiteren Kreis mit Klimaschutzfragen befassender Mitarbeiter und Berater in Wirtschaft und Kommunalverwaltungen zugänglich zu machen. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab.

Der auch infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwartenden weiter rasanten Entwicklung des Klimaschutzrechts trägt der Verlag dadurch Rechnung, dass das Handbuch kostenlos regelmäßig durch Updates auf einer dafür bereitgestellten Internetseite aktualisiert wird. Unabhängig davon ist schon jetzt absehbar, dass die überzeugende Konzeption dieses Werkes angesichts der Dynamik von Recht und Technik auf dem darin behandelten Gebiet regelmäßige Neuauflagen erforderlich und wünschenswert machen wird.

Eva-Maria Isabell Ehemann, Umweltgerechtigkeit. Ein Leitkonzept sozio-ökologisch gerechter Entscheidungsfindung, Mohr Siebeck, Tübingen 2020. ISBN 978-3-16-157741-3; 556 S., geb., € 129,00.

Diese bei *Jens Kersten* an der Universität München entstandene juristische Dissertation führt wieder in das Reich der Theorie. Der von der Verfasserin verwendete Leitbegriff der „Umweltgerechtigkeit“ unterscheidet sich jedoch wesentlich von dem der „Nachhaltigkeit“. Letzterer bezeichnet bei *Felix Ekardt* die mit postreligiösem Menschheitspathos vorgetragene Forderung nach intertemporaler und globaler Gerechtigkeit, hinter deren ethischer Fassade abstrakter individueller Freiheit sich die konkreten Wirtschaftsinteressen global tätiger US-amerikanischer Großunternehmen nur allzu gern verbergen, um auf kollektive ethnische, kulturelle oder soziale Identitäten oder ein demokratisch definiertes Gemeinwohl gestützten Widerstand grundsätzlich zu delegitimieren („Wir sitzen doch alle im selben Boot“). Während ein solcher Allgemeinplatz keinen konkreten Ausgestaltungsanspruch begründen kann, geht es bei der Umweltgerechtigkeit um den Konflikt zwischen konkreten Bevölkerungsgruppen, deren umweltbezogene Belastungen in ungleicher Weise über ein Stadtgebiet verteilt sind, wobei diese Verteilung wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten nachfolgt. Umweltgerechtigkeit fordert, dass allen Bürgern in materiell-rechtlicher und prozessualer Hinsicht die gleiche Chance zustehen soll, rechtlich vermittelten Schutz vor unangemessenen Umweltbelastungen zu erhalten und die sie umgebende Lebensumwelt zu gestalten. Dabei geht es also um ein Problem, das zwar allgemein ist, jedoch auf örtlicher Ebene durch Entscheidungen über die Ausgestaltung der Lebensumwelt in einem bestimmten Gebiet gelöst werden kann. Die Verfasserin will herausarbeiten, welche Abhängigkeiten zwischen sozialer Lage, umweltbezogenen Belastungen und fehlenden Teilhabechancen bestehen, welche staatlichen Handlungspflichten sich daraus ergeben und wie die



insoweit bestehenden Regelungen funktionieren. Eingangs weist sie auf die Herkunft des Konzepts der Umweltgerechtigkeit aus der US-amerikanischen Bewegung gegen „Umweltrassismus“ hin und analysiert die Übertragbarkeit dieses Konzepts auf die deutschen Verhältnisse. Dabei versucht sie sich auch an einer philosophischen Annäherung an die Begriffe Umwelt und Gerechtigkeit. Unter Umwelt versteht sie die umfassende Einheit der räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren, die den Rahmen menschlichen Handelns in komplexen Lebenswelten bilden und die Lebensumstände der Menschen in einem Gebiet spiegeln. Nach dem Gebot der Gerechtigkeit müsse der Staat verhindern, dass der soziale Status und die wirtschaftliche Kaufkraft der Bürger unmittelbare Auswirkungen auf deren Chance hätten, eine intakte Umwelt zu genießen. Das bleibt noch sehr allgemein. Das anschließende Kapitel will die Umweltgerechtigkeit als Leitlinie im internationalen und europäischen Recht aufspüren, enthält jedoch nur einen eher kursorischen Überblick über das Umweltvölkerrecht und einige umweltrechtliche Aspekte des Europarechts. Konkreter wird die Autorin erst im Hauptteil ihrer Darstellung, der umweltgerechtigkeitsbezogene Ausprägungen im deutschen Recht behandelt. Dies gilt weniger für das Verfassungsrecht, dem sie mit den Staatszielbestimmungen aus Art. 20a und Art. 20 Abs. 1 GG, der Schutzdimension des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit und dem Gleichheitsgrundsatz nur – allerdings zahlreiche – Anhaltspunkte für den Einsatz von Umweltgerechtigkeit als Leitkonzept entnehmen kann. Wirklich fundig wird sie erst bei der Analyse des einfachen Rechts auf Ansätze zur Herstellung von Umweltgerechtigkeit: Durch seine abwägungsinduzierten Entscheidungsspielräume öffnet sich das Planungsrecht für die Berücksichtigung von umweltgerechtigkeitsspezifischen Problemkonstellationen und Verteilungsaspekten. Näher behandelt werden das anthropozentrische Immissionsschutzrecht mit seinen Instrumenten zur Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung, das Raumordnungsrecht, das Fachplanungsrecht am Beispiel der Fernstraßenplanung, das Bauplanungsrecht und die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung an der behördlichen Entscheidungsfindung in diesen Rechtsbereichen. Dabei stellt die Verfasserin noch Defizite fest und macht Vorschläge für deren Behebung. Es fehle an einem integrativen Ansatz, der die normativen Spielräume der genannten Rechtsgebiete sowie das Wissen der damit befassten Behörden unter dem Oberbegriff Umweltgerechtigkeit systematisiere und nutze. Zunächst müssten umwelt- und gesundheitsrelevante Daten großflächig erfasst und miteinander in Zusammenhang gebracht werden. Notwendig sei sodann die Ausarbeitung ganzheitlicher Konzepte, die die sozial-räumlichen Mehrfachbelastungen umweltgerechtigkeitsspezifisch einordnen könnten. Auch wenn die Ausführungen der Autorin überwiegend allgemein bleiben und positivistischem Rechtsdenken

fremd erscheinen, hat sie mit ihrer lesenswerten Untersuchung überzeugend herausgearbeitet, dass die von ihr definierte Umweltgerechtigkeit eine Querschnittsaufgabe darstellt, die zahlreiche bisher separiert betrachtete Handlungsfelder urbaner Gestaltung miteinander verknüpft und die dabei zu treffenden Planungsentscheidungen unter einem gemeinsamen Leitkonzept bündeln kann.

Lucia Scharpf, Umweltgerechtigkeit durch Planfeststellungsverfahren. Der Entwurf einer Anwendungsethik für das abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren auf Grundlage von Robert Alexys Diskurstheorie des Rechts, Mohr Siebeck, Tübingen 2021. ISBN 978-3-16-159981-1; 488 S., kart., € 99,00.

Noch weiter in das Reich der Rechtstheorie führt diese bei *Matthias Jestaedt* an der Universität Freiburg entstandene juristische Dissertation. Ihr Ausgangspunkt ist eine philosophische Gerechtigkeitskonzeption, nämlich *Robert Alexys* Theorie des allgemeinen rationalen praktischen Diskurses. Ähnlich wie *Ehemann* versteht auch *Scharpf* unter dem Gedanken der Umweltgerechtigkeit den „diskriminierungsfreien“ Schutz des Menschen vor Belastungen seiner Umwelt. Dies bedeute, dass die Konfrontation mit Nachteilen wie Verkehrslärm oder Luftschadstoffen und der Zugang zu Umweltgütern wie sauberem Trinkwasser und Erholungsraum nicht vom sozialen Status einer Person abhängen sollten und bei umweltrelevanten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine adäquate Beteiligung aller Betroffenen und Schutz vor Diskriminierung zu gewährleisten seien. Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist dabei nur ein Ausschnitt dieser Problematik, nämlich die räumliche Verteilung der Umweltbelastungen und –vorteile, die von Infrastrukturanlagen ausgehen, am Beispiel der Errichtung von Deponien. Die Autorin will die Frage beantworten, wie das abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren beschaffen sein muss, um eine Verteilung der Umweltbelastungen und –vorteile zu fördern, die im Sinne der genannten Diskurstheorie gerecht ist. Dabei steht sie vor dem Dilemma, dass der allgemeine praktische Diskurs philosophische Kriterien einer Rechtfertigung „schlechthin“ beschreibt und ideale Bedingungen voraussetzt, während das Planfeststellungsverfahren dazu dient, die Frage der Deponieerrichtung innerhalb begrenzter Zeit durch eine verbindliche, eindeutige Entscheidung mit begrenzten personellen und finanziellen Mitteln zu beantworten. Im Ergebnis fordert die Autorin eine „funktionsadäquate Übersetzung“ der philosophisch entwickelten Diskursbedingungen in das Planfeststellungsverfahren. Dabei wandelt sich die ideale Diskursbedingung eines unbegrenzten Teilnehmerkreises mit vollkommener empirischer Informiertheit in die Forderung nach größtmög-

Profitieren von hochwertigen Meinungen.

Otto Schmidt online

4
Wochen
gratis
nutzen!

Kapitalmarkt- recht

Beratermodul

44 € pro Monat für 3 Nutzer



otto-schmidt.de/kapmr

Diese umfangreiche Online-Bibliothek liefert Premium-Fachwissen zum Kapitalmarktrecht. Die exklusive Reihe der darin enthaltenen Standardwerke steht für höchste Qualität und Aktualität.

Auf Top-Inhalte und viele weitere Werke online zugreifen

➤ **Neuauflagen dieser Kommentare im Herbst:**

Hopt/Seibt **Schuldverschreibungsrecht**,
Assmann/Wallach/Zetzsche **Kapitalanlagegesetzbuch**,
Assmann/Uwe H. Schneider/Mülbert **Wertpapierhandelsrecht**,
Assmann/Schlitt/von Kopp-Colomb **Prospektrecht**

➤ *Kümpel/Mülbert/Früh/Seyfried* **Bank- und Kapitalmarktrecht**



Die perfekte Ergänzung.
Jetzt zubuchen:
otto-schmidt.de/zip

ottoschmidt

cher Repräsentativität der Verfahrensteilnehmer und der Informationen. Das Ideal unbegrenzter Dauer des Diskurses schrumpft zur Forderung einer Mindestdauer, kombiniert mit der Möglichkeit, die Entscheidung zu überprüfen. Das Ideal einer vollkommenen Zwanglosigkeit des Diskurses gerinnt zur Forderung nach aktiven Maßnahmen zum Abbau von Einschränkungen und nach Gleichberechtigung von Verfahrensteilnehmern und Informationen. Die Umsetzung dieser theoretischen Anforderungen in verwaltungsrechtliche Verfahrensbestimmungen ist Gegenstand des Schlusskapitels der Arbeit, das das geltende Recht auf die Einhaltung dieser Anforderungen hin durchmustert und Alternativen betrachtet, die eine höhere Übereinstimmung versprechen. Da die bisher faktisch dominierende Stellung des Vorhabenträgers der Gleichberechtigung der Verfahrensteilnehmer widerspreche, empfehle es sich, die Planfeststellungsbehörde mit der Kompetenz zur eigenständigen Abwägung auszustatten und die Klagebefugnis zwar von einer drohenden Verletzung subjektiver Rechte des Klägers abhängig zu machen, ihm dann aber zu ermöglichen, die falsche Gewichtung aller abwägungserheblichen Belange zu rügen.

Der rechtspolitische Ertrag dieses mit großem theoretischen Aufwand gewonnenen Ergebnisses erscheint gering. Denn in der Rechtsprechung ist schon bisher anerkannt, dass die Planfeststellungsbehörde eine vom Abwägungsgebot gesteuerte planerische Gestaltungsfreiheit besitzt und das Gewicht der individuell betroffenen Belange und ihrer Beeinträchtigung notwendig in einer Wechselbeziehung zu dem Gewicht steht, die die ihnen in der Abwägung gegenübergestellten anderen, vornehmlich öffentlichen Belange aufweisen. Hier fehlt der Arbeit leider der wünschenswerte Praxisbezug. Auch der Gedanke der Umweltgerechtigkeit scheint der Autorin über ihrer Freude an allgemeinen Philosophemen aus dem Blick geraten zu sein. Denn ihr Buch schließt mit der resignierten Einsicht, dass sich das damit angesprochene Verteilungsproblem letztlich nicht lösen lasse. Da die Umweltbelastung im Umfeld von Infrastrukturanlagen stets erhöht sei, gebe es immer Bereiche, in denen die Wohn- und Arbeitsbevölkerung stärkeren Belastungen ausgesetzt sei als andernorts und die daher als Wohn- und Immobilienanlagen wenig attraktiv seien. Daher lasse sich kaum vermeiden, dass diese Bereiche bevorzugt von Personen mit nur begrenzten Finanzmitteln genutzt würden. Ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Umweltbelastung im Wohnumfeld werde immer existieren. Für diese Binsenweisheit hätte es des Rückgriffs auf tiefgründige philosophische Gedankenspiele nicht bedurft.

Dieses in der Schriftenreihe der Juristischen Schulung erschienene Lehrbuch für Studenten und Rechtsreferendare wurde von *Reiner Schmidt* 1987 begründet und in der Voraufgabe von 2019 (dazu *fjb* 2/2020, S. 31/32) von den heutigen Verfassern vollständig neu bearbeitet. Es befindet sich jetzt auf dem Stand von Mai 2021. Sein Ziel ist weiterhin die wissenschaftlich fundierte und fallbezogene Einführung in die Kerngebiete des Umweltrechts. Der praktischen Handhabbarkeit dienen die übersichtliche Gliederung des Stoffs durch Paragraphen und Randnummern und das ausführliche Sachverzeichnis. Der didaktischen Vermittlungsfunktion wird dadurch Rechnung getragen, dass besonders wichtige Fragen anhand von – insgesamt 26 – konkreten und aktuellen Fällen erörtert werden. Die Einführung geht wie bisher kenntnisreich und mit viel zeitgeistgerechter Sympathie für die organisierten Aktionsformen einer „ökologischen Gegenöffentlichkeit“ (Protestbewegungen, Demonstrationen und Umweltverbandsklagen als Ausdruck „zivilgesellschaftlicher Partizipation“) auf die durch rasche Wandlungen der politisch maßgebenden Werte geprägte Entwicklung des Umweltrechts seit den 1970er Jahren ein. Dabei wird die „Corona-Krise“ als Beleg dafür angeführt, dass ein entschlossenes, auch kurzfristig wirksames, erhebliche Freiheitseinschränkungen forderndes, „hartes“ Handeln der Politik und eine entsprechende Akzeptanz auf Seiten der „Bürgerinnen und Bürger“ möglich sind. Es bedürfe in diesem Sinne einer „ökologischen Transformation“ der Wirtschafts- und Rechtsordnung mit dem Ziel eines freiheitlich-demokratischen Umwelt- und Rechtsstaats mit „*Green Economy*“. Dieses rechtspolitische Bekenntnis mit Inhalt zu füllen, kann allerdings nicht Aufgabe eines Lehrbuchs des Umweltrechts sein. Sein Gegenstand ist die systematische Darstellung der rechtlichen Grundlagen, auf denen das Handeln der öffentlichen Gewalt im Bereich des Umweltschutzes basiert.

Die Darstellung des Allgemeinen Teils des öffentlichen Umweltrechts beginnt mit dem Umweltvölker- und Umwelteuroparecht und behandelt im Anschluss daran das deutsche Umweltverfassungsrecht sowie die Strukturen, Prinzipien und Instrumente des Umweltverwaltungsrechts und des Umweltrechtsschutzes in Deutschland. Angesichts der bisher zu beklagenden begrenzten Steuerungskraft des Umweltverfassungsrechts stelle die insoweit innovative Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 eine grundsätzlich zu begrüßende Operationalisierung und Konkretisierung der Zukunftsdimension der Freiheitsgrundrechte und insbesondere der in Art. 20a GG enthaltenen Zielsetzung der Belastungsverteilungsgerechtigkeit zwischen „Jung“ und „Alt“ dar. Diese Entscheidung sei ein wichtiger Beitrag zur Effektivierung des bislang zu „zahnlosen“ ökologischen Verfassungsstaates gerade vor den enormen Zukunftsherausforderungen im Zeitalter des Anthropozäns und der Ökokrise. Über

Wolfgang Kahl / Klaus Ferdinand Gärditz,
Umweltrecht. C. H. Beck, München, 12. Aufl. 2021.
 ISBN 978-3-406-77227-6; 524 S., brosch., € 34,90.

diese positive Bewertung wird man vor dem Hintergrund von parlamentarischer Demokratie und Gewaltenteilung durchaus streiten können.

Der damit gesetzten Priorität entsprechend beginnt die anschließende Behandlung des Besonderen Teils des Umweltrechts, die den Hauptumfang des Buches einnimmt, mit der Darstellung des Klimaschutz- und Umweltenergierechts. Dabei wird die in den §§ 13–15 des Klimaschutzgesetzes angesprochene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand besonders hervorgehoben. Auch auf das im November 2020 in Kraft getretene neue Gebäudeenergiegesetz und den im August 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Kohleausstieg wird eingegangen, wobei dessen Unions- und Verfassungsrechtskonformität ausführlich geprüft wird. Ebenso ausführlich und wohlwollend widmen sich die Verfasser der von der weltweiten politischen Strategie wirkmächtiger Umweltschutzverbände in den Vordergrund gerückten Frage nach der Haftung für Klimaschäden unter dem Stichwort „*Climate Change Litigation*“. Perspektivisch sehen sie darüber hinaus dringenden rechtspolitischen Handlungsbedarf auf nationaler Verfassungsebene und auf europäischer Ebene, wenn die globale Klimakrise mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf Leben, Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft noch abgewendet werden soll. Gegenüber dem alarmistischen Grundton, der hier angeschlagen wird, erfreut die folgende Darstellung anderer Kernmaterien des Umweltrechts, die den „Pflichtstoff“ für Prüfungskandidaten bilden, durch ausgewogene Sachlichkeit. Behandelt werden hier im Einzelnen das Immissionsschutzrecht einschließlich des verkehrsbezogenen Immissionsschutzes, das Gewässerschutzrecht, das Bodenschutzrecht, das Naturschutzrecht einschließlich des Flächen- und Objektschutzes, des Biotopschutzes und des Insektenschutzes sowie das Abfallrecht. Die Diskrepanz der Darstellungsweise zwischen dem Klimaschutzrecht und den anderen Materien vermittelt dem Leser jedoch den problematischen Eindruck, dass der mit dem Paradigmenwechsel des Bundesverfassungsgerichts vollzogene Einbruch des Notstandsdenkens in die Rechtsordnung das traditionelle Umweltrecht an den Rand gedrängt hat und mit der Vielzahl der damit verbundenen, sich fragmentarisch und dynamisch entwickelnden Rechtsfragen zu dessen Überlagerung durch ein alle Rechtsebenen übergreifendes Klimanotstandsrecht führt.

Sabine Schlacke, Umweltrecht. Nomos, Baden-Baden, 8. Auflage 2021. ISBN 978-3-8487-6179-1; 588 S., brosch., € 26,90.

Dieses Lehrbuch eignet sich in erster Linie zur Einarbeitung und schwerpunktmäßigen Vertiefung für Studierende der Rechtswissenschaft, aber auch als juristische Einführung

für Praktiker. Neue Entwicklungen im Umweltrecht haben nach der Voraufgabe von 2019 (dazu fbj 2/2020, S. 33) eine Aktualisierung erforderlich gemacht. Auch die Neuauflage bleibt bei unverändert günstigem Preis dem bewährten Konzept treu. Die übersichtliche und systematische Gliederung wird wie bisher durch Grafiken und Fallbeispiele mit Lösungsskizzen, zur eigenen Gedankenarbeit anregende Wiederholungs- und Vertiefungsfragen, einen umfangreichen Katalog von Definitionen mit Textverweisen und ein sorgfältiges Stichwortverzeichnis ergänzt. Gründlich überarbeitet wurde zunächst das Kapitel zum Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, insbesondere hinsichtlich der Eingriffsregelung, des Flächen- und Biotopschutzes und der sonstigen Instrumente der direkten und indirekten Steuerung. Dabei wird auch die in der Voraufgabe noch nicht berücksichtigte grundlegende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 2018 zur Begrenzung der gerichtlichen Kontrolle durch den Erkenntnisstand der Fachwissenschaft sachkundig referiert. Eine noch weitgehendere Überarbeitung erfuhr das Kapitel zum Klimaschutzrecht, einem Gebiet, das seit dem epochalen Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 zum *shooting star* der vom Zeitgeist getriebenen Rechtspolitik geworden ist. *Schlacke*, die den vom Gesetzgeber in § 4 Abs. 1 Satz 7 des Bundes-Klimaschutzgesetzes bewusst normierten Ausschluss klagbarer Rechtspositionen hinsichtlich der Klimaschutzplanung ohnehin für europa- und völkerrechtswidrig hält, steht diesem Beschluss durchaus wohlwollend gegenüber und macht ihn zum Gegenstand eines ihrer Fallbeispiele mit entsprechender Lösungsskizze. Der „juristische Mainstream“ wird also damit leben müssen. Ansonsten werden die internationalen, unionsrechtlichen, bundes- und landesrechtlichen Rechtsgrundlagen des Klimaschutzrechts einschließlich der neuen EU-Governance-Verordnung, des unter Verdeckung des Verordnungscharakters tatsächlich so genannten „Europäischen Klimagesetzes“ und des neuen deutschen Brennstoffemissionshandelsgesetzes übersichtlich und umfassend dargestellt. Das Buch ist für den ihm zugedachten praktischen Zweck optimal geeignet und stellt mit seinem ausgewogenen Verhältnis von Inhalt und Umfang längst einen Klassiker unter den Lehrbüchern des Umweltrechts dar.

Daniela Winkler/Ryan Kelly/Kristina Schmidt/Marc Zeccola, Klausurtraining Umweltrecht, Nomos, Baden-Baden 2021, ISBN 978-3-8487-6182-1; 225 S., brosch., € 25,90.

Eine ideale Ergänzung des zuvor besprochenen Lehrbuchs für die juristische Ausbildung bietet dieses Buch, das von der Leiterin und Mitarbeitern der Abteilung für Rechtswissenschaft der Universität Stuttgart verfasst wurde. Anhand von neun breit gefächerten Übungsfällen ver-

Kai Gedeon / Torsten Pröhl

Noahs Rabe

Artenvielfalt in Äthiopien



Natur+Text

Kai Gedeon / Torsten Pröhl, Noahs Rabe. Artenvielfalt in Äthiopien. Rangsdorf: Natur+Text 2022, 320 S., geb., ISBN 978-3-942062-55-8. € 58,00.

Äthiopien ist eines der artenreichsten Länder unseres Planeten und für den Erhalt der biologischen Vielfalt von großer Bedeutung. Viele Arten gibt es nur hier. In einer Mischung aus Bildband und Erzählung stellen Kai Gedeon und Torsten Pröhl dieses reiche und von ihnen vielfach bereiste Land mit seiner großen landschaftlichen Vielfalt, seinen Tieren und Pflanzen, Ethnien und Sprachen vor.

In sechs Hauptkapiteln werden die Landesteile vorgestellt. Kai Gedeon schildert deren naturkundliche Entdeckung durch frühe Reisende, geht auf Menschen und Landschaften ein und erläutert die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten. Dabei erhält die „Vogelwelt“ jeweils ein eigenes Kapitel. Im zweiten Teil des Buches werden 31 Reiseziele vorgestellt, die sich auch auf einer Karte wiederfinden. Kurz werden die landschaftlichen Gegebenheiten erläutert. Außerdem wird auf die Tiere, wiederum insbesondere Vögel, und Pflanzen hingewiesen, die dort vorkommen. Am Schluss wird auf brisante Probleme des Naturschutzes, die in den vorangegangenen Kapiteln bereits angerissen wurden, vertiefend eingegangen. Auch wenn Noahs Rabe kein Reiseführer ist, richtet sich dieses Buch an naturkundlich interessierte Reisende. Und natürlich an alle, die ein noch immer weitgehend unbekanntes Land kennenlernen möchten. (red)

mittelt es einen Einblick in aktuelle Probleme des Umweltrechts und schult den Leser zugleich im juristischen Handwerk der Sachverhaltserfassung, der Normanwendung und der Subsumtions- und Argumentationstechnik. Nicht leicht zugängliche Gesetzes- und Richtlinien-texte, die für die Falllösung erforderlich sind, werden im Wortlaut abgedruckt. Umfangreiche Vertiefungs- und Literaturhinweise regen an, sich über den jeweiligen Fall hinaus mit dem betreffenden Rechtsgebiet zu beschäftigen. Dabei sind die Fälle juristisch so anspruchsvoll, dass sie über das in Übungsklausuren zu verlangende Niveau hinaus eher in den Rahmen von Examensprüfungen im Schwerpunkt-fach Umweltrecht passen. Dies ist für das bezweckte Klausurtraining kein Nachteil, sondern im Gegenteil eine anspornende Herausforderung. Im Einzelnen behandelt werden das Umwelteuroparecht (Gutachten über die Zulässigkeit einer bundesgesetzlichen Budgetierung des CO₂-Ausstoßes von Kohlekraftwerken), das Umweltverfassungsrecht (Verfassungsbeschwerde eines Wirtschaftsunternehmens gegen ein zur Umsetzung einer EU-Richtlinie erlassenes „Klima-Score-Kennzeichnungsgesetz“), das Umweltinformationsrecht (Klage umweltbewegter Bürger gegen eine privatrechtliche Inhouse-Gesellschaft des Bundes auf Informationen über deren Produktionsabläufe), das Bundesimmissionsschutzrecht (Nachbarklage gegen die Genehmigung eines Ferkelmaststalls), das Bundesnaturschutzrecht (Klage einer Fledermausschutzvereinigung gegen die Genehmigung zweier Windkraftanlagen), das Gewässerschutzrecht (Klage eines Landwirts gegen die Planfeststellung eines Hochwasserrückhaltebeckens), das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht (Antrag eines Anlagenbetreibers auf einstweiligen Rechtsschutz gegen eine für sofort vollziehbar erklärte Beseitigungsverfügung), das Bodenschutzrecht (Klage eines Tankstellenbetreibers gegen den Kostenbescheid für die Untersuchung und die als Ersatzvornahme durchgeführte Sanierung eines kontaminierten Grundstücks) und das Umweltenergierecht (Antrag eines Umweltverbandes auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die bevorstehende vorzeitige Zulassung einer Waldrodung im Planfeststellungsverfahren für eine Höchstspannungsleitung). (us)

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Umwelt- und Infrastrukturrecht

Vorsitzender Richter am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost

Im deutschen und europäischen Umwelt- und Infrastrukturrecht bündeln sich brennpunktartig die drängenden politischen Probleme unserer Zeit. Dabei verschmelzen unaufgelöste Zielkonflikte zu einem oft undurchsichtigen Konglomerat, das Rechtsetzung, Rechtspraxis und Rechtswissenschaft in besonderer Weise herausfordert. Die in sich schon nicht widerspruchsfreien Forderungen nach größtmöglichem Umweltschutz bei größtmöglicher Verfahrensbeschleunigung unter größtmöglicher Schonung der bestehenden Wirtschafts- und Sozialordnung treffen auf die grundlegende rechtsstaatliche Garantie effektiven Rechtsschutzes. Verkompliziert wird dieses Spannungsfeld noch dadurch, dass alle darin zusammentreffenden Ziele sich jeweils auf Normen des Völkerrechts, des Europarechts und des nationalen Verfassungsrechts berufen können. Dabei sind diese Normen weder innerhalb der einzelnen Rechtsebenen noch gar die Ebenen übergreifend klar aufeinander abgestimmt. Für die Steuerungskraft des Rechts liegt hier eine existentielle Gefahr. Denn diese Steuerungskraft lebt von der Nachvollziehbarkeit und Vorausssehbarkeit dessen, was rechtlich geboten und zulässig ist. Auch effektiver Rechtsschutz ist nur möglich, wenn die zu dessen Gewährung berufenen Gerichte zumindest innerhalb einer gewissen Bandbreite rechtswissenschaftlich vertretbarer Entscheidungsfindung erkennen können, welche Bindungen das Recht ihnen und den von ihnen zu kontrollierenden Staatsorganen vorgibt. Das Bewusstsein dafür wachzuhalten, ist das verbindende Thema der hier anzuzeigenden Werke. Sie treffen auf eine zunehmende Resignation der Öffentlichkeit gegenüber der Komplexität der Rechtsordnung, die unversehens in eine offene Missachtung und Verachtung des Rechts zugunsten der vermeintlichen Legitimität „alternativer“ oder „höherwertiger“ politischer Ziele einer durchsetzungskräftigen Avantgarde umschlagen kann. Das wäre dann das Ende einer dem Rechtsstaatsprinzip verpflichteten verfassungsmäßigen Ordnung und damit auch das Ende der Möglichkeit einer objektiven Rechtswissenschaft. So leistet jedes der im Folgenden zu besprechenden Werke auf ganz unterschiedliche Weise einen Beitrag, sich der Anforderungen zu vergewissern, die in den jetzigen schwierigen Zeiten an die rechtliche Stabilisierung unseres gefährdeten Gemeinwesens zu stellen sind. Wer in Wissenschaft oder Praxis des Umwelt- und Infrastrukturrechts Verantwortung trägt, findet hier wertvolle Informationen und Denkanstöße.

Julia Chladek, Rechtsschutzverkürzung als Mittel der Verfahrensbeschleunigung. Völker- und europarechtliche Anforderungen an Umweltprüfungen und Umweltrechtsschutz in der gestuften Infrastrukturplanung unter besonderer Berücksichtigung des MgvG, Duncker & Humblot, Berlin 2022. ISBN 978-3-428-18476-7; 322 S., kart., € 89,90.

Mitten in das Problemfeld der unaufgelösten Zielkonflikte zwischen Infrastrukturplanung, Umweltpolitik und Rechtsschutz führt diese bei *Norbert Kämper* an der Ruhr-Universität Bochum entstandene juristische Dissertation. Ihr Thema ist der rechtspolitische Versuch, die Durchsetzungsfähigkeit von Planungsvorhaben dadurch zu erhöhen, dass die abschließende Zulassungsentscheidung durch Gesetz anstelle eines verwaltungsgerichtlich anfechtbaren Verwaltungsakts erfolgt. Ermöglicht wird ein solches Verfahren der Legalplanung durch das am 1. April 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG). Ausgangspunkt der Überlegungen der Verfasserin zu diesem neuesten Versuchsballon der deutschen Beschleunigungsgesetzgebung ist die berechnete Frage, ob das Parlament die dem Umwelt- und Planungsrecht gestellte Aufgabe, einen Ausgleich zwischen den von einem Infrastrukturgroßprojekt betroffenen Belangen zu schaffen und dadurch dessen Akzeptanz zu erhöhen, wirklich allein übernehmen kann oder ob das genannte Gesetz nicht eher der Abschaffung des fachgerichtlichen Rechtsschutzes gegen solche Projekte und damit dem juristisch untauglichen Versuch bloßer „Stummschaltung“ rechtlicher Widerstände dient. Zur Beantwortung dieser Frage versucht sie, vor allem die völkerrechtlichen und unionsrechtlichen Probleme aufzuarbeiten, die der Rechtsschutz in umweltrelevanten Planungsverfahren aufwirft und die sich von den Anforderungen des nationalen Verfassungsrechts wesentlich unterscheiden.

Die Untersuchung beginnt mit einer überblicksartigen Darstellung des komplexen Systems der Infrastrukturplanung in Deutschland und der Bemühungen um Verfahrensbeschleunigung. Es folgt eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit den auf den jeweiligen Planungsstufen jetzt durch Europarecht vorgeschriebenen Umweltprüfungen, die die Verfasserin als zentralen Dreh- und Angelpunkt der umweltrechtlichen Betrachtung ansieht. Anschließend werden die verfassungsrechtlichen Anforder-

rungen an die Rechtsschutzmöglichkeiten in Umweltangelegenheiten analysiert und den völker- und europarechtlichen Anforderungen vergleichend gegenübergestellt. Zwar ständen weder das Völker- noch das Europarecht Rechtsschutzkonzentrationen und Legalplanungen grundsätzlich entgegen. Gewährleistet sein müsse aber eine effektive Rechtsschutzmöglichkeit, mittels derer Verbands- und Individualkläger die formelle und materielle Rechtmäßigkeit einer jeden Entscheidung überprüfen lassen könnten, und zwar unabhängig vom subjektiven Gehalt der als verletzt gerügten Normen. Dies gelte auch für Entscheidungen, die in Gesetzesform ergehen, aber funktional eine Verwaltungsentscheidung ersetzen.

Die derzeitigen Rechtsschutzmöglichkeiten im deutschen Infrastrukturplanungsrecht – auch mit ihren praktischen Auswirkungen – werden sodann anhand dieser Anforderungen umfassend analysiert und bewertet. Dabei kommt die Verfasserin zu dem naheliegenden Ergebnis, dass die durch das „Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz“ geschaffene Rechtsschutzsituation völker- und europarechtswidrig sei, weil Umweltverbände und sonstige Betroffene, die keine Grundstückseigentümer sind, faktisch rechtsschutzlos gestellt würden. Selbst für die wenigen Betroffenen, denen der Weg der Verfassungsbeschwerde gegen ein anstelle eines Verwaltungsakts ergehendes Maßnahmengesetz offenstehe, erfüllten die Rechtsschutzmöglichkeiten nicht die Anforderungen des Völker- und Europarechts, da das Bundesverfassungsgericht die Einhaltung des europäischen Umweltrechts nicht kontrollieren könne. Die Arbeit schließt mit einem Lösungsvorschlag, wie nach Auffassung der Verfasserin eine Verbesserung der Rechtsschutzsituation unter Berücksichtigung der Beschleunigungserfordernisse erreicht werden kann. Sie empfiehlt dafür nach dem Vorbild des Standortauswahlgesetzes für ein atomares Endlager die

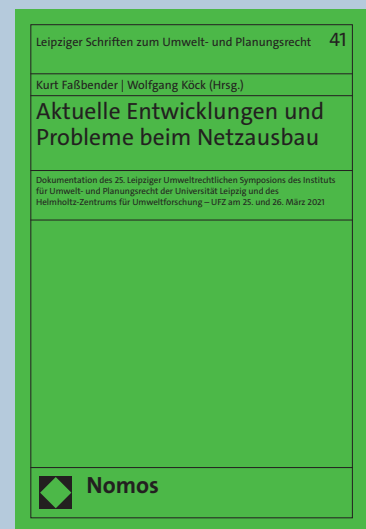
Wahl einer echten Verfahrensstufung mit phasenspezifischen Rechtsbehelfen.

Die Verfasserin begründet überzeugend, dass die Ausschaltung der Umweltverbandsklage mit dem Instrument der Legalplanung nicht nur völker- und unionsrechtswidrig, sondern auch das am wenigsten effektive Mittel zur Beschleunigung der Infrastrukturplanung ist. Ihr rechtspolitischer Vorschlag, der an den unvergleichbaren Sonderfall der Standortauswahl für die eine Million Jahre lang sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle anknüpft, erscheint demgegenüber wenig praxistauglich.

Dirk Ehlers / Michael Fehling / Hermann Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht. Band 2: Planungs-, Bau- und Straßenrecht, Umweltrecht, Gesundheitsrecht, Medien- und Informationsrecht, C.F.Müller, 4. Aufl. Heidelberg 2020.

ISBN 978-3-8114-4345-7; 1447 S., geb., € 220,00.

Von der ganz anderen Warte des materiellen Besonderen Verwaltungsrechts mit seinen weit ausfächernden Bereichen nähert sich dem Planungs- und Umweltrecht dieser Band des von *Achterberg, Püttner* und *Würtenberger* begründeten großen Lehr- und Handbuchs. Die seit der Voraufgabe von 2013 dynamisch vorangeschrittene Rechtsentwicklung hat die jetzige Neuauflage erforderlich gemacht. Das Werk ermöglicht in Wissenschaft oder Praxis tätigen Juristen die zuverlässige Einarbeitung in die betreffenden einzelnen Rechtsgebiete. Die übersichtliche Gliederung in Kapitel, Abschnitte und mit Randnummern erschlossene Unterabschnitte sowie das ausführliche Stichwortverzeichnis tragen wesentlich zur Benutzerfreundlichkeit bei. Das weit überwiegend aus in der jeweiligen Thematik fachlich ausgewiesenen Hochschullehrern

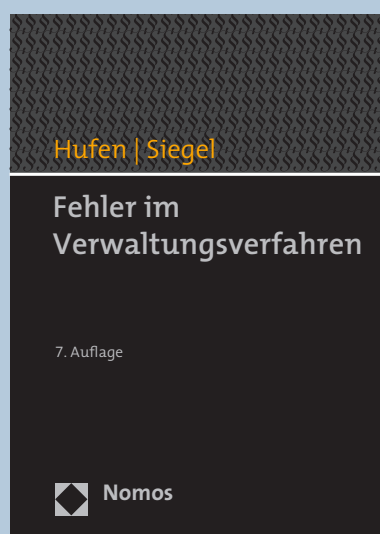


bestehende Autorenteam bürgt für exzellente inhaltliche Qualität.

Der einleitende Abschnitt des außerdem dem Bauordnungs- und Denkmalrecht sowie dem Straßenrecht gewidmeten Kapitels behandelt das Planungsrecht mit seinen Unterbereichen der Raumordnung und Landesplanung, der Fachplanung und der Bauplanung. Dabei wird die für die Zulassung von Anlagen der Verkehrs-, Entsorgungs- und Versorgungsinfrastruktur maßgebliche Fachplanung von *Wickel* als Recht der Planfeststellung einschließlich des dabei bestehenden Rechtsschutzes auf 48 Seiten in einem schulmäßigen Überblick dargestellt, ohne auf neuere rechtspolitische Bestrebungen näher einzugehen. Dem Umweltrecht ist dagegen ein eigenes Kapitel gewidmet, das mit 592 Seiten den räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkt des Bandes bildet. Im als Allgemeines Umweltrecht bezeichneten ersten Abschnitt werden von *Kloepfer* die allgemeinen Grundlagen und von *MeBerschmidt* die Instrumente des Umweltrechts dargestellt. Dabei wird auch auf die aktuellen Entwicklungsperspektiven dieser komplexen und höchst dynamischen Materie, auf deren weitestgehende Europäisierung und zunehmende Internationalisierung sowie auf deren verfassungsrechtliche Einordnung eingegangen. Die beiden weiteren Abschnitte dieses Kapitels behandeln in etwas gekünstelt wirkender Unterscheidung „einzelne Umweltmedien“ und den „Schutz gegen besondere Risiken“. Immissionsschutz und Klimaschutz werden als „Umweltmedien“ von *MeBerschmidt* in einem Unterabschnitt zusammengefasst. Dies wird mit dem zutreffenden Hinweis begründet, dass die Abgrenzung der Rechtsmaterien angesichts ihrer Verflechtungen nicht zuletzt auf politischen Vorgaben beruhe und ihre Erhebung zu eigenen Rechtsgebieten daher eher von pragmatischen als von systematischen Gründen bestimmt sei. Da eine trennscharfe Abgrenzung nach

den Schutzgütern Luft und Atmosphäre nicht möglich sei, sei mit einer strikten Separierung von Immissionsschutzrecht und Klimaschutzrecht nichts gewonnen. Angesichts des recht breiten Spektrums von Klimaschutzregelungen zeuge die seit 2019 spektakulär erhobene öffentliche Forderung nach einem Klimaschutzrecht entweder von Unkenntnis der Rechtslage oder von Enttäuschung über Wirkungs- und Effizienzmängel des geltenden Rechts und seines Vollzugs. Gleichwohl werden im Kontext des Immissionsschutzrechts als Klimaschutzrecht das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz sowie die Kohlenstoffspeicherung behandelt. Außerdem wird das damit stark verflochtene, jedoch vorwiegend dem Ressourcenschutz dienende Energieumweltrecht ausführlich dargestellt und durchaus kritisch gewürdigt. Zuzustimmen ist hier besonders dem Hinweis des Verfassers, dass angesichts der Dynamik des Umweltrechts Lehrbuchdarstellungen nur noch Momentaufnahmen seien und dass das Immissionsschutzrecht mit seinen Nachbargebieten durch extrem differenzierte Regelungen in einen Zustand der Unübersichtlichkeit geraten sei. Dies gilt allerdings auch für die in den weiteren Unterabschnitten behandelten Rechtsgebiete, nämlich das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht (*MeBerschmidt*), das Wasserrecht (*Peine*), das Bodenschutzrecht (*Ruthig*) und das Naturschutzrecht (*Schlacke/Huggins*). Relativ konsolidiert erscheinen dagegen die als zum „Schutz gegen besondere Risiken“ in einen eigenen Abschnitt separierten Gebiete des Gentechnikrechts (*Appel*) sowie des Atom- und Strahlenschutzrechts (*Posser*).

In den restlichen Kapiteln dieses Bandes werden das Gesundheitsrecht sowie das Medien- und Informationsrecht dargestellt. Im Lichte der SARS-CoV-2-Pandemie sowie des technischen und gesellschaftlichen Wandels der Medienlandschaft und der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen haben auch diese Rechtsgebiete ei-



ne politische Aktualität und Dynamik gewonnen, die ihre systematische Darstellung in einem Lehrbuch allzu rasch überholt. So wandelt sich das Besondere Verwaltungsrecht vom Gegenstand einer auf bewusste Methodik gegründeten Rechtswissenschaft mehr und mehr zum bloßen Produkt einer inkrementalistischen Praxis.

Kurt Faßbender / Wolfgang Köck (Hrsg.), Aktuelle Entwicklungen und Probleme beim Netzausbau. Dokumentation des 25. Leipziger Umweltrechtlichen Symposions des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ am 25. und 26. März 2021, Nomos, Baden-Baden 2021. ISBN 978-3-8487-8705-0; 118 S., brosch., € 33,00.

Den Zwischenstand dieser Praxis für den Ausbau des Netzes der Übertragungsleitungen für Strom dokumentiert dieser Tagungsband anhand von Beiträgen dabei in vorderster Front tätiger Experten. *Matthias Otte* von der Bundesnetzagentur informiert über den Stand des Netzausbaus und die Möglichkeiten der Netzoptimierung. Da die Geschwindigkeit des Netzausbaus nicht der politischen Forderung nach dessen Beschleunigung entspreche, seien weitere Maßnahmengesetze im Sinne dieser Forderung zu erwarten. Durch Optimierung oder Verstärkung vorhandener Stromleitungen könne der Netzausbau letztlich nicht vermieden werden. *Christoph Külpmann*, der als Richter am Bundesverwaltungsgericht mit den Netzausbau betreffenden Rechtsschutzverfahren befasst ist, berichtet über den Stand der Rechtsprechung, die zuletzt im Anwendungsbereich der Bundesfachplanung die Verschiebung des Rechtsschutzes auf Rechtsbehelfe gegen die abschließende Zulassungsentscheidung gebilligt hat. *Bernd Dammert* und *Silvia Tolkmitt*, Fachanwältinnen für Verwaltungsrecht, untersuchen, in welchem Umfang und mit welcher Tiefe die materiell-rechtlichen Anforderungen an die Vorhabenzulassung in gestuften Planungs- und Zulassungsverfahren geprüft werden müssen. Da sich die Zulässigkeit der Vorhaben stets nach dem im Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung geltenden materiellen Recht bestimme, könne das Ziel, aufwendige Doppel- und Mehrfachprüfungen zu vermeiden, nur durch vertikale Stufung des Verfahrens unter Abschichtung des Prüfungsumfangs im Sinne einer „Hochzonung“ auf die vorhergehende Stufe erreicht werden. Werde zur Verfahrensbeschleunigung auf einzelne Stufen verzichtet, würden die materiell-rechtlichen Anforderungen nicht geringer, sondern verschiebe sich deren Prüfung nur auf die nachfolgende Ebene. Da im materiellen Recht bei dem hohen umweltrechtlichen Schutzstandard keine Beschleunigungsansätze beständen, seien Prüfungsumfang und -tiefe nur beherrschbar, wenn die Prüfungsinhalte durch normkonkretisierende Verwal-

tungsvorschriften und fachliche Standardisierung geklärt und brauchbare Datenbanken bereitgestellt würden. *Boris Jechow* als Mitarbeiter eines Umweltberatungsunternehmens unterstützt diese juristischen Ausführungen aus seiner naturschutzfachlichen Sicht auf den Habitat- und Artenschutz beim Netzausbau. Auch er kommt zu der Feststellung, dass eine allgemein akzeptierte und durch Rechtsprechung gefestigte gutachterliche Herangehensweise an die Erstellung der entsprechenden umweltfachlichen Unterlagen bislang nicht existiert. Ohne Konkretisierung und Vereinheitlichung der insoweit zu stellenden Anforderungen bestehe jedoch die Gefahr großer zeitlicher Verzögerungen.

Kurt Faßbender, geschäftsführender Direktor des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig, untersucht das konfliktträchtige Verhältnis der Fachplanung des Netzausbaus zur überfachlichen Raumordnungsplanung der Länder. Dieses Verhältnis werde nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts von einer „arbeitsteiligen Aufgabenstruktur“ geprägt. Bei den im Bedarfsplangesetz festgelegten länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen gebühre der Bundesnetzagentur sowohl auf der Stufe der vorgelagerten Planung als auch auf der Ebene der Planfeststellung in der Sache „das letzte Wort“. Bei allen übrigen Hoch- und Höchstspannungsleitungen könne dagegen die Landesplanung den Netzausbau insbesondere durch positive Trassenfestlegungen substantiell beeinflussen. Abschließend bewertet *Bernd Holznagel*, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Münster, die Ausgestaltung des gestuften Planungs- und Genehmigungsverfahrens und dessen Änderung durch das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13. Mai 2019. Auch er weist darauf hin, dass erneut das Verfahren im Fokus der Gesetzgebung steht, obwohl der Umfang des materiellen Prüfprogramms wesentlicher Faktor für die Dauer der Projektrealisierung ist. Je weiter die Vorhaben voranschritten und die Phase der Planfeststellung erreichten, desto mehr werde über Verzögerungen diskutiert werden, die durch Klagen gegen die Planfeststellung verursacht werden könnten. Die Konzentration des Rechtsschutzes auf die letzte Planungsphase sei jedoch von vornherein mit diesem Risiko behaftet. Eine Rechtsschutzverkürzung durch Ermöglichung einer Legalplanung nach dem Vorbild des Maßnahmen-gesetzvorbereitungsgesetzes sei allenfalls mit näheren gesetzlichen Vorgaben der dabei europarechtlich notwendigen Verfahrensabläufe möglich. Durch Schaffung solcher Vorgaben für die laufenden Leitungsvorhaben würden jedoch bereits absolvierte Verfahrensstufen entwertet und neue Rechtsunsicherheiten geschaffen. Ein solches Vorgehen sei daher zugunsten einer Beibehaltung des gestuften Planungs- und Genehmigungsverfahrens abzulehnen.

D 52614 | ISSN 1435-7607 | 25 (2022) | Ausgabe 3 www.b-i-t-online.de

b.i.t. online

Bibliothek. Information. Technologie.

Große Reportage
 zum
 8. Bibliotheks-
 kongress in
 Leipzig

BIBLIOTHEKSKONGRESS LEIPZIG

- Vorwärts nach weit
- Der Zorn nach dem zweiten Kongressstag
- Kongress-Splitter
- b.i.t.-online Innovationspreis
- TIP Award
- Kein Kongress ohne Ausstellung

FACHBEITRÄGE

- Warum stritten wir je um Discovery und OPAC?
- Analysieren, Prozessieren, Kommunizieren
- Zukunftsorientierte Lernraumgestaltung

CORNER

„Die Kunst des Selbstzitierrens“ –
Tarnschriften gegen die NS-Diktatur
Teil 2

NACHRICHTENBEITRAG

HPC als Bestandteil einer
Forschungsinfrastruktur

INTERVIEW

Oliver Kohl-Prey im Gespräch

REPORTAGEN

- Biblosuisse im Jahr drei nach der Gründung
- Open Science Conference 2022

KOLUMNE

FORSCHUNGSDATEN

Von der Erdprobe auf den
Desktop – Metadaten aus dem
Labor und im Gelände





**Scharfe
Optik
heißer
Preis**



Überzeugende Ergebnisse brauchen wenige Worte.
Entdecken Sie unseren neuen Preis-/Leistungssieger
auf www.zeutschel.de.



DRUCK der Standards
DRUCK
DRUCK

Der OS A – Alles. Einfach. Scannen.

b i t verlag

- ▶ Jahresabonnement „PRINT“
(6 Ausgaben) ab Euro 174,00
 - ▶ Einzelheft Euro 44,00
 - ▶ Studierende erhalten
einen Rabatt von 50%
- (Abonnementpreise jeweils
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

www.b-i-t-online.de

Friedhelm Hufen / Thorsten Siegel, Fehler im Verwaltungsverfahren, Nomos, 7. Aufl. Baden-Baden 2021. ISBN 978-3-8487-7181-3; 449 S., geb., € 89,00.

Wie auch das zuvor besprochene Werk belegt, erhöht die Beschleunigung gestufter Planungs- und Zulassungsverfahren durch Konzentration des Rechtsschutzes auf die abschließende Zulassungsentscheidung das Risiko, dass die Projektrealisierung durch Rechtsbehelfe gegen diese Entscheidung verzögert oder sogar verhindert wird. Umso wichtiger wird die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Fehler im Verwaltungsverfahren vermieden oder jedenfalls geheilt werden können, um dieses Risiko zu minimieren. Dies ist der aktuelle Hintergrund des von *Friedhelm Hufen* 1986 begründeten und jetzt von *Thorsten Siegel* in Neuauflage nach dem Rechtsstand von März 2021 weitergeführten Handbuchs der Fehlerlehre. Es vereint in beeindruckender Weise wissenschaftlichen Anspruch mit einer den Bedürfnissen eines Nachschlagewerks für die Praxis entsprechenden Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Darstellung. Inhaltlich beschränkt sich das Buch nicht auf das Planungs- und Genehmigungsverfahren, sondern versteht sein Thema als Querschnittsmaterie. Dabei wollen die Verfasser das Bewusstsein dafür schärfen, dass die öffentliche Verwaltung nicht nur durch ihre Entscheidungsergebnisse Rechte der Bürger verletzen kann, sondern dass deren Position nur dann wirksam zu schützen ist, wenn dies schon im Verfahren geschieht. Chronologisch orientiert am Ablauf eines Verwaltungsverfahrens, wird zunächst dargelegt, welche allgemeinen Verfahrensgebote im Verwaltungsverfahren bestehen und welche Arten von Fehlern sich daraus ergeben. Sodann werden besondere Verfahrensarten behandelt und schließlich eine abgestufte Systematik der Folgen von Verfahrensfehlern entwickelt.

Als besondere Verfahrensart eingehend untersucht wird das Planfeststellungsverfahren an der „Schnittstelle“ zwischen Verwaltungsverfahrensgesetz und Fachrecht. Dabei stehen die Verfasser der in den letzten Jahren zu beobachtenden dichten Abfolge der Beschleunigungsgesetze aus rechtsstaatlicher Sicht durchaus kritisch gegenüber. Sie weisen zutreffend auf das Spannungsverhältnis zwischen einer allzu weit verstandenen planungsrechtlichen Beschleunigung und Verfassungselementen hin, die auf eine Entschleunigung abzielen. Die gerichtliche Kontrolle habe sich von der ursprünglich intendierten Kontrolle von Planungsergebnissen faktisch längst auf eine Verfahrens- und Begründungskontrolle verlagert. Zu den besonderen Problemen des Planfeststellungsverfahrens gehöre, dass es zwar die sonst notwendigen Einzelverfahren konzentriere und damit zur Beschleunigung beitrage, in seiner komplizierten Stufenfolge aber auch überaus fehleranfällig sei. Gerade im Hinblick auf die Konzentrationswirkung und die Rolle des Planfeststellungsverfahrens bei der Konflikt-

austragung und Interessenoptimierung sei die Möglichkeit, solche Fehler im anschließenden Gerichtsprozess zu heilen, hier besonders problematisch. Für ebenso problematisch halten die Verfasser das ursprünglich nur für Fälle einer „Geringfügigkeits- oder Konsensplanung“ entwickelte Institut einer mit den Rechtswirkungen der Planfeststellung ausgestatteten, jedoch in einem nichtförmlichen Verwaltungsverfahren ergehenden Plangenehmigung. Der Segen der Beschleunigung könne hier zur Plage werden, wenn sich nachträglich herausstelle, dass ein Vorhaben doch wesentlich in Rechte Dritter eingreife, der Konsens brüchig gewesen oder unter Missachtung der Belange anderer Beteiligter zustande gekommen sei.

Im Rahmen der Fehlerfolgenlehre kritisch behandelt wird auch die in der deutschen Rechtsprechung weitgehend hingenommene Tendenz zur zuletzt nur noch mit Argumenten der Beschleunigung und Standortsicherung betriebenen Relativierung der Verfahrensfehler. Der Bürger habe einen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, dass in seine Rechte nur unter Einhaltung des materiellen und formellen Rechts eingegriffen werde. Werde unter Hinweis auf das richtige Ergebnis die Bedeutung des Verfahrens relativiert, stehe und falle dies mit der effektiven Steuerungswirkung des Gesetzes für das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Sei diese aufgrund der Normstruktur heutiger Programmgesetze oder aufgrund der Politisierung von Verwaltungsentscheidungen geringer, verflüchtige sich auch die materielle Basis, und es bleibe ein rechtsstaatlich nicht mehr hinnehmbares Legitimationsdefizit. Wer die dienende Funktion des Verfahrens betone, müsse bei Offenheit des Gesetzesprogramms gerade mehr und nicht weniger auf ein korrektes Verfahren achten, weil nur dieses Verfahren dann der Herstellung eines rechtmäßigen Ergebnisses diene. Die so begründete Aufwertung des Verfahrensgedankens durch das europäische Unionsrecht habe dazu geführt, dass die deutsche Relativierung der Verfahrensfehler im praktischen Ergebnis ihrerseits beträchtlich relativiert worden sei. Erstaunlich sei auf diesem Hintergrund allerdings, dass auch die deutschen Präklusionsregeln als Ausdruck den Mitwirkungsrechten entsprechender Mitwirkungslasten des Einzelnen vom Europäischen Gerichtshof für unionsrechtswidrig erklärt worden seien.

Martin Kment (Hrsg.), Der Einfluss des Europäischen Gerichtshofs auf das Umwelt- und Infrastrukturrecht. Aktuelle Entwicklungslinien, Mohr Siebeck, Tübingen 2020. ISBN 978-3-16-157530-3; 178 S., brosch., € 69,00.

Den im zuvor besprochenen Werk mit gewisser Ratlosigkeit konstatierten Einwirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf das nationale Umwelt- und

Infrastrukturrecht gehen die in diesem Buch versammelten Beiträge nach. Dokumentiert werden damit die Fachvorträge, die auf dem 5. Deutschen Umwelt- und Infrastrukturrechtstag am 23. November 2018 an der Universität Augsburg gehalten wurden. Am Anfang stehen Ausführungen des Herausgebers zur Auslegung und Fortbildung des Unionsrechts durch den Gerichtshof im Allgemeinen. Darin wird zutreffend hervorgehoben, dass jede Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Unionsrechts zwangsläufig zu Lasten der Kompetenzen der Mitgliedstaaten geht. Das Fehlen einer geschlossenen Rechtsordnung mit Verfassungscharakter, wie sie ein Bundesstaat besitze, schließe jedoch eine solche Verschiebung der Kompetenzen durch den Gerichtshof unter Berufung auf den *effet utile* rechtlich ebenso aus wie eine Gefährdung der in Art. 5 Abs. 1 EUV normierten Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung und der Subsidiarität durch Anwendung von Auslegungs- und Rechtsfortbildungspotentialen. Vor diesem Hintergrund seien die vom Gerichtshof geschaffenen Rechtsfiguren des unionsrechtlichen Schadenserstattungsanspruchs und der unmittelbaren Anwendbarkeit von Richtlinien durchaus kritisch zu sehen.

Die Berechtigung dieser Kritik belegt anschließend *Faßbender* anhand der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur unmittelbaren Verbindlichkeit der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie. Danach ist das dort normierte Verschlechterungsverbot für den Gewässerzustand in jedem einzelnen Genehmigungsverfahren und darüber hinaus auch bei nicht von Anlagen stammenden Einwirkungen kraft Unionsrechts als unmittelbar geltende Vorgabe zu beachten. Im dritten Beitrag behandelt *Schmidt-Kötters* die Spannungen zwischen der nationalen Förderung erneuerbarer Energien und dem europäischen Beihilfenrecht und begrüßt, dass der Gerichtshof dem von der Kommission weit in privatrechtliche Bereiche ausgedehnten Beihilfegriff eine Grenze gesetzt hat. Besonders kritisch stellt *Bettina Hoffmann*, Referentin im Bundesministerium für Verkehr, in ihrem sehr kenntnisreichen und detaillierten Beitrag die enormen Auswirkungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs und des ihm folgenden Bundesverwaltungsgerichts zum Habitatschutz der FFH-Richtlinie auf Großprojekte der Infrastruktur dar. Die extensive Auslegung von Art. 6 dieser Richtlinie im Sinne einer eindimensionalen naturschutzfachlichen Zielerreichung habe zu erheblichen Planungs- und Rechtsunsicherheiten bei zugleich steigendem Planungsaufwand, erhöhten Planungskosten, längeren Zulassungsverfahren und auch für die Umwelt nachteiligen Auswirkungen geführt. Die Tendenz dieser Rechtsprechung zu einem vorrangig wirkungsbezogenen Projektbegriff und die allen Auslegungsregeln widersprechende Unterstellung der Auswirkungen eines Projekts unter dieselben Anforderungen wie dessen Genehmigung stellten die Nutzbarkeit von Infrastrukturprojekten permanent in Frage. Damit werde die praktische

Wirksamkeit der Richtlinie auf ein einziges der in deren Art. 2 erwähnten Ziele reduziert, statt die auch im Primärrecht der Union normierten vielschichtigen Zielvorgaben integrativ auszulegen und anzuwenden. Dies sei auch rechtsstaatlich bedenklich, da die mit Tatbestands- und Legalisierungswirkung verbundene Bestandskraft erteilter Genehmigungen umgangen werde. Im privaten Bereich dürfte eine Nichtgewährung des diesbezüglichen Grundrechtsschutzes durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs dazu führen, dass dieser Grundrechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht sicherzustellen sei. Im Übrigen müssten Politik und Gesetzgeber den primärrechtlichen Grundsätzen der begrenzten Einzelermächtigung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gegenüber den Grenzüberschreitungen des Gerichtshofs wieder Geltung verschaffen.

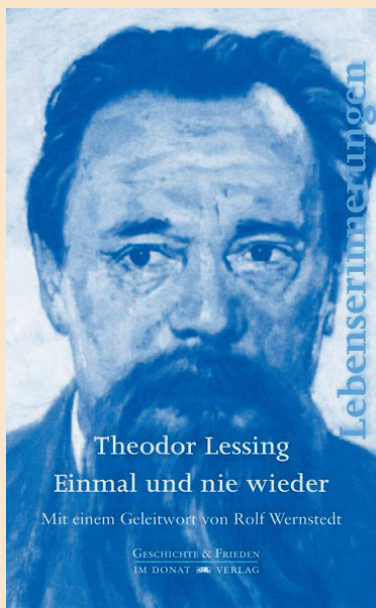
Im vorletzten Beitrag thematisiert *Alexander Schink* die unionsrechtlichen Gestaltungsspielräume bei Nichteinhaltung der Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie unter kritischer Betrachtung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zu Dieselfahrverboten. Abgerundet wird der Sammelband durch einen rechtsvergleichenden Beitrag von *Karl Stöger* zum Rechtsschutz von Umweltverbänden in Österreich und Deutschland unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs. Nach dieser Rechtsprechung sind Umweltverbände Träger eines europäischen Grundrechts auf Beteiligung und effektiven Rechtsschutz und müssen deshalb, auch wenn nationale Verfahrensvorschriften dem entgegenstehen, jeden Verstoß gegen umweltschützende Vorschriften des Unionsrechts rügen können unabhängig davon, ob diese Vorschriften auch Individualinteressen oder nur die Allgemeinheit schützen. Angesichts des auch auf europäischer Ebene zunehmenden Konfliktpotentials zwischen größtmöglicher Beschleunigung der Projektrealisierung und effektivem Umweltrechtsschutz ist dieser Beitrag wie auch die anderen von hochkarätigen Experten des Umwelt- und Planungsrechts vermittelten Erkenntnisse von höchster Aktualität.

Winfried Kluth / Ulrich Smeddinck (Hrsg.), Umweltrecht. Ein Lehrbuch, Springer, 2. Aufl. Berlin 2020. ISBN 978-3-662-59682-1; 532 S., kart., € 37,99.

Dieses relativ preisgünstige Lehrbuch bietet eine Einführung in das Umweltrecht für Studierende in juristischen oder umweltbezogenen Studiengängen und soll diese Funktion auch für Praktiker und Nichtjuristen erfüllen. Behandelt werden das Allgemeine Umweltrecht (*Kluth*) sowie die wichtigsten Bereiche dieses Rechtsgebiets, nämlich das Immissionsschutzrecht (*Guy Beaucamp*), das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht (*Smeddinck*), das Wasserrecht (*Anne-Barbara Walter*) sowie das Natur- und Artenschutzrecht (*Rainer Wolf*). Hinzu treten

besondere Kapitel zu Querschnittsthemen, nämlich dem Klimaschutzrecht (*Susanna Hoffmann-Much*), dem Verwaltungsrechtsschutz im Umweltrecht (*Rüdiger Nolte*) und dem Umweltstrafrecht (*Hans-Jürgen Sack*). Die einzelnen Beiträge sind nach Aufbau, inhaltlicher Dichte, Qualität und Stil vom individuellen Ansatz des jeweiligen Verfassers geprägt und nicht Teil einer übergreifenden Systematik. Didaktisch aufgelockert werden die theoretischen Ausführungen bei den meisten Beiträgen durch Fallbeispiele, Übungsfälle mit Lösungshinweisen oder -vorschlägen, Überblicksschemata und Tabellen, Fragen zum selbstständigen Nachdenken sowie Wiederholungsfragen. Leider haben sich nicht alle Autoren die damit verbundene Mühe gemacht. Unzureichend war ärgerlicherweise die abschließende redaktionelle Bearbeitung durch den Verlag, so dass Verweisungen nicht immer stimmen, Randnummern durcheinandergeraten, Druckfehler sich wiederholen und rein interne Bearbeitungsvermerke mit abgedruckt sind.

Auch die in einem Lehrbuch für Studierende an sich zu jedem Beitrag gehörenden Hinweise auf weiterführende Literatur sind teilweise nicht vorhanden, lückenhaft oder nicht nachvollziehbar. So hinterlässt das Werk trotz einzelner sehr gelungener Teile einen insgesamt zwiespältigen Eindruck. Eine Neuauflage, die angesichts der Dynamik der Rechtsmaterie ohnehin bald erforderlich wäre, sollte seitens des Verlages die erwähnten redaktionellen Mängel konsequent bereinigen und seitens der Herausgeber auf eine größere Einheitlichkeit des Aufbaus der einzelnen Beiträge dringen. Auch sollte durch Koordination der Autoren in viel größerem Umfang als bisher von der Möglichkeit der Querverweisung auf andere Beiträge – insbesondere zu den Querschnittsthemen – Gebrauch gemacht werden, um Widersprüche und Wiederholungen innerhalb des Werkes zu minimieren und das Bewusstsein von der gebotenen Einheit der Rechtsordnung auch im Umweltrecht zu stärken. (us)



Theodor Lessing, Einmal und nie wieder – Lebenserinnerungen.
Hrsg. von Helmut Donat. Bremen: Donat 2022, geb., 496 S.,
ISBN 978-3-949116-09-4. € 29,80.

Hans Mayer hat Theodor Lessings „Einmal und nie wieder“ als seine bedeutendste Veröffentlichung bezeichnet – „als Aufschreibung seiner Jugendgeschichte und als Liebeserklärung an Hannover“. Aber die „Lebenserinnerungen“ sind mehr. Sie legen Zeugnis ab von dem Versuch, den Werdegang und das Schicksal eines geistigen Menschen zu deuten. Wegen einer kritischen Glosse über den damals in Hannover lebenden Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg ist im Jahre 1925 gegen den „Juden, Pazifisten und Sozialisten“ eine Hetzkampagne von völkisch-nationalistischen Kreisen entfacht worden, die ein Jahr später zum Entzug von Lessings Lehrbefugnis an der Technischen Hochschule Hannover führte. Am 30. August 1933 erschossen ihn sudetendeutsche Nationalsozialisten im tschechoslowakischen Exil in Marienbad. Seine Erinnerungen, seit langem vergriffen und anlässlich seines 150. Geburtstages nun wieder aufgelegt, offenbaren seinen „philosophischen Pessimismus“. Zusammen mit den Beiträgen von Helmut Donat, Otokar Fischer, Hans Mayer, Rolf Wernstedt und Jörg Wollenberg verdeutlichen sie aber auch seinen Willen, sich der „Selbsterstörung des Menschen durch den Menschen“ entgegen zu stellen und den Raubbau des Menschen an der Natur zu stoppen. Lessings Warnungen vor dem „Untergang der Erde am Geist“ – so der Titel eines seiner wichtigen Bücher – sind aktuell und zugleich Erbe und Auftrag. (red)

Klimaschutzrecht

Vorsitzender Richter am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost

Als neues Rechtsgebiet mit einer sehr dynamischen Rechtsdogmatik hat sich in kürzester Zeit das Klimaschutzrecht zu einem Querschnittsthema der Rechtswissenschaft entwickelt. Sein Gegenstand ist der Schutz vor einem durch anthropogene Verstärkung des natürlichen Treibhauseffekts verursachten Klimawandel und vor dessen Folgen. Da dieses Ziel praktisch alle Lebens- und Rechtsbereiche tangiert, vermittelt es mit dem Klimaschutz begründeten politischen Forderungen eine Durchschlagskraft, die nicht nur das deutsche und europäische Umwelt- und Planungsrecht, sondern auch alle anderen Rechtsebenen vom Völkerrecht über das Zivilrecht bis zum Kommunalrecht zu durchdringen beginnt. In das deutsche Verfassungsrecht ist diese Entwicklung mit dem spektakulären Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 eingebrochen und hat zu einem kometengleichen Aufstieg des Klimaschutzimperativs als vermeintlichem Schlüssel für rechtspolitische Forderungen nach revolutionärer Veränderung der Rechtslage in nahezu allen Sektoren von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung geführt. Auch die Rechtswissenschaft konnte sich der Anziehungs- und Leuchtkraft dieses Aufstiegs nicht entziehen und wendet sich verstärkt dem Thema Klimaschutzrecht zu. In Verbindung mit der Wissenschaftsgläubigkeit unserer Zeit ist davon eine Verstärkung der erwähnten Durchschlagskraft politischer Forderungen zu erwarten, soweit die Rechtswissenschaft Möglichkeiten aufzeigt, die Wirkung und Effizienz dieser Forderungen mit den Mitteln des Rechts und seines Vollzugs sicherzustellen. Für eine solche dienende Funktion der Rechtswissenschaft und ihren Erfolg gibt es in der Geschichte viele Beispiele. Die im Folgenden zu besprechenden Werke sind engagierte Vorreiter einer in nächster Zeit zu erwartenden Welle von Fachliteratur, die das neue Rechtsgebiet entfalten und die darin enthaltenen Spannungen sicherlich auch kontrovers zur Sprache bringen wird. Interessierte Leser haben so die Chance, sich gewissermaßen von Anfang an mit der Entwicklung dieses Rechtsgebiets vertraut zu machen und – soweit sie in Wissenschaft und Praxis Verantwortung tragen – an dieser Entwicklung mitzuwirken. Historische Herausforderungen, wie sie nicht nur der Klimaschutz unserer Zeit stellt, erfordern eine von Sachkunde getragene demokratische Diskussion.

Michael Rodi (Hrsg.), Handbuch Klimaschutzrecht, C.H.Beck, München 2022.
ISBN 978-3-406-76789-0; 897 S., Leinen, € 169,00.

Der Herausgeber hat hier mit Hilfe eines 39-köpfigen Autorentams ein wissenschaftliches Werk vorgelegt, das den aktuellen Stand der rechtswissenschaftlichen Forschung zu diesem Rechtsgebiet umfassend wiedergibt und großen sich daraus ergebenden rechtspolitischen Handlungsbedarf aufzeigt. In seinem in die rechtlichen und instrumentellen Grundlagen des Klimaschutzes (Teil 1 des Buches) einführenden Beitrag grenzt er das Klimaschutzrecht vom Klimaanpassungsrecht und vom Umweltenergierecht ab und versucht, die Eigenständigkeit des neuen Rechtsgebiets mit folgenden rechtsdogmatischen Besonderheiten zu begründen: Vertikale Erstreckung auf alle Ebenen der Rechtsordnung, transdisziplinäre Fundierung, Fokussierung auf Steuerung menschlichen Verhaltens und horizontale Erstreckung als Querschnittsrecht auf viele weitere Rechtsbereiche. Letztlich ist das jedoch nur eine Frage der Rechtstheorie und hat, wenn man die psychologische Wirkung einer zum Zeitgeist passenden Terminologie kennt, allenfalls publikationspolitische Bedeutung.

Die Darstellung der Praxis des Klimaschutzrechts beginnt im Teil 2 (Klimaschutzgesetzgebung und -planung) mit überblicksartigen Darstellungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes als Rahmengesetzes (*Saurer*) und der Landes-Klimaschutzgesetze mit ihren durchaus unterschiedlichen Ansätzen, die wegen ihres nur sehr beschränkten Potentials zur Verhaltenssteuerung jedoch vor allem als symbolische Gesetzgebung zu qualifizieren seien und deshalb Zweifel an ihrer Ernsthaftigkeit aufwürfen (*Knauff*). Es folgen Kapitel zur gewaltigen Geldströme erfordernden Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen („Klimafinanzrecht“), zur kommunalen Klimaschutzplanung als wichtigem Baustein im geforderten globalen Transformationsprozess sowie zur Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Raumordnungs- und Bauleitplanung. Im Teil 3 des Buches, der die Bepreisung von CO₂-Emissionen betrifft, werden die Entwicklung des europäischen Emissionshandels und des ihm dienenden deutschen Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes, das nationale Brennstoffemissionshandelsystem sowie Konzepte der Energiebesteuerung und des CO₂-Grenzausgleichs vorgestellt. Teil 4 des Buches behandelt den Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Digitalisierung mit seinen Potentialen und durch zusätzlichen Energiebedarf begründeten Herausforderungen, Teil 5 den

Einsatz synthetischer Kraft- und Brennstoffe (z. B. „grüner Wasserstoff“) zur Erreichung der angestrebten Energie- und Verkehrswende.

Teil 6, der dem Klimaschutz im Stromsektor gewidmet ist, enthält eine Darstellung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und eine ambivalente Bewertung dieses Gesetzes im Hinblick auf Planungs- und Investitionssicherheit und Widerspruchsfreiheit der Gesetzgebung. Entwickelt werden sodann Perspektiven für einen von der bisherigen direkten Förderung unabhängigen Rechtsrahmen für erneuerbare Energien. Ein Überblick über die Rahmenbedingungen für Stromspeicher im Energiewirtschaftsrecht, eine Darstellung der die Elektrizitätsübertragungs- und -verteilernetze betreffenden Vorschriften sowie Beiträge zu Rechtsfragen des Kohleausstiegs und zur Akzeptanz von Erneuerbare-Energien-Anlagen schließen sich an. In Teil 7 wird der Klimaschutz im Verkehrssektor anhand der Emissionsbegrenzung für Fahrzeuge, der Regulierung batterieelektrischer Elektromobilität, klimaschützender Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr und der in Betracht kommenden finanz- und steuerrechtlichen Instrumente im Verkehr behandelt. Teil 8 thematisiert den Klimaschutz im Wärme- und Gebäudebereich. Da das bisherige Gebäudeenergiegesetz zu keinem klimaneutralen Gebäudebestand führen könne, müsse der dort noch geltende Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zugunsten einer Koppelung von gesetzlichen Anforderungen mit staatlichen Fördermitteln aufgegeben werden. Die Potentiale von Wärmenetzen und Wärmespeichern für den Klimaschutz müssten durch eine streng daran orientierte Regulierung genutzt werden. Teil 9 behandelt die Rolle der Land- und Forstwirtschaft für den Klimaschutz und die dort bestehenden Handlungsinstrumente, Teil 10 die Transformation des Industriesektors als entscheidenden Baustein für das Gelingen einer klimawandelbedingten Transformation der Volkswirtschaft insgesamt. Kritisch dargestellt wird auch die Kreislaufwirtschaft, die unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes vor einer gewaltigen Rechtstransformation stehe, weil sie neben der Energiewende der zweite Schlüssel zu einer echten Klimaneutralität sei. Kapitel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen durch Technologien zur Unterbindung von Freisetzung von CO₂ in die Atmosphäre sowie zur Optimierung und Dekarbonisierung der Energiewirtschaft durch „Sektorenintegration“ runden das Handbuch ab.

Alle Kapitel des Buches enthalten nicht nur Bestandsaufnahmen der höchst komplexen geltenden Rechtslage, sondern beziehen sachkundige rechtspolitische Vorschläge engagiert in die Ausführungen ein und sind mit umfangreichen Anmerkungen und Literaturhinweisen versehen. Ein detailliertes Sachverzeichnis erschließt das inhaltsreiche Werk auch für den nur an Einzelfragen interessierten Leser.

Walter Frenz, *Grundzüge des Klimaschutzrechts*, Erich Schmidt, 2. Aufl. Berlin 2022. ISBN 978-3-503-20656-8; 480 S., kart., € 39,00.

Vorreiter bei der Ausrufung und Entfaltung des Klimaschutzrechts zum eigenständigen Rechtsgebiet und der damit verbundenen Eröffnung eines neuen Publikationsfeldes war der Autor dieses Werkes, das schon gut ein Jahr nach der erfolgreichen Erstauflage von 2020 (dazu *fachbuchjournal* 2021, 30 ff.) eine völlig neu bearbeitete und um mehr als ein Drittel erweiterte zweite Auflage nach dem Stand von November 2021 erfahren hat. Es präsentiert sich jetzt als veritables Lehrbuch, in dem wichtige Textpassagen optisch hervorgehoben sind und jedes Kapitel durch zusammenfassende Kernsätze abgeschlossen wird. Besonders wertvoll ist der durch einen Link und einen QR-Code vermittelte Zugriff der Leser auf ein digitales Add-on mit aktuellen Mitteilungen, Gerichtsentscheidungen, Vorschriftentexten und Multiple-Choice-Fragen. Angesichts der politischen Dynamik des Klimaschutzimperativs und des nahezu unbegrenzten Umfangs der davon erfassten Rechtsmaterie sind allerdings auch weitere Neuauflagen des gedruckten Werks in rascher Folge zu erwarten.

Die schnelle zweite Auflage wurde fachlich vor allem deshalb erforderlich, weil der bereits erwähnte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 das Klimavölkerrecht in bisher beispielloser und rechtsdogmatisch durchaus fragwürdiger Weise in das nationale deutsche Verfassungsrecht implementiert hat. Der Autor weist insoweit zu Recht darauf hin, dass der im Völkerrecht ohne klare Verpflichtung entwickelte Gedanke der nachhaltigen Entwicklung ein Zieldreieck ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte bezeichnet, das nach Art. 3 Abs. 3 EUV auch im Europarecht anerkannt ist, jedoch in der einseitig ökologisch ausgerichteten Position des Bundesverfassungsgerichts nicht zum Ausdruck kommt. Schon der mit der Corona-Krise und erst recht mit dem Ukraine-Krieg erfolgte Einbruch der Geschichte in die intellektuelle Introvertiertheit der deutschen Rechtskultur hat die an richterliche Anmaßung grenzende Übergriffigkeit dieser Position gegenüber der Verantwortung anderer Träger der Staatsgewalt deutlich werden lassen. Schwerpunkt der Ausführungen des Autors bleibt deshalb mit gutem Grund das Klimaeuroparecht, dem er zentrale Bedeutung für den Klimaschutz beimisst und das dem nationalen Klimaschutzgebot auch in der Ausprägung durch das Bundesverfassungsgericht vorgehe. Der den bisherigen verfassungsrechtlichen Kontext sprengende sensationelle Beschluss des Bundesverfassungsgerichts mit seinem völlig neuen Ansatz zur Grundrechtsdogmatik wird von ihm gleichwohl ausführlich dargelegt und kritisch gewürdigt. Er könne zu einer tiefgreifenden ökologischen Umgestaltung unseres Verfassungssystems führen und sei insoweit von gar nicht hoch

genug anzusiedelnder Bedeutung: An die Stelle des liberalen trete der ökologische Verfassungsstaat, in dem sich Freiheit nur noch nach Maßgabe des nach richterlicher Wertung „objektiv“ notwendigen Klimaschutzes, genauer: innerhalb eines vom Bundesverfassungsgericht mit 6,7 Gigatonnen vorgezeichneten nationalen Restbudgets für CO₂-Emissionen, bemesse. Dieser grundsätzliche Bedeutungswandel von ursprünglich ungebundener Freiheit, wie sie dem freiheitlichen Rechtsstaat bisheriger Konzeption entspreche, zu einer durch den Klimaschutz „eingerahmten“ Freiheit könne in einen „totalen Klimastaat“ führen, wenn der Klimaschutz absolut wirken und sich gegen die CO₂-relevante Freiheit in vollem Umfang durchsetzen würde. Statt die Einschränkung der Freiheit durch den Klimaschutz der Abwägung durch den Gesetzgeber zu überlassen, habe das Bundesverfassungsgericht aus der im Ansatz erst ausgestaltungsbedürftigen Umweltstaatszielbestimmung des Art. 20a GG ein unmittelbar wirkendes Klimaschutzgebot mit praktisch absolutem Charakter abgeleitet, ohne die zur Nachhaltigkeit gehörenden sozialen und ökonomischen Belange zu erwähnen. Diese richterrechtliche Aufladung einer Staatszielbestimmung widerspreche den wesentlich größeren Spielräumen, die das Völkerrecht und das Europarecht den nationalen Rechtsordnungen ließen, und auch der im deutschen Verfassungsrecht sonst anerkannten Wesentlichkeitstheorie, wonach der Gesetzgeber die maßgeblichen Entscheidungen treffen müsse. Sie stehe auch in Widerspruch zu der schwächeren Konzeption der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zu den grundrechtlichen Schutzpflichten. Stattdessen plädiert der Autor für eine Anreicherung der grundrechtlichen Schutzpflichten um den Grundrechtsvoraussetzungsschutz, für die Anerkennung eines Grundrechts auf ökologisches Existenzminimum auf der Grundlage der Menschenwürde und für dessen Konkretisierung durch den Gesetzgeber anhand eines normativ festzulegenden EU-Gesamtrestbudgets.

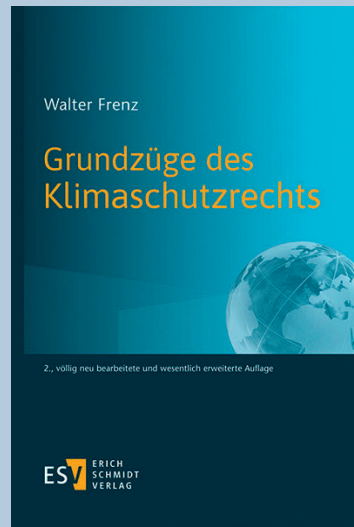
Neue Kapitel des Werkes behandeln die Möglichkeiten einer nationalen CO₂-Besteuerung mit Blick auf die Finanzverfassung und das EU-Beihilfenverbot sowie einer zum klimagerechten Umbau des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems notwendigen klimafreundlichen Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Weitere Kapitel befassen sich mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz und dem begleitenden Maßnahmenpaket der Bundesregierung, mit dem Emissionshandel, den Förderregeln für energetische Maßnahmen, Mobilität und erneuerbare Energien, mit dem Kohleausstieg, der Digitalisierung im Interesse des Klimaschutzes und ihrer Limitierung durch denselben sowie mit Luftreinhalteplänen und Dieselfahrverboten. Die beiden abschließenden Sachkapitel thematisieren aus rechtsdogmatischer Sicht den Konflikt zwischen einschneidenden Maßnahmen zum Klimaschutz und den davon betroffenen Grundrechten sowie die Haftung für Klimaschäden. Der Verfasser vertritt

hier die Ansicht, dass der vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Vorrang des Klimaschutzgebots im Gegensatz zum europäischen Grundrechtsschutz stehe, der auf einen Ausgleich zielt und die möglichst weitgehende Wahrung der wirtschaftlichen Bedürfnisse sowie der Beschäftigungslage auch im Rahmen der CO₂-Reduktion betone. Am Ende hilft ein Fragenkatalog mit Lösungsvorschlägen in didaktisch wertvoller Weise den Adressaten, die dieses Lehrbuch durchgearbeitet haben, sich dessen wichtigste Aussagen zum Inhalt des „Klimabeschlusses“ des Bundesverfassungsgerichts, zu dessen rechtsdogmatischer Einordnung und zu den rechtspolitischen Folgen nochmals zu vergegenwärtigen. Auch die Gliederung des Gesamttextes in Randnummern sowie ein darauf abgestimmtes ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtern die Durchdringung und Auswertung des sehr anspruchsvollen Stoffes.

Walter Frenz (Hrsg.), Klimaschutzrecht. EU-Klimagesetz, KSG Bund und NRW, BEHG, Steuerrecht, Querschnittsthemen. Gesamtkommentar, Erich Schmidt, 2. Aufl. Berlin 2022. ISBN 978-3-503-20686-5; 1213 S., geb., € 178,00.

Die Dynamik des Klimaschutzrechts hat parallel zu dem zuvor besprochenen Lehrbuch eine ebenso rasche Neuauflage des von dessen Autor herausgegebenen „Gesamtkommentars“ (zur Erstauflage mit Stand Dezember 2020 vgl. *fachbuchjournal* 2021, 32 ff.) erforderlich gemacht. Das Werk wurde ebenfalls nicht nur umfangreich neu bearbeitet, sondern auch um mehr als ein Drittel erweitert und befindet sich jetzt auf dem Stand von Februar 2022. Der Verlag bietet auch hierzu ein digitales Add-on mit den Texten einschlägiger Richtlinienvorschläge und Mitteilungen der Europäischen Kommission, Gerichtsentscheidungen und Vorschriften des Bundesrechts.

Das überwiegend vom Herausgeber selbst verfasste Kapitel „Querschnittsthemen“, das fast ein Drittel des Buches ausmacht, behandelt den Klimaschutz in seinen politischen, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Aspekten. Wie in der Erstauflage liegt der Schwerpunkt dabei in der Darstellung der von Frenz für entscheidend gehaltenen rechtlichen und politischen Entwicklung auf europäischer Ebene. Seine pointierten Ausführungen zum Verhältnis von Klimaschutz und Grundrechten enthalten dementsprechend nicht nur eine eingehende Erläuterung und kritische Würdigung des Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts, sondern vertiefen dieses Thema auch durch einen eigenständigen Abschnitt zu den für das Klimaeuroparecht maßgeblichen europäischen Grundrechten in ihrer Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof, die die neue, einseitig ökologisch ausgerichtete Grundrechtskonzeption des Bundesverfassungsgerichts ins Leere laufen ließen. Erweitert wurden

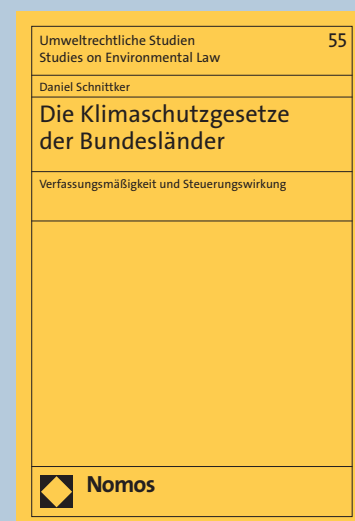
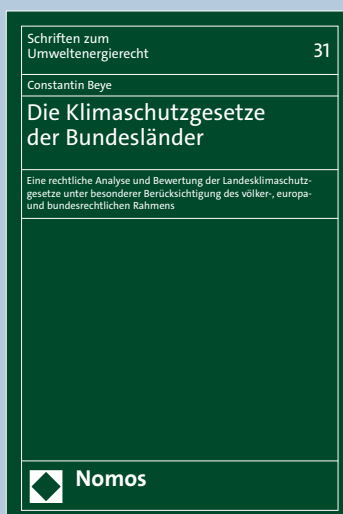


die „Querschnittsthemen“ um neue, sehr detailreiche und aktualitätsbezogene Abschnitte zu den Entlastungen des zur Herstellung von Wasserstoff verwendeten Stroms von der EEG-Umlage und zu den Änderungen bei den Ausschreibungen für die Förderung von Windkraft- und Solaranlagen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz in der Fassung von 2021, zu den Ergebnissen der 26. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Glasgow, zu den nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom November 2021 für den Klimaschutz in Deutschland zu erwartenden Entwicklung sowie zu den betriebswirtschaftlichen und beteiligungsrechtlichen Aspekten, die beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf kommunaler Ebene zu betrachten seien. Deutlich wird das bei einem gebundenen Werk dieser Preisklasse sehr anspruchsvolle Bemühen, mit dem Tempo der fortlaufenden Neuerungen und rechtspolitischen Herausforderungen literarisch Schritt zu halten.

Der anschließende Hauptteil des Werkes enthält eine neue eigenständige Kommentierung der hochtrabend als „Europäisches Klimagesetz“ bezeichneten Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität sowie ausführliche Kommentierungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes in der 2021 geänderten Fassung, des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von 2021 und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Die Gesetzestexte sind jeweils vollständig abgedruckt und die Erläuterungen der einzelnen Vorschriften mustergültig mit Inhaltsübersichten und weiterführenden Anmerkungen versehen. Das dem Steuerrecht gewidmete Schlusskapitel ist gegenüber der Voraufgabe inhaltlich fast unverändert geblieben, leidet aber sehr unter dem vollständigen Fehlen einer Inhaltsübersicht.

Frank Fellenberg / Annette Guckelberger (Hrsg.), Klimaschutzrecht. KSG, TEHG, BEHG. Kommentar, C.H.Beck, München 2022.
ISBN 978-3-406-76400-4; 801 S., in Leinen,
€ 189,00.

Kompakter und mit anderer Schwerpunktsetzung präsentiert sich dieser Handkommentar zum selben Rechtsgebiet. Er erläutert – ebenfalls nach dem Stand von Februar 2022 – die drei zentralen Klimaschutzgesetze des Bundes, nämlich das Bundes-Klimaschutzgesetz als Rahmengesetz und die beiden Gesetzeswerke zum Emissionshandel als zentrale Bausteine auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität. Das überwiegend aus der Wissenschaft und der Anwaltschaft stammende Autorenteam bürgt für eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Darstellung der dynamischen Materie. Eine von den Herausgebern verfasste, 53 Seiten starke Einleitung vermittelt einen systematischen Überblick über das gesamte internationale und nationale Klimaschutzrecht und dessen Grundlagen einschließlich des Rechtsschutzes und geht einführend auf die drei anschließend erläuterten Gesetze, ihre Entstehungsgeschichte, ihren Aufbau und ihren wesentlichen Regelungsgehalt ein. Besondere Berücksichtigung findet dabei auch hier der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021. Die Verfasser weisen jedoch zugleich darauf hin, dass die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen notwendigerweise einen entsprechenden politischen Willen erfordert, der sich durch die ohnehin begrenzten Rechtsschutzmöglichkeiten nur in sehr eingeschränktem Maße substituieren lässt. Vertieft werden diese Ausführungen dann in der gründlichen Kommentierung der einzelnen Gesetzesvorschriften. Dabei wird im Rahmen des § 3 KSG durch *Armin*



von Weschpfennig dem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts und dessen kontroverser Diskussion ein umfangreicher eigener Abschnitt gewidmet. Der innovative Ansatz des Gerichts, einen Grundrechtsverstoß im Wege der eingriffsähnlichen Vorwirkung zu begründen, hinterlasse viele Fragezeichen. Grundrechtsdogmatisch könne er an wissenschaftliche Arbeiten von Schwabe und Murswiek zur Zurechnung privaten Handelns zum Staat anknüpfen, die in der Literatur bislang weit überwiegend abgelehnt werde. Mit diesem Ansatz werde die freiheitsrechtliche Ausrichtung des Grundgesetzes mit seinem rechtsstaatlichen Verteilungsprinzip auf den Kopf gestellt. Denn danach wäre die freiheitliche Entfaltung nicht mehr grundsätzlich unbegrenzt und nur nach abwehrrechtlichen Mechanismen beschränkbar, sondern grundrechtliche Freiheiten beruhten auf staatlicher Delegation: Treibhausgasemissionsrelevante Freiheit werde staatlich verteilte Freiheit nach Maßgabe des Klimaschutzes. Diese Eingriffskonstruktion werfe Fragen auf, die Rechtsprechung und Wissenschaft noch Jahre beschäftigen dürften. Insbesondere dürfte völlig unklar sein, wie der notwendigerweise extrem komplexe Instrumentenmix zur Umsetzung der Klima- und Emissionsziele am abwehrrechtlichen Maßstab zu prüfen sei und ob künftig nicht der Verwaltungsrechtsschutz neu gedacht werden müsse. Denn auch der unzureichende Ausbau erneuerbarer Energien und Leitungsinfrastrukturen sowie die mangelhafte Eindämmung treibhausgasemittierender Tätigkeiten wie Energieerzeugung, Verkehr oder Gebäudebau entfalteten ihrerseits eingriffsähnliche Vorwirkung. Die Übertragung dieser Sichtweise auf die Klage- und Antragsbefugnis im Verwaltungsprozess mit seinen kleinteiligen Kontrollgegenständen würde die bisherige Konzeption der Verletzungsklage in weiten Teilen unterwandern. Jedenfalls blieben erhebliche Zweifel an der dogmati-

schen Konstruktion sowie die Frage, ob nicht eine Weiterentwicklung der Schutzpflichtdogmatik vorzugswürdiger, mit weniger Folgeproblemen behaftet und daher möglicherweise effektiver gewesen wäre. Zwingender künftiger Klimaschutz sei als Ergebnis einer antizipierten Abwägung nur der Hebel, um einen gegenwärtigen „Eingriff“ durch eingriffsähnliche Vorwirkung zu konstruieren; dies ermögliche keine wirkliche Abwägung zwischen Grundrechten gegenwärtiger und künftiger Menschen sowie Staatszielen. Außerdem gerate die Konstruktion zwangsläufig in ein Spannungsverhältnis zum Demokratieprinzip und werfe zudem die Frage nach einer etwaigen Selbstbindung des Gesetzgebers an das Bundes-Klimaschutzgesetz auf.

Ausführlich behandelt von Weschpfennig im Rahmen des § 4 KSG auch dessen Abs. 1 Satz 10, wonach subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes nicht begründet werden. Bedeutung und Reichweite dieser Norm, die eine der problematischsten Vorschriften des Gesetzes sei, würden Wissenschaft und Praxis sicherlich noch lange beschäftigen. Denn nach der Dogmatik des verfassungsrechtlichen Klimabeschlusses entfalte das Bundes-Klimaschutzgesetz eingriffsähnliche Vorwirkung, so dass es notwendig sein könnte, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Klimaschutzes subjektiv-rechtlich auszugestalten. Damit sei fraglich, ob der in § 4 Abs. 1 Satz 10 KSG normierte Ausschluss subjektiver Rechte nicht grundrechtlichen Mindeststandards zuwiderlaufe.

Ein mustergültig vollständiges Abkürzungsverzeichnis, sehr umfangreiche Literaturangaben in der Einleitung und bei den einzelnen Vorschriften sowie ein detailliertes Sachverzeichnis runden den Wert des Werkes für Wissenschaft und Praxis ab.

Constantin Beye, Die Klimaschutzgesetze der Bundesländer. Eine rechtliche Analyse und Bewertung der Landesklimaschutzgesetze unter besonderer Berücksichtigung des völker-, europa- und bundesrechtlichen Rahmens, Nomos, Baden-Baden 2021. ISBN 978-3-8487-8368-7; 526 S., brosch., € 148,00.

Diese Ende 2020 als Dissertation an der Universität Jena bei *Matthias Knauff* vorgelegte Arbeit unterstützt dessen im Handbuch Klimaschutzrecht zusammengefassten Befund, dass die Landesklimaschutzgesetze wegen ihres beschränkten Potentials zur Verhaltenssteuerung vor allem als symbolische Gesetzgebung zu qualifizieren seien und deshalb Zweifel an ihrer Ernsthaftigkeit aufwürfen. Die Nichtannahme gegen solche Gesetze gerichteter Verfassungsbeschwerden durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar 2022 bestätigt die relative Bedeutungslosigkeit der Landesregelungen in diesem Bereich. In umgekehrt proportionalem Verhältnis dazu steht der mit der Erarbeitung und medialen Vermarktung dieser Regelungen in den einzelnen Bundesländern verbundene Aufwand an administrativem und politischem Engagement. Das wirft auch die Frage auf, ob der sich im Kaufpreis des Buches niederschlagende Umfang der detaillierten Ausführungen des Autors zu den juristisch eher dürftigen Regelungsinhalten nicht unverhältnismäßig ist. Jedenfalls hätte eine Straffung dieser Ausführungen – auch durch Vereinfachung des oft unnötig verschachtelten Satzbaus – deren wissenschaftlichen Ertrag kaum gemindert und deren praktischen Wert für Gesetzgebung und Verwaltung in den Ländern erhöht. In einem vorangestellten Abschnitt wird zunächst der völkerrechtliche, europarechtliche und bundesrechtliche Rahmen für eine Klimaschutzgesetzgebung auf Landesebene untersucht. Dabei konnte die jüngste Weiterentwicklung dieses Rahmens durch Rechtsetzung und Rechtsprechung naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden. Im Hauptteil des Werkes werden sodann Inhalt und Ausgestaltung der bis 2020 erlassenen Landesklimaschutzgesetze umfassend analysiert und in vergleichender Betrachtung kritisch gewürdigt. Die Analyse folgt einer Gliederung nach Themenkomplexen, bei der die unterschiedlichen Gesetze jeweils zusammen behandelt werden: Zwecksetzungen, Anwendungsbereiche, Klimaschutzziele, Adressaten und Instrumente. In einem abschließenden Fazit erfolgt eine Zusammenfassung der Erkenntnisse. Sie führt zu dem unbefriedigenden Ergebnis, dass der Beitrag der Landesklimaschutzgesetze zu einem effektiven Klimaschutz durchaus zu bezweifeln ist.

Daniel Schnittker, Die Klimaschutzgesetze der Bundesländer. Verfassungsmäßigkeit und Steuerungswirkung, Nomos, Baden-Baden 2021. ISBN 978-3-8487-8345-8; 325 S., brosch., € 89,00.

Diese ebenfalls als Dissertation angenommene Arbeit entstand an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster bei *Sabine Schlacke* und wurde nach dem Stand von Literatur und Rechtsprechung bis Ende 2020 überarbeitet. Sie ist stringenter formuliert und teilweise übersichtlicher aufgebaut als das fast gleichzeitig erschienene Werk von *Beye* zum selben Thema und kommt zu einem etwas positiveren Ergebnis. Im Anschluss an die Einleitung und die Bestimmung der im Kontext des Klimaschutzes verwendeten Begriffe wird zunächst der jenseits landesrechtlicher Klimaschutzgesetzgebung vorhandene Bestand des Klimaschutzrechts dargestellt. Dazu gehören das internationale, europäische und nationale Klimaschutzrecht, aber auch die kommunalen Klimaschutzbemühungen. Sodann werden im Hauptteil des Werkes die einzelnen Landesklimaschutzgesetze und auf Landesebene vorhandene Sekundärrechtsakte mit ihrem wesentlichen Inhalt vorab jeweils gesondert vorgestellt. Dabei wird untersucht, an welche Adressaten sie sich mit welcher Verbindlichkeit richten und welche Instrumente zur Operationalisierung sie bereithalten. Danach werden die Klimaschutzgesetze der Länder hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Ambition vergleichend analysiert und bewertet sowie auf ihre Verfassungsmäßigkeit einschließlich der Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht geprüft. Auf dieser Grundlage werden schließlich die Möglichkeiten und Grenzen der Integration der Gesetzesinhalte, insbesondere der abstrakten Klimaschutzziele, in die bestehende Rechtsordnung aufgezeigt, wo sie typischerweise nur bei Ermessens- und Abwägungsentscheidungen in anderen Bereichen des öffentlichen Rechts als dabei zu berücksichtigende Belange eine Rolle spielen könnten. Daraus lasse sich ableiten, dass den Landesklimaschutzgesetzen nur eine begrenzte Steuerungswirkung zukomme. Ihre Normen seien weder auf unmittelbaren behördlichen Vollzug angelegt, noch könnten sie Teil einer Vereinbarkeitsprüfung sein. Dennoch gehe die rechtliche Wirkung der Klimaschutzziele über bloße Symbolik hinaus. Sie konkretisierten die Belange des Umweltschutzes in Form von Zielen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und entfalteten hieran anknüpfend Wirkung bei der Anwendung sonstigen öffentlichen Rechts, wenn dieses durch Entscheidungsspielräume der Verwaltung Einfallstore für ihre Berücksichtigung biete. Sie erhöhten dann die Begründungslast, wenn Entscheidungen den Klimaschutz zugunsten anderer Belange zurückstellten. (us)

Naturschutzrecht in der Praxis

Vorsitzender Richter am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost

Unsere Zeit ist im Krisenmodus. Aktuell stehen zwar die Coronakrise und die Ukraine Krise und die dadurch ausgelösten finanz- und wirtschaftspolitischen Verwerfungen im Zentrum der Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit. Nicht weniger lösungsbedürftig bleiben jedoch die im Hintergrund dauerhaft drohenden Probleme der Klimakrise und der Biodiversitätskrise. Diese beiden Krisen sind so untrennbar miteinander verbunden, dass man sie in einem übergreifenden Begriff der Naturkrise zusammenfassen kann, die durch die Menschheit ausgelöst wird. Dabei ist die vom anthropogenen Verlust biologischer Vielfalt bedrohte Natur auch vom anthropogenen Klimawandel massiv betroffen, kann aber zugleich, wenn ihre Biodiversität geschützt wird, Verbündete im Kampf gegen den Klimawandel sein. Allerdings kann die weltumspannende Klimakrise nur global bewältigt werden, während die auf biogeographische Räume bezogene Biodiversität territorial erhalten und wiederhergestellt werden muss. Deshalb ist das auf den Schutz der Biodiversität fokussierte Naturschutzrecht weit mehr als das Klimaschutzrecht darauf angewiesen, dass es durch die Praxis auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene effektiv umgesetzt wird. Die von Aktivisten des Umweltschutzes gern benutzte Devise „Global denken, lokal handeln“ hat hier ihre uneingeschränkte Berechtigung. Gerade auf lokaler Ebene steht die Natur jedoch oft in unmittelbarem Konflikt mit den Bedürfnissen der Menschen, der in beständig hohem Mobilitäts- und Siedlungsdruck durch Urbanisierung und Industrialisierung Ausdruck findet und durch die Energiewende sowie den anhaltenden Strukturwandel der Landwirtschaft mit seiner Verschiebung von Klein- zu Großbetrieben noch verstärkt wird. Umso wichtiger ist es für die Rechtspolitik, das Naturschutzrecht für die Praxis handhabbar zu machen, und für die Rechtswissenschaft, seine Implikationen für die Praxis herauszuarbeiten. Die im Folgenden zu besprechenden Werke sind wertvolle Beiträge dazu, eine solche praktikable Rechtspolitik anzuleiten und das geltende Naturschutzrecht allen, die an dessen Umsetzung beteiligt oder auch nur interessiert sind, praxisbezogen zu vermitteln.

Jochen Kerkmann / Frank Fellenberg (Hrsg.), *Naturschutzrecht in der Praxis*, Lexxion, 3. Aufl. Berlin 2021. ISBN 978-3-86965-315-0; 780 S., geb., € 98,00.

Dieses von *Kerkmann* begründete Handbuch hat sich seit der Erstauflage (2007) zu einem Standardwerk des Naturschutzrechts entwickelt. Es erläutert die wichtigsten Bereiche dieses Rechtsgebiets nach aktuellem Stand in einer den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden, aber wissenschaftlich fundierten Weise. Seit der Voraufgabe (2010) sind viele Gerichtsentscheidungen zur Bedeutung des Naturschutzrechts bei der Vorhabenzulassung ergangen, die in der Neuauflage zu berücksichtigen waren. Dies sowie die Übernahme der Mitherausgeberschaft durch *Fellenberg* und eine umfangreiche Veränderung des weiterhin überwiegend aus der Anwaltschaft stammenden Autorenkreises haben eine grundlegende Überarbeitung des Werkes veranlasst. Dazu gehört dessen Neugliederung in vier Teile, die der Übersichtlichkeit guttut.

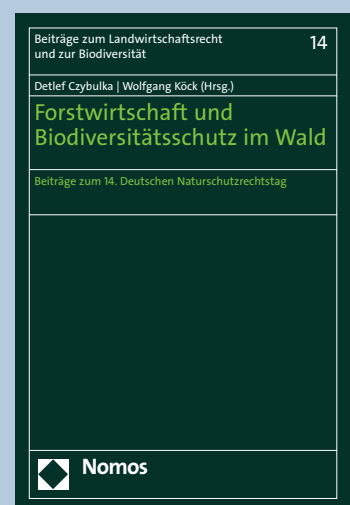
Im die Grundlagen betreffenden Teil 1 geht *Häfner* in einem neuen Kapitel auf 67 Seiten systematisch und unter optischer Hervorhebung von Beispielen, Merksätzen, Rechtsgrundlagen und Zusammenfassungen auf die Frage ein, wie naturschutzrechtliche Belange in der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung zu berücksichtigen sind – ein Muster für gelungene praxisbezogene Vermittlung einer sehr komplexen Verfahrensgestaltung. Den inhaltlichen Schwerpunkt des Werkes bildet die Darstellung der Hauptgebiete des Naturschutzrechts in Teil 2: Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, Gebiets- und Objektschutz, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotopschutz, Natura 2000, Artenschutz und Meeresnaturschutz. Dabei nimmt entsprechend der Bedeutung für die Vorhabenzulassungspraxis die Erläuterung der europarechtlich vorgeprägten Vorschriften zum Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ (*Kerkmann/Schröter*) und zum Artenschutz (*Fellenberg*) breiten Raum ein. Auch hier werden Fallbeispiele, Merksätze, Rechtsgrundlagen und sogar Formulierungsbeispiele für Entscheidungen optisch hervorgehoben und betont praxisbezogene Hinweise ausdrücklich einbezogen. Teil 3 behandelt die Instrumente zur Durchsetzung naturschutzrechtlicher Anforderungen: Behördliche Regelungsbefugnisse, Vertragsnaturschutz, Umweltschadensrecht, Anerkennung und Mitwirkung von Umweltvereinigungen sowie den Rechtsschutz nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Der abschließende Teil 4 thematisiert die naturschutzrechtlich relevanten Sekundäransprüche und Sanktionen.

Edmund Brandt / Ralf Kreikebohm / Jochen Schumacher (Hrsg.), Naturschutz – Rechtswissenschaft – Bewährung in der Praxis. Festschrift für Hans Walter Louis, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2021. ISBN 978-3-8305-5096-9; 449 S., geb., € 68,00.

Diese Festschrift ist einem Pionier des Naturschutzrechts gewidmet, der sein Berufsleben nicht nur in den Dienst der Rechtswissenschaft, sondern auch und vor allem der Rechtspraxis in der Umweltverwaltung des Landes Niedersachsen gestellt hat. Neun der 18 hier versammelten Beiträge von ihm fachlich und wissenschaftlich verbundenen Autoren behandeln naturschutzrechtliche Themen. Sie sind eine Fundgrube für alle, die sich mit dem kaum noch überschaubaren System naturschutzrechtlicher Vorschriften in Bund und Ländern befassen wollen oder müssen. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Naturschutz und der Land- und Forstwirtschaft thematisiert sein Berufskollege *Carl-August Avena* anhand der Frage, auf welche Weise die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten dazu beitragen kann, die bei der landwirtschaftlichen Nutzung zu beachtenden „Grundsätze der guten fachlichen Praxis“ sowie die im Bundesnaturschutzgesetz aufgeführten Zielsetzungen zur „forstwirtschaftlichen Nutzung des Waldes“ durch Normierung rechtsverbindlicher Handlungspflichten so zu konkretisieren, dass sie nicht mehr als bloße Appelle gewertet werden, sondern durch ordnungsrechtliche Anordnungen auch praktisch durchsetzbar sind. Auf dem Hintergrund der Probleme bei der Kompensation neuer Bodenversiegelungen durch Entsiegelung entsprechender Flächen geht die Umwelt- und Planungsrechtlerin *Juliane Albrecht* den Fragen nach, inwieweit die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ein Instrument zur Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen darstellt, wo Defizite liegen und wie diese beseitigt werden

könnten. *Wilhelm Breuer*, ein als Geschäftsführer einer Naturschutzvereinigung engagierter Ingenieur der Landschaftspflege, weist darauf hin, dass am Ende der 2010 vom Deutschen Bundestag ausgerufenen Dekade zum Schutz der Biodiversität deren Bilanz für viele Lebensräume und Arten negativer denn je ist. Der darüber erstellte Bericht zur Lage der Natur in Deutschland beschönige dies durch den Hinweis auf viele lokal und regional erzielte Erfolge und spreche dafür von „Resilienz“, die erhalten oder wiedergewonnen werden müsse, sei vollständig gendergerecht formuliert und achte auch sonst auf politisch korrekte Sprache. Die erreichten Verbesserungen für den Schutz der biologischen Vielfalt verdankten sich jedoch großenteils dem europäischen Unionsrecht und der darauf gründenden Rechtsprechung. In Deutschland sei der Naturschutz dagegen mit der Forderung konfrontiert, Natur und Landschaft nur noch dort und in dem Maße zu schützen, wo und wie es unionsrechtlich verlangt sei. In der Umweltpolitik werde nicht nur versucht, den Artenschutz dem Klimaschutz und der Energiewende unterzuordnen, sondern Windenergie, Klimaschutz und Artenschutz würden zunehmend gleichgesetzt. Diese Gleichsetzung etabliere sich als neues gesellschaftliches Narrativ des grünen Fortschritts bis hinein in Umweltvereinigungen.

Der Umweltrechtler *Detlef Czybulka* fordert unter Berufung auf Unionsrecht und Völkerrecht einen vom Bund und den Küstenländern zu erarbeitenden Managementplan mit weitreichenden Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Population des Schweinswals in der deutschen Ostsee. Der als Experte des Naturschutzrechts bekannte Jurist *Martin Gellermann* (Universität Osnabrück) setzt sich kritisch mit der als „Niedersächsischer Weg“ bezeichneten Vereinbarung zwischen der Landesregierung und Akteuren in Landwirtschaft und Naturschutz auseinander, in der sich die Beteiligten verpflichten, durch



ein Maßnahmenpaket einen fairen Ausgleich zwischen den Erfordernissen des Naturschutzes und den Belangen der Landwirtschaft sicherzustellen. Der Agrarwissenschaftler *Werner Konold* stellt anhand vieler Abbildungen im Einzelnen dar, wie die forstliche Nutzungsvielfalt in Zeiten des Klimawandels zur biotischen Vielfalt beitragen kann. Der besonders im Umwelt- und Planungsrecht ausgewiesene Rechtsanwalt *Alexander Schink* untersucht, welche Auswirkungen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 2018 zur von der Verwaltungsrechtsprechung entwickelten naturschutzrechtlichen Einschätzungsprärogative der Behörden auf die Praxis der Bauleitplanung hat. Der im Bau- und Umweltrecht spezialisierte Rechtsanwalt *Wolfgang Schrödter* stellt die sehr begrenzten Auswirkungen der naturschutzrechtlichen Regelungen und Belange auf die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dar. Schließlich untersucht die Thüringer Landschaftsplanerin *Karoline Witte* am Beispiel von Erstaufforstungen die Rolle der Schutzzweckbeschreibung und des Gebietscharakters von nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen großflächigen Schutzgebieten für die Wirksamkeit der Schutzvorschriften gegenüber den vielen kleinen Eingriffen oder Nutzungen in diesen Gebieten, die in ihrer jeweiligen Summe eine Landschaft bedeutend verändern können.

Detlef Czybulka / Wolfgang Köck (Hrsg.), Forstwirtschaft und Biodiversitätsschutz im Wald. Beiträge zum 14. Deutschen Naturschutzrechtstag, Nomos, Baden-Baden 2022. ISBN 978-3-8487-7720-4; 282 S., kart., € 79,00.

Das bei der forstlichen Nutzung des Waldes bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem Naturschutz und

der Forstwirtschaft war das Generalthema des 14. Deutschen Naturschutzrechtstages, der im März 2021 in Leipzig stattfand. Die in diesem Tagungsband versammelten wissenschaftlichen Beiträge beleuchten dieses in der täglichen Praxis der Forstwirte offenkundige Spannungsverhältnis interdisziplinär.

Einleitend gibt *Christoph Leuschner*, Geobotaniker an der Universität Göttingen, in einem Grundlagenreferat einen Überblick über den Zustand des deutschen Waldes, seine Nutzung und seine Belastungen. Er weist darauf hin, dass das politische Ziel, den Holzverbrauch in Deutschland aus ökonomischen und klimapolitischen Gründen zu steigern, und die damit verbundene Bewirtschaftungspraxis nicht nur unrealistisch, sondern auch schädlich für die zugleich verfolgten Biodiversitätsziele sei. *Lutz Fähser*, früher Forstamtsleiter im Stadtwald Lübeck, erläutert das von ihm 1994 entwickelte „Lübeker Modell“ einer naturnahen Waldnutzung als Beispiel „guter forstlicher Praxis“ im Sinne eines ökosystemorientierten und auch klimapolitisch günstigen Umgangs mit Wirtschaftswäldern. *Ulrich Mergner*, Forstbetriebsleiter in Ebrach, stellt als optimierte Lösung für den Ausgleich zwischen Nutzen und Schützen eine naturschutzintegrative Waldbewirtschaftung am Beispiel seines Betriebs dar. Der Landschaftsökologe *Hans Dieter Knapp* betrachtet den Schutz der Biodiversität des Waldes im Rahmen internationaler Vereinbarungen. Er hält die internationalen Vereinbarungen zum Waldschutz für einen „zahnlosen Tiger“ und die Erklärung von Holz zu einer erneuerbaren Energiequelle über die Propagierung von Hackschnitzelheizungen als „hocheffizient und nachhaltig“ für eine geradezu perverse Entwicklung, die mit dem Anreiz zu industrieller Waldzerstörung in globalem Maßstab das Ökosystem degradieren und zur Beschleunigung des Klimawandels beitragen.



Diesen geobotanisch und pflanzenökologisch ausgerichteten Beiträgen folgen Untersuchungen des Konflikts zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz aus rechtswissenschaftlicher oder administrativer Sicht: *Peter Fischer-Hüftle*, Kommentator des Bundesnaturschutzgesetzes, behandelt die Probleme der Forstwirtschaft in Natura-2000-Gebieten. Wie er anhand der Rechtsprechung des EuGH überzeugend ausführt, unterliegt die Waldbewirtschaftung in diesen Gebieten dem dort geltenden Rechtsregime und genießt keine Sonderstellung. Die bisher verbreitete Praxis, auch in Natura-2000-Waldgebieten ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung mit Forstwirtschaftsplänen, Hiebsätzen und „Sanitärhieben“ zu arbeiten, ohne dass eine Beeinträchtigung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Gebiets nachweislich ausgeschlossen ist, ist damit europarechtswidrig. *Barbara Schmid* von der Unteren Naturschutzbehörde Alzey-Worms berichtet von der Praxis der Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzbehörden bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung am Beispiel der Anerkennung eines Ökokontos zur Bevorratung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen im Privatwald. *Martin Gellermann* stellt im Einzelnen dar, welche Anforderungen das besondere Artenschutzrecht an die Forstwirtschaft stellt. Er weist zutreffend darauf hin, dass deren Freistellung von der Pflicht zur unmittelbaren Beachtung der unionsrechtlich basierten Zugriffsverbote durch § 44 Abs. 4 Satz 2 und 3 BNatSchG nach der Rechtsprechung des EuGH europarechtswidrig ist. *Wilhelm Breuer*, Lehrbeauftragter für Naturschutz- und Planungsrecht an der Hochschule Osnabrück, schildert die Chronologie des Konflikts um den Hambacher Forst, dessen rudimentäre Erhaltung gegenüber dem heranrückenden Braunkohletagebau nicht der sich verschärfenden Biodiversitätskrise, sondern nur dem kollektiv verlangten Kohleausstieg zu verdanken sei.

Aus umweltökonomischer Sicht vertritt und begründet *Ulrich Hampicke* die Auffassung, dass die bisher ökonomisch dominierende alleinige Sicht auf die Holzerzeugung nicht der Multifunktionalität des Waldes entspreche und deshalb völlig veraltet sei. Diese Multifunktionalität des Waldes ist auch der Ausgangspunkt für *Detlef Czybulka*, in seinem wiederum rechtswissenschaftlichen Beitrag die von ihm schon 1987 entwickelte These von der Ökologiepflichtigkeit der Eigentümer natürlicher Lebensgrundlagen auf das Waldeigentum anzuwenden und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu verdeutlichen. In dem die Tagung abschließenden Referat zeigen *Jessica Stubenrauch* und *Wolfgang Köck* vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung den Zusammenhang von Biodiversität und Klimaschutz auf. Sie untersuchen und bewerten dabei die potentielle Rolle von Waldökosystemen in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher für das Klima und fragen, unter welchen Voraussetzungen diese Funktion der Wälder hilfreich dabei sein kann, deren Biodiversität zu sichern.

Ein die Tagung ergänzender Beitrag des Umweltrechtlers *Rainer Wolf* zum Thema „Wald, Jagd, Naturschutz und Recht“ geht schließlich auf den erstaunlichen Befund ein, dass Waldrecht und Jagdrecht sich trotz der räumlichen und ökologischen Wirkungszusammenhänge bisher gegenseitig nicht zur Kenntnis nehmen und auch die jeweils maßgeblichen Akteure in voneinander abgeschotteten Kommunikationsräumen operieren. Das Waldrecht müsse von seiner Fokussierung auf die Holzwirtschaft gelöst und auf einen ökosystemischen Regelungsansatz erweitert werden, der die Bedeutung des Waldes für den Naturhaushalt und für die Biodiversität deutlich zum Ausdruck bringe. Dabei sei den Anforderungen des Europarechts an den Habitat- und Artenschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch das deutsche Jagdrecht entspreche in seiner gesamten Regelungskonzeption nicht den europarechtlichen Anforderungen zum Schutz der besonders und streng geschützten Tierarten und bedürfe deshalb dringend der Novellierung.

Bosede Felicitas Staudenmayer, Der naturschutzrechtliche Flächenschutz bei Bauvorhaben im Außenbereich, Tectum, Baden-Baden 2021. ISBN 978-3-8288-4601-2; 275 S., brosch., € 64,00.

Der Naturschutz steht nicht nur in einem Spannungsverhältnis zur land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung, sondern gerät oft in Konflikt zu Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung bevorzugt im Außenbereich errichtet werden sollen und deshalb durch § 35 Abs. 1 BauGB dort baurechtlich „privilegiert“ sind. Beide Konfliktlagen überschneiden sich, wenn ein solches Bauvorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und deshalb den „klassischen“ Fall eines Vorhabens bildet, zu dessen Gunsten der Außenbereich freigehalten werden soll. In der Praxis aktuell wird der Konflikt vor allem bei der Errichtung von Gebäuden landwirtschaftlicher Großbetriebe, gewerblichen Tierhaltungsanlagen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Der Frage, wie es sich auf die Zulässigkeit eines solchen baulichen Außenbereichsvorhabens auswirkt, wenn der Ausführungsort dem naturschutzrechtlichen Flächenschutz unterstellt ist, widmet sich diese 2020 bei *Johannes Saurer* an der Universität Tübingen entstandene juristische Dissertation. Die Verfasserin stellt nach einer Klärung der zentralen Begrifflichkeiten zunächst die Rechtsinstitute des naturschutzrechtlichen Flächenschutzes anhand der einschlägigen naturschutzrechtlichen Regelungen von Bund und Ländern dar und arbeitet dann Regelungssystematik und Funktion der für Außenbereichsvorhaben zentralen bauplanungsrechtlichen Norm des § 35 BauGB heraus. Anschließend untersucht sie anhand der für die praktische Umsetzung maßgeblichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, welche Anforderungen des naturschutz-

rechtlichen Flächenschutzes sich für bauliche Vorhaben im Außenbereich daraus ergeben, dass diese Vorschrift die Zulässigkeit solcher Vorhaben von der Nichtbeeinträchtigung naturschutzbezogener öffentlicher Belange abhängig macht. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, dass die Rechtsprechung grundsätzlich von einer Konkretisierung dieser Belange durch das Naturschutzrecht ausgehe. Das gelte regelmäßig auch für die naturschutzrechtlichen Flächenschutzinstrumente; nur die Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Eingriffsregelung und der Landschaftsplanung müsse danach selbständig geprüft werden. Ausgehend hiervon untersucht sie abschließend die materiell-rechtlichen Anforderungen der einzelnen naturschutzrechtlichen Flächenschutzinstrumente und deren Folgen für die Zulässigkeit baulicher Vorhaben im Außenbereich. Dabei lasse sich feststellen, dass es keine einheitliche Vorgehensweise im Umgang mit solchen Vorhaben innerhalb einzelner Schutzgebietskategorien gebe, sondern eine differenzierte Herangehensweise erforderlich sei. Bei der Untersuchung zahlreicher Landschaftsschutzgebietsverordnungen habe sich aber gezeigt, dass es darin überwiegend an ausreichend detaillierten Gebietscharakterisierungen und Schutzzweckbeschreibungen fehle. Ihrer Funktion als Maßstab für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zugunsten baulicher Außenbereichsvorhaben könnten diese Verordnungen damit nicht hinreichend gerecht werden.

Auch wenn dieses Ergebnis für die Praxis wenig befriedigend ist, hat die Arbeit als Beitrag zur Aufbereitung des unklaren und unübersichtlichen Normengeflechts aus der schon in sich komplexen Regelung des § 35 BauGB und dem Flickenteppich naturschutzrechtlicher Flächenschutzinstrumente hohen wissenschaftlichen Wert. Die Verfasserin weist mit Recht darauf hin, dass die Vereinbarkeit dieses Zustands mit den Kriterien der Rechtsklarheit und Rechtsbestimmtheit sehr fraglich sei. Verzeichnisse der Landschaftsschutzgebietsverordnungen und Biosphärenreservats-Schutzgebietsverordnungen der Länder runden das Werk ab. Leider fehlt bei wichtigen Gerichtsentscheidungen, die die Verfasserin verarbeitet hat, die sonst übliche Angabe einer Fundstelle. Auch sonst hätte eine gründliche redaktionelle Überarbeitung und Straffung des Textes vor der Drucklegung den praktischen Wert des Buches erhöht.

Erika M. Wagner / Daniela Ecker, Naturverträglichkeitsprüfung. Systematische Aufarbeitung der Prüfung nach Art. 6 der FFH-RL, Jan Sramek, Wien 2019. ISBN 978-3-7097-0210-9; 295 S., brosch., € 78,00.

Ganz auf die Praxis ausgerichtet ist diese am Institut für Umweltrecht der Universität Linz entstandene Studie zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, die den zentralen Bestandteil des in Natura-2000-Gebieten geltenden Rechtsregimes bildet. Maßgeblich dafür sind zwei Richtlinien der Euro-

päischen Union, nämlich die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutzrichtlinie, die mittlerweile durch zahlreiche Entscheidungen des EuGH konkretisiert wurden. Der dadurch entstandene Rechtszustand wird von den Verfasserinnen systematisch analysiert und praxisgerecht dargestellt. Dabei orientieren sie sich hinsichtlich des Ablaufs der Verträglichkeitsprüfung an den von der Europäischen Kommission hierzu herausgegebenen Dokumenten, nämlich dem 2019 veröffentlichten Auslegungslleitfaden „Natura 2000 – Gebietsmanagement“ und den Methodik-Leitlinien zu Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL vom November 2001. Letztere wurden zwar inzwischen im Oktober 2021 aktualisiert. Da diese Aktualisierung im Wesentlichen nur die seit 2001 ergangene Rechtsprechung des EuGH nachvollzieht, bleiben die Ausführungen der Studie zur Unterteilung der Verträglichkeitsprüfung in strikt zu trennende Phasen samt deren einzuhaltender Reihenfolge, zu den dabei zu beachtenden Gesichtspunkten sowie zum ebenfalls vom Unionsrecht geprägten Zusammenhang zwischen der FFH-Verträglichkeitsprüfung, der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung jedoch der Sache nach unverändert gültig. Veranschaulicht werden diese Ausführungen durch den Abdruck von Flussdiagrammen und Übersichten sowie einer die FFH-Verträglichkeitsprüfung unterstützenden Matrix. Wichtig und völlig zutreffend ist auch die Darstellung des vom EuGH im Wege recht eigenwilliger Rechtsfortbildung hergestellten Zusammenhangs der in Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL geregelten FFH-Verträglichkeitsprüfung mit dem in Art. 6 Abs. 2 FFH-RL normierten „Verschlechterungsverbot“. Ergänzt wird die detaillierte Aufarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung durch eine umfangreiche und – soweit ersichtlich – vollständige Übersicht über die dazu bis 2018 ergangene Judikatur des EuGH und der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Österreich. Dabei werden die Entscheidungsinhalte einschließlich der zugrunde liegenden Sachverhalte jeweils prägnant wiedergegeben und die wichtigsten rechtlichen Aussagen in Merksätzen zusammengefasst. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis rundet die praktische Nutzbarkeit des Werkes ab.

Erika M. Wagner / Daniela Ecker, Wanderkorridore. Eine rechtliche Prüfung, Jan Sramek, Wien 2022. ISBN 978-3-7097-0279-6; 177 S., brosch., € 49,90.

Von denselben Verfasserinnen stammt diese jüngst erschienene Untersuchung der arten- und habitatschutzrechtlich relevanten Frage, inwieweit die Ausweisung von Wanderkorridoren für geschützte Tierarten rechtlich geboten ist. Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist eine nähere Bestimmung des in der FFH-Richtlinie mehrfach verwendeten ökologischen Begriffs der Kohärenz. Diese liegt, wie die Verfasserinnen überzeugend belegen, dann vor, wenn –

zur Sicherung oder gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Schutzgüter – die Integrität der ausgewiesenen Schutzgebiete gewahrt und deren räumlich-funktionelle Vernetzung gewährleistet ist. Welche Rechtsfolgen das europäische Unionsrecht mit dem Kriterium der Kohärenz verbindet, sei im Lichte der auch für die Europäische Union verbindlichen völkerrechtlichen Verträge zu beurteilen. Dazu prüfen die Verfasserinnen, welche Aussagen zur Frage der Kohärenz und dem damit zusammenhängenden Schutz der Wanderrouten bestimmter Tierarten das Übereinkommen zum Schutz der Alpen und dessen Durchführungsprotokolle, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention), die Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume sowie die Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten enthalten. Anschließend werden die Vorgaben der FFH-Richtlinie im Einzelnen dargestellt, die die ökologische Kohärenz des Netzes „Natura 2000“ als Maßstab für die Festlegung eines „Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung“, für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung und für die Landnutzungs- und Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten einsetzt. Bei völkerrechtskonformer Auslegung im Lichte der Biodiversitätskonvention gebietet die FFH-Richtlinie die raumplanerische Ausweisung von Wanderkorridoren und die Freihaltung dieser Flächen zum Zwecke der Wanderbewegung. Bei Vorhaben, die diese Funktion beeinträchtigen und dadurch zu einer erheblichen Verschlechterung der Schutzgüter von FFH-Gebieten führen könnten, bestehe eine Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Über die daraus abgeleiteten Folgen für das österreichische Recht hinaus ist diese originelle Untersuchung eines sonst bisher weitgehend unbeachtet gebliebenen Themas ein wertvoller argumentativer Beitrag für eine Rechtspolitik zum Schutz der vom anthropogenen Verlust biologischer Vielfalt bedrohten Natur.

Andreas Lukas, Artenschutz in Planungs- und Zulassungsverfahren, Kassel University Press, Kassel 2022. ISBN 978-3-7376-1023-0; 383 S., broschiert, € 49,00.

Diese bis Anfang 2022 bei Andreas Mengel an der Universität Kassel entstandene Dissertation spiegelt in mustergültiger Weise den aktuellen Stand des deutschen Artenschutzrechts in seiner praktischen Bedeutung für Planungs- und Zulassungsverfahren. Sie behandelt umfassend, übersichtlich geordnet und allgemein verständlich die sich dabei stellenden juristischen und interdisziplinären Fragen, die längst nicht alle abschließend geklärt sind und trotzdem in der Planungspraxis auf wissenschaftlicher Grundlage beantwortet werden müssen. Ziel der Arbeit ist es, anhand von Rechtsprechung und Literatur den

rechtlichen Rahmen dafür herauszuarbeiten und praktikable Vorschläge zur notwendigen Ausfüllung dieses Rahmens angesichts der noch offenen Fragen und Probleme zu entwickeln. Dabei fließen auch die dokumentierten Ergebnisse persönlicher Befragungen anerkannter Experten aus der Verwaltung, Planungspraxis und Anwaltschaft zu deren Erfahrungen mit der Lösung solcher Probleme ein. Der erste Teil der Untersuchung behandelt die Rolle der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in den einzelnen Planungs- und Zulassungsverfahren, nämlich der Fachplanung, der baurechtlichen Vorhabenzulassung, der Bebauungsplanung, der Flächennutzungs- und Regionalplanung, dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung. Im zweiten Teil werden die praktischen rechtlichen und naturschutzfachlichen Anforderungen an eine Artenschutzprüfung mit der dazu gehörenden Bestandserfassung und Risikobewertung im Einzelnen dargestellt. Das Werk schließt mit einem Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen für Vollzugsbehörden und den Gesetzgeber.

Die Arbeit besticht durch ihre Klarsichtigkeit, die die vorhandenen Brüche, Lücken und Widersprüche in der bisherigen Entwicklung des Artenschutzrechts auf europäischer und nationaler Ebene durch Normsetzung und Rechtsprechung nicht zu verdecken sucht, sondern offenlegt und gerade dadurch zu ihrer Überwindung herausfordert. Abbildungen und Tabellen tragen zur Anschaulichkeit der Ausführungen bei. Als Hilfestellung für die Praxis werden sogar vom Verfasser selbst entworfene Vertragsmuster zur Festlegung artenschutzrechtlicher Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt. Rechtspolitisch bedenkenswert ist auch sein Gesetzgebungsvorschlag für eine Vermutungswirkung von Fachkonventionen, die den dafür geltenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen soll. Die Anforderungen an die Bestandserfassung und die Planung von Minderungsmaßnahmen werden durch naturschutzfachlich begründete Differenzierung zwischen den jeweils zu betrachtenden Tierarten praxismäßig operationalisiert. Die Behandlung der einzelnen Zugriffsverbote greift ebenfalls auf handhabbare Kriterien zurück, indem sie beispielweise die vom Gesetz untersagte „signifikante“ Erhöhung des Tötungsrisikos anhand einer in der Fachwelt anerkannten Matrix bewertet, die die naturschutzfachliche Bedeutung einer Art mit deren populationsbezogener Empfindlichkeit in Beziehung setzt. Abgerundet wird das Werk durch ein chronologisch geordnetes Repertorium der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung zum Artenschutzrecht seit 2017 mit Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der einschlägigen Entscheidungen. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts.
ulrich.storost@t-online.de

Nachhaltig managen

Prof. Dr. Hartmut Werner

Hip zu sein reicht nicht, um die Welt zu retten. „Nachhaltigkeit“ lautet die Parole. Damit ist aber nicht das Surfen auf einer Modewelle gemeint. Begreifen und tatsächliches Handeln sind gefragt. Dabei hat es der österreichische Lyriker Erich Fried schon vor über 50 Jahren gewusst: „Wer will, dass die Welt so bleibt wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“ Auch wenn es recht lange brauchte, sickert diese Notwendigkeit allmählich in die moderne Betriebswirtschaftslehre durch. Vier aktuelle Bücher zur Nachhaltigkeit liegen vor und wurden frisch ausgepackt.

- Ernst, Dietmar / Sailer, Ulrich / Gabriel, Robert (Hrsg.), *Nachhaltige Betriebswirtschaft*, 2. Auflage, UVK, 2021, 413 S., ISBN 978-3-8252-5375-2. € 39,00.
- Grunwald, Guido / Schwill, Jürgen, *Nachhaltigkeitsmarketing: Grundlagen, Gestaltungsoptionen, Umsetzung*, Schäffer-Poeschel, 2022, 391 S., ISBN 978-3-7910-4925-0. € 49,95.
- Müller, Martin / Siakala, Sara, *Nachhaltiges Lieferkettenmanagement: Von der Strategie zur Umsetzung*, De Gruyter, 2020, 194 S., ISBN 978-3-1064-8430-0. € 44,95.
- Bozyazi, Esin / Kurt, Dialek, *Soziale Nachhaltigkeit und digitale Transformation: Für ein erfolgreiches, nachhaltiges und menschliches Business*, Schäffer-Poeschel, 2022, 171 S., ISBN 978-3-7910-5386-8. € 39,95.

„It's a hot thing and it's getting hotter!“ Kaum ein Begriff in der Betriebswirtschaftslehre wird gerade so lebhaft diskutiert wie „Nachhaltigkeit“. Sustainability-Management ist zum echten Wettbewerbsfaktor geworden: Kunden wollen nachhaltige Produkte kaufen. Mit Greenwashing und bloßen Lippenbekenntnissen schießen sich die Unternehmen Eigentore. So überrascht es nicht, wenn derzeit Schriften zur Nachhaltigkeit wie Pilze aus dem Boden schießen.

Herausgeber des ersten hier angezeigten Buchs zur Thematik *Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre* sind Dietmar Ernst, Ulrich Sailer und Robert Gabriel. Es ist die Zweitauflage ihrer Schrift. Die Erstauflage stammt aus dem Jahr 2013. Die drei Herausgeber haben weitere 20 Professorinnen und Professoren der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) um sich geschart. Die Autoren lehren an drei verschiedenen Fakultäten besagter Hochschule. In ihrem Werk sprechen sie vom „Nürtinger Ansatz“.

Nachhaltige Betriebswirtschaft untergliedert sich in vier Hauptteile. Eher knapp gehalten sind dabei die „Einleitung“, der Abschnitt „Planetare Grenzen und Gesellschaft“ sowie der „Ausblick“, am umfangreichsten fällt „Management und Wertschöpfung“ aus. In der Einleitung verraten die Autoren, was sie unter einer nachhaltigen Betriebswirtschaft grundsätzlich verstehen. Bei den „Planetaren Grenzen und Gesellschaft“ geht es um volkswirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Verantwortung, die mit nachhaltigem Handeln verbunden ist. Motto: „Vom Gewinn zu Gemeinwohl – und zurück“. Im Ausblick wagt ein Verfasser (Klaus Gourgé) einen Blick in die Kristallkugel. Er nennt seinen Beitrag „Unternehmen Zukunft: Eine utopische Nachhersage aus dem Jahr 2050“. Beschrieben werden Lebensqualität, Zukunftsforschung, Future Skills und Megatrends. Wie sieht

die Stadt der Zukunft im Jahr 2050 aus? Sie ist natürlich autofrei, Unfälle gibt es zum Glück kaum mehr. Wie leben und arbeiten wir im Jahr 2050? Die Arbeitswelt richtet sich nach dem Prinzip „M2M“ aus (Machine-to-Machine). Moderne Algorithmen haben traditionelle Arbeiten übernommen. Diese Zukunftsvisionen sind informativ, zudem sind sie erfrischend witzig geschrieben worden. Am Ende stellt Gourgé die Gretchenfrage: „Management by Design or by Disaster“?

Insgesamt 17 Beiträge umfasst der Hauptabschnitt „Management und Wertschöpfung“. Darin finden sich Überlegungen zur Transformation, agilen Personalführung oder Corporate Compliance. Aber auch grundlegende betriebswirtschaftliche Funktionalitäten werden unter die Lupe genommen. So werden Marketing, Beschaffung und Logistik, Innovationsmanagement und Controlling – natürlich jeweils speziell aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit heraus – näher beschrieben. Die Bezüge zur Nachhaltigkeit sind mitunter kreativ, interessant sind sie allemal. Dazu zählen: Wie sieht die Urbane Logistik der Zukunft aus? Über welche Transportmittel und welche Lagerorte (Mikrodepots) verfügt sie? Wie sollen nachhaltige Produkte beworben werden? Welche Bausteine braucht eine nachhaltige Produktion? Mit Hilfe welcher Kennzahlen kann Nachhaltigkeit im Controlling gemessen werden? Welche rechtlichen Konsequenzen erfordert Corporate Social Responsibility? Da zunächst immer ein knapper, allgemeiner Überblick zur Thematik angeboten wird, kann auch ein Nicht-BWler den Autoren folgen. Das mag einem gewieften Betriebswirt mitunter ein wenig wie „Ballast“ vorkommen. Aber diese Seiten können ja quer gelesen oder übersprungen werden. Zahlreiche Beispiele und Abbildungen erleichtern das Verstehen. Die Praxisfälle und Key Words sind leserfreundlich in Blöcken hervorgehoben. Am Ende gibt es ein Glossar. Es wäre allerdings schön, wenn sich die Herausgeber im Falle einer Neuauflage dazu durchringen könnten,

dem Buch ein Stichwortverzeichnis zu schenken. Dies wäre mehr als hilfreich!

Der Schreibstil der Autoren ist unterschiedlich. Manche Artikel sind akademisch, andere wiederum leben eher von ihrem Pragmatismus und liefern reichlich Beispiele aus dem betrieblichen Umfeld. Dennoch erweckt das Buch einen ganzheitlichen Eindruck. Motto: „Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre aus seinem Guss“. Dies ist erfreulich, schließlich verfehlt manch andere Herausgeberschrift dieses wichtige Ziel. Zusammengefasst lässt sich sagen: Wer einen ersten, allgemeinen Einblick in die nachhaltige Betriebswirtschaftslehre gewinnen möchte, liegt mit der Wahl dieser Schrift goldrichtig. Vielleicht hat das Buch sogar das Zeug, sich zu einem Standardwerk nachhaltiger BWL zu mausern.

Sehr viel spezieller geht es bei Guido Grunwald und Jürgen Schwill zu. Sie berichten von *Nachhaltigkeitsmarketing*. Beide sind Professoren: Grundwald lehrt Marketing und Marktforschung an der Hochschule Osnabrück; Schwill vertritt an der Hochschule Brandenburg Internationales Management und Marketing/Vertrieb. Das Buch ist in fünf Hauptkapitel gegliedert.

Es beginnt mit den „Grundlagen des Nachhaltigkeitsmarketings“. So erfährt der Leser von den Zielen der Nachhaltigkeit im Marketing und seinen Rahmenfaktoren. Weiter geht es damit, wie sich interne Stakeholder (Eigentümer, Management, Mitarbeiter) und externe Stakeholder (z. B. Kapitalgeber, Staat, Handel) im Nachhaltigkeitsmanagement positionieren sollen.

Im zweiten Abschnitt werden „Theoretische Erklärungsansätze“ behandelt. Diese untergliedern sich in drei Bereiche: Makro-, Meso- und Mikro-Ebene. Eine Vielzahl von Konzepten wird hier vorgestellt. Bei den meisten Ansätzen wird der spezielle Bezug zur Nachhaltigkeit deutlich (z. B. Theorie der sozialen Identität, Theorie des geplanten Verhaltens, Wertemodell). Hier ist die Verbindung zwischen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther ([ab, red], Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de

b i t verlag

Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel.+49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 15, gültig ab 1. Januar 2022

Bezugsbedingungen:

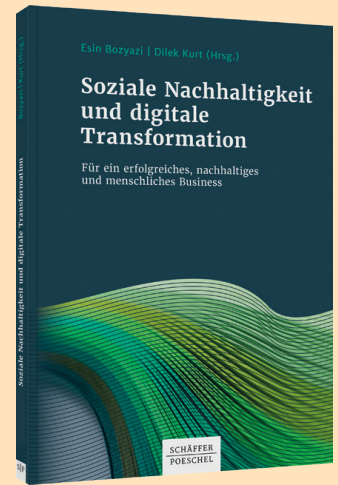
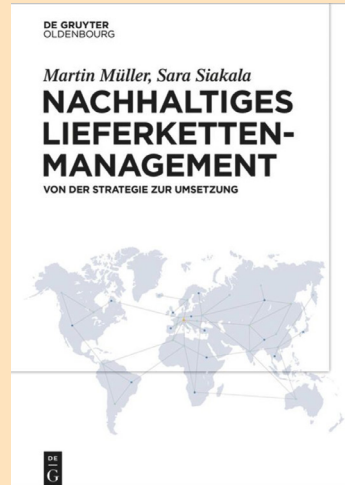
Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 80,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.



allgemeiner Beschreibung und selbständigem Forttragen der Inhalte – speziell aus Sicht der Nachhaltigkeit – gut gelungen. Bei einigen anderen Ansätzen wird dieser Anspruch allerdings nicht so deutlich (z. B. Principal-Agent-Theorie, Nudging).

Es folgen „Strategien des Nachhaltigkeitsmarketings“. Dazu analysieren Grunwald und Schwill zunächst die strategische Ausgangssituation von Unternehmen. Der Leser erfährt von allgemein bekannten betriebswirtschaftlichen Konzepten, wie der Szenario-Analyse oder Frühwarnsystemen. Die Autoren verstehen es, diese Ansätze geschickt für ihre Ziele einzusetzen: Der Fokus der Hilfsmittel richtet sich konsequent auf die Nachhaltigkeit aus. Für den Leser ergibt sich dadurch manch neuer, interessanter Bezug: Beispielhaft steht der Aufbau einer Matrix zur Durchführung einer exemplarischen, nachhaltigen Stakeholder-Bewertung. Aber auch das allgemein bekannte Employer Branding (Stärkung der eigenen Marke) wird im Lichte von Sustainability besprochen. Gleiches gilt für nachfrageorientierte Pull-Strategien und angebotsorientierte Push-Strategien des Handels. Die Differenzierung der „Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketings“ im nächsten Hauptkapitel richtet sich zunächst nach den üblichen vier Verdächtigen aus: Den Elementen des Marketing-Mix (Produkt, Preis, Distribution, Kommunikation). Das erscheint auf den ersten Blick langweilig, weil hinlänglich bekannt. Bei näherer Betrachtung finden sich hier aber interessante Hinweise und Modifikationen: Zum Beispiel werden bei der Produktpolitik die Bausteine einer umweltgerechten Verpackung vorgestellt (am Beispiel Henkel). Die Preispolitik orientiert sich an Nachhaltigkeitszielen beim Verkauf von Luxusartikeln (Gucci, Prada, Versace). Für die Distribution kennzeichnen die Autoren neue und umweltgerechte Vertriebswege (wie das 3-D-Printing). Schließlich finden sich für eine nachhaltige Kommunikationspolitik Vorschläge zur zielgerichteten Nutzung von Social-Media-Kanälen.

Im fünften Kapitel „Controlling des Nachhaltigkeitsmarketings“ berichten die Autoren von einer modifizierten Balanced Scorecard. Es tut gut, dass Grunwald und Schwill nicht an den traditionellen vier Perspektiven von Kaplan und Norton kleben bleiben. Robert S. Kaplan und David P. Norton haben die Scorecard bekanntlich mit den Dimensionen Finanzen, Kunden, internen Prozessen sowie Lernen und Entwickeln besetzt. Grundwald und Schwill erweitern ihre Sustainability Scorecard um die Perspektiven Lieferanten, Kooperationen und Öffentlichkeit. Dadurch wirken diese Überlegungen eigenständig und frisch. Dieses Kapitel ist das beste und innovativste im Buch. So wird auch das Thema Nachhaltigkeitsberichtserstattung in sehr ansprechender Weise diskutiert.

Grunwald und Schwill gewähren einen interessanten Einblick in das Nachhaltigkeitsmarketing. Der Schreibstil ist angenehm, das Buch wirkt glücklicherweise nicht präntiös. Viele Praxisbeispiele erleichtern das Verständnis. Gleiches gilt für eine Reihe gelungener Abbildungen und die Hervorhebung von Kernbegriffen in Form von Marginalien. Fazit: Den Verfassern gelingt der schwierige Brückenschlag zwischen anspruchsvoller theoretischer Diskussion und praktischer Umsetzung. Das Buch ist sowohl für den Einsteiger in die Materie geeignet, wie auch den dort bereits tiefer Schürfenden. Es ist ein Fachbuch, kein Lehrbuch. Dennoch werden an ihm Praktiker wie Studierende gleichermaßen ihre Freude haben.

Martin Müller und Saskia Siakala berichten in ihrem Buch über *Nachhaltiges Lieferkettenmanagement*. Gerade im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist deutlich geworden, dass in modernen Supply Chains in den letzten Jahren zu sehr auf Effizienz gesetzt wurde. Die Resilienz kam unter die Räder. Etliche Lieferketten sind ins Stocken geraten, andere brachen komplett zusammen. Die daraus resultierenden Preissteigerungen bekommen wir aktuell zu spüren. Außerdem ist gerade das viel diskutierte Lie-

ferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in aller Munde. Ein Bundesgesetz, in dem die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten geregelt sind: Das Gesetz wird ab 1. Januar 2023 in Kraft treten und gilt für Unternehmen ab einer bestimmten Größe. Die behandelte Thematik ist also brandaktuell. Müller ist Leiter des Instituts für Nachhaltige Unternehmensführung an der Universität Ulm. Siakala ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an diesem Institut.

Supply Chains sind in der Regel globale und hoch komplexe Gebilde. So gestaltet sich die Sicherung sozial-ökologischer Standards innerhalb moderner und nachhaltiger Lieferketten zur Herkules-Aufgabe. Das vorliegende Buch nimmt sich dieser Schwierigkeit an. Es ist in neun Abschnitte untergliedert. Manche davon sind recht knapp gehalten, wie die Überlegungen zur „n-Tier-Lieferkette“ und zur „Kooperation“. Beide Kapitel umfassen jeweils ca. zehn Seiten. Der Begriff „Tier“ steht übrigens für die Ebene einer Lieferantenbeziehung: Ein „Tier 1“-Lieferant ist ein Zulieferer der ersten Ebene: Ein direkter Lieferant des Herstellers (OEM – Original Equipment Manufacturer).

Im „Nachhaltigen Lieferkettenmanagement“ geht es um Umwelt, Menschenrechte, Arbeitspraktiken sowie Betriebs- und Geschäftspraktiken. Müller und Siakala besprechen zunächst die Gründe eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Dazu wird die CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility – die Pflicht für Unternehmen, über sozial-ökologische Belange zu berichten) ebenso beschrieben, wie der Modern Slavery Act: Ein 2015 in Großbritannien verabschiedetes Gesetz zum Schutz von Menschen, die Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit oder Menschenhandel zum Opfer fallen. Aber auch die Chancen und die Risiken einer solchen Gesetzgebung werden von Müller und Siakala zielsicher beleuchtet.

Dann folgen „Strategien für das nachhaltige Lieferkettenmanagement“. Dazu benennen die Autoren Arbeitsschritte zur Ausformulierung einer SSCM-Strategie (Sustainable Supply Chain Management) und verweisen auf die Praxisbeispiele Otto Group und BMW. Weiter geht es mit der Organisation eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Hier werden Themen wie Veränderungsmanagement, Vorschriften und Verfahrensbeschreibungen, Schulungen oder Anreizsysteme behandelt. Auch der Lieferanten-Code-of-Conduct wird vorgestellt: Darin sind Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten formuliert. Was müssen Lieferanten umsetzen und welche Regeln haben sie dabei einzuhalten?

Recht umfangreich fallen die Darstellungen zum „Nachhaltigen Beschaffungsprozess“ aus. Dabei sticht die Lieferantenbewertung heraus. Ein klassisches Lieferantenbewertungssystem (Supplier Rating System) beinhaltet Faktoren wie Bonität, Servicegrad oder Preisforderungen des Lieferanten. Diese Punkte werden um die Attribute Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Biodiversität oder Tierschutz ergänzt. Interessant ist ein Fragebogen, den Lieferanten zur

Selbstauskunft nutzen können. Beispiel: „Gibt es in ihrem Unternehmen eine für soziale Nachhaltigkeit hauptverantwortliche Person“? Müller und Siakala gehen auch darauf ein, wenn Lieferanten Nachhaltigkeitsanforderungen nicht einhalten und gegebenenfalls zu sanktionieren sind.

Fazit: Das Buch gibt einen guten Überblick, wie ein nachhaltiges Lieferantenmanagement ausgestaltet sein kann. Etliche Beispiele helfen dabei, die Thematik besser zu verstehen. Außerdem sind die wichtigsten Aspekte leserfreundlich in Übersichtskästen zusammengefasst. Wer sich allerdings Ratschläge darüber erhofft, wie ein nachhaltiges Lieferantenmanagement konkret ausgestaltet sein kann, wird nur zum Teil fündig. Das Buch beschäftigt sich eher mit seinem theoretischen Rahmen, weniger mit der praktischen Umsetzung. Einige Fragebögen helfen zwar dabei, ein nachhaltiges Lieferantenmanagement im betrieblichen Umfeld zu realisieren. Dennoch bleiben etliche Punkte offen: Zum Beispiel eine Hilfestellung für Unternehmen zur Implementierung des konkret vor der Tür stehenden Gesetzes zur Lieferkettensorgfaltspflicht.

Aber man muss auch fair sein: Das Buch wurde bereits 2020 veröffentlicht. Da wurde zwar schon heftig um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gestritten, es war aber noch nicht vom Bundestag final verabschiedet (dies geschah erst Mitte 2021). Weil das Thema „Nachhaltigkeit in Lieferketten“ fraglos hoch dynamisch und auch weiterhin top-aktuell ist, wäre es wünschenswert, die Schrift demnächst in einer Neuauflage zu aktualisieren und zu erweitern. Dadurch würde man dem Puls der Zeit gerecht und könnte gesetzliche Neuerungen aufgreifen.

Als letztes Buch liegt *Soziale Nachhaltigkeit und digitale Transformation* vor. Neben den Herausgebern Esin Bozyazi und Dialek Kurt haben zehn weitere Autoren ihren Beitrag zur „Sozialen Nachhaltigkeit“ geleistet. Bozyazi ist Professorin an der Internationalen Hochschule. Dort lehrt sie Sustainable Entrepreneurship und ist auch sonst recht umtriebig. Zum Beispiel entwickelt sie Crossover-Projekte und holistische Geschäftsmodelle. Die ebenfalls promovierte Kurt beschäftigt sich intensiv mit digitaler Transformation, berät Unternehmen auf ihrem Weg dorthin und ist Organisationscoach wie auch Key-Note-Speakerin.

Der Titel des Buches klingt spannend: Mit der (sozialen) Nachhaltigkeit und der digitalen Transformationen sind gleich zwei Megatrends unserer Zeit angesprochen. Beide scheinen auf den ersten Blick nicht viel gemein zu haben. Doch wenn man bei der sozialen Nachhaltigkeit an gute Beziehungen von Menschen zu sich selbst, zu anderen und ihrer Umwelt (Land, Politik, Natur) denkt, ist es nicht abwegig, diese Interaktionen mit der Nutzung moderner Technologien besser und einfacher hinzubekommen: Quasi eine menschliche Transformation, eine Digitalisierung von und für den Menschen. Mit dem Ziel der Verbesserung unserer Lebensqualität sowie der Sicherung und Entwicklung einer lebenswerten Zukunft. Die Verfas-

ser bezeichnen dies als „Sustainable Business Transformation“. Das Geschäftsmodell der Zukunft: „NextPreneuren“ gelingt es, digital, nachhaltig und profitabel zu agieren. Start-ups haben gezeigt, wie es geht. Zum Beispiel Patagonia: Ein Unternehmen, mit einem Umsatz größer einer Milliarde US-Dollar, das Textilien aus 100% biologischem Anbau webt und 1% des Umsatzes Umweltschutzgruppen weltweit spendet.

Das Buch setzt darauf, gesellschaftsrelevante Ziele mit Hilfe digitaler Lösungen besser und schneller erreichen zu können. Dazu zählen die Bekämpfung von Armut und Hunger, das Recht auf Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter oder der barrierefreie Zugang zu Wasser. Um dies sicher zu stellen, werden Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie ins Rennen geschickt. So haben Mitarbeiter mit Hilfe von „Phantom Shares“ die Möglichkeit, über ihre virtuellen Anteile am Erlös geschäftlicher Transaktionen ihres Arbeitgebers teilzuhaben. Die Vermögensgegenstände werden vorzugsweise über NFTs abgebildet (Non-Fungible Token): Zum Beispiel ein Non-Fungible (einzigartiger) Videoclip, der mittels Token (Zeichen, Vermögenswert) seine Originalität und Eigentümerschaft beweist. Als Basis dient die Blockchain, indem sie als unveränderbares Register diesen Nachweis zertifiziert. Der Token zeigt auf, wem der Videoclip gehört.

Ein weiteres Thema ist Rainbow Washing: Wenn Unternehmen die Regenbogenfahne als Werbemittel nutzen. Die Flagge steht bekanntlich für Toleranz und die Akzeptanz von Vielfalt der Lebensformen. Sie ist Zeichen der LGBTQ-Community (lesbian, gay, bisexuell, transgender, queer). Die Autoren warnen vor Rainbow Washing, der Verbindung mit der LGBTQ-Community zur reinen Ergebnissteigerung; also Profit quasi unter dem Deckmäntelchen des Regenbogens – ein Trend, der vor allem im „Pride Month“ Juni eines jeden Jahres auszumachen sei: Pride-Optik im Pride-Month. Dazu werden Negativbeispiele aufgeführt, wenn Unternehmen die Regenbogenoptik ungeschickt genutzt haben, was zu massiver Empörung führte (genannt werden u. a. IKEA, Starbucks und Coca-Cola). Im hinteren Teil der „Sozialen Nachhaltigkeit und Digitalen Transformation“ finden sich fünf Praxisbeispiele („Cases“). Dabei geht vor allem um kleinere Start-ups. Es wird aber auch über den Großkonzern Bosch berichtet. Eine Autorin (Sarah Link) stellt Fair Hero vor: Das junge Unternehmen möchte die Chancen für Mädchen und junge Frauen in Guatemala verbessern. Digitale Tools werden dort nicht nur in der Schulbildung eingesetzt. Über eine Website wird Fair Hero mit seinen Kunden verbunden, die unkompliziert die in Guatemala hergestellten Produkte kaufen können (Schals, Schuhe). Mit Hilfe Künstlicher Intelligenz werden zudem der Online-Shop optimiert und die Einkaufsprosse automatisiert.

Fazit: Die Autoren prangern in ihrem Buch erfreulicherweise Missstände und Defizite unserer Gesellschaft nicht nur an. Sie liefern auch konkrete Lösungen. Die Idee, soziale Nachhaltigkeit digital abzusichern, funktioniert erstaunlich gut. Nachhaltigkeit wird nicht bloß aus der ökologischen Perspektive betrachtet, sondern ganzheitlich. Handlungsempfehlungen finden sich in der Schrift ebenso wie der Hinweis auf mögliche Stolpersteine. *Soziale Nachhaltigkeit und digitale Transformation* ist ein gutes und wichtiges Buch. Soziale Nachhaltigkeit wird zur glaubhaften Herzensangelegenheit. Nicht nur deshalb ist dem Buch eine weite Verbreitung zu wünschen. (hw) ●

Prof. Dr. Hartmut Werner lehrt Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School). Hartmut.Werner@hs-rm.de



Ralf Eisinger:
Und konnten beisammen nicht kommen.
Aspekte einer verhinderten
Wahlverwandschaft zwischen
Thomas Mann und Richard Strauss

Schon zu Lebzeiten wurden Richard Strauss und Thomas Mann als Chronisten einer zu Ende gehenden bürgerlichen Kultur gleichermaßen gefeiert und kritisiert, bejubelt und angefeindet. Angesichts der überschaubaren gesellschaftlichen Verhältnisse in München und Berlin überrascht es, dass sich beide kaum begegnet sein sollen. Dabei hat Thomas Mann die Musik von Richard Strauss durchaus geschätzt, den Komponisten sogar als „Sonntagskind“ bezeichnet. Neben dem Verfehlen im gesellschaftlichen Miteinander gilt es, ein Treffen im Werk zu entdecken. Am Ende bringt vielleicht die Volksballade von den beiden „Königskindern“, die nicht „beisammen“ kommen konnten, eine gesellschaftliche Nicht-Beziehung auf den poetischen Punkt, beschreibt die Facette einer Beziehung, der Austausch und persönliche Begegnung trotz gegenseitiger Sympathie bedauerlicherweise immer wieder verwehrt blieb.



2022 · 240 Seiten,
26 s/w-Abbildungen, kt.
ISBN 978-3-86205-555-5
EUR 28,-

IUDICIUM Verlag
E-Mail: info@iudicium.de
www.iudicium.de

Herrscherinnen

... mit Einfluss auf den Lauf der Geschichte

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Barbara Stollberg-Rilinger hat in ihrer epochalen Biografie über Maria Theresia (*Barbara Stollberg-Rilinger: Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. 5. Aufl. München, 2018, S. XXVI. – vgl. die Rezension. im fachbuchjournal 11 (2019) 1, S. 54–55*) darauf hingewiesen, dass bei der Abfassung von Biografien gilt, jede falsche Komplizenschaft zu vermeiden und die Andersartigkeit der historischen Situation, ihrer Regeln, Konventionen, sozialen Unterscheidungen und Selbstverständlichkeiten in den Blick zu nehmen, denn nur dann ist das Handeln der betrachteten Person zu deuten. Das soll das Motto für die folgenden Rezensionen sein, deren Personen nicht unterschiedlicher sein können. Alle Veröffentlichungen zeichnet aus, dass die Autoren eine Einordnung in den historischen Kontext in vergleichender Perspektive vornehmen. Und: Alle Porträtierten haben in ihrer Zeit Einfluss auf den Lauf der Geschichte.

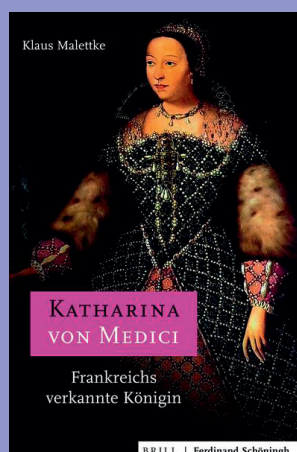
Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart / Bearb. von Peter Rückert et al. Stuttgart: Verl. W. Kohlhammer, 2020. 244 S. ISBN 978-3-17-039341-7. € 22.00

Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches / Hrsg. Klaus Oschema, Peter Rückert, Anja Thaller. Stuttgart: Verl. W. Kohlhammer, 2022. 292 S. ISBN 978-3-17-042251-3. € 28.00

Anlässlich ihres 600. Geburtstages im Jahr 2020 wird Margarethe von Savoyen (1420–1479) durch die umfangreiche Ausstellung *Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen* und die Tagung *Starke Frauen? Adelige Damen im Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches* geehrt. Beide Vorhaben werden in zwei mustergültigen, übersichtlich gestalteten und mit zahlreichen Abbildungen versehenen Bänden hervorragend dokumentiert.

Auf Grund ihrer Herkunft als Tochter des savoyischen Herzogs Amadeus VIII., der 1439 vom Konstanzer Konzil zu (Gegen)Papst Felix V. gewählt wird, und ihrer dreimaligen Verheiratung, zuerst mit dem König von Sizilien, Neapel und Jerusalem Ludwig III. von Anjou, dann mit Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz und schließlich mit Graf Ulrich V. von Württemberg, wird Margarethe von Savoyen zu einer europäischen Fürstin. Als Repräsentantin des Hauses Savoyen knüpft sie ein internationales Netzwerk politischer, wirtschaftlicher und kultureller Verbindungen, dokumentiert in einem umfangreichen Briefwechsel. Deren Auswertung gibt erstmals ungewöhnliche Einblicke in die europäische Geschichte aus dem Blickwinkel eines kleinen Fürstentums – verbunden mit der höfischen Kultur des französischsprachigen Savoyen und Burgund, mit ihren Bindungen nach Italien und in den deutschen Südwesten.

In den einzelnen Beiträgen im Begleitbuch zur Ausstellung und im Konferenzbericht werden u.a. behandelt Margarethe von Savoyen als zentrale Figur auf dem Schachbrett der politischen Allianzen des Hauses Savoyen, internationale Fürstinnen des späten Mittelalters in Württemberg,



die Bedeutung fürstlicher Frauen als Mäzeninnen, Verfasserinnen und Übersetzerinnen, die Fürstinnen und ihr Anteil am literarischen Transfer im deutschen Südwesten vor 1500, Handlungsspielräume, Beziehungsmuster und Geschlechterrollen von zehn Habsburger Fürstinnen des 15. Jahrhunderts.

„Insgesamt hoffen wir, mit dem Panorama der ... Beiträge einen hilfreichen Baustein zur weiteren vertieften Untersuchung der Rolle hochadeliger Damen und landeshistorischen und zugleich überregionalen Zusammenhängen vorzulegen.“ (Starke Frauen, S. 14)

Beide Publikationen sind ein wegweisender Beitrag zur Erforschung der Geschichte Savoyens in seinen Beziehungen zum Reich und zu Europa und zur Biographie Margarethes von Savoyen als einer unbestritten europäischen Fürstin.

Friederike Hausmann: Lucrezia Borgia. Glanz und Gewalt. Eine Biografie. München: C.H. Beck, 2019. 320 S. ISBN 978-3-406-73326-0. € 24.95

Die uneheliche Papsttochter und spätere Renaissancefürstin Lucrezia Borgia (1480–1519) „wurde in eine der dramatischsten und bis heute faszinierendsten Epochen der italienischen und europäischen Geschichte hineingeboren.“ (S. 12) Sie gilt gemeinhin als Femme fatale der Renaissance, als verführerische, zügellose und inzestuöse Frau, als Ehebrecherin, Giftmörderin und Blutschänderin, sie ist die „schwarze Legende“. Woher stammen diese Attribute? Wer hat sie wann, wo und wie verbreitet? Eine Schuld daran tragen auch Victor Hugo und Gaetano Donizetti: Hugo verfasst 1833 ein Drama über die Giftmörderin „Lucrèce Borgia“, ins Deutsche von Georg Büchner übersetzt, im gleichen Jahr wird die Oper Lucrezia Borgia von Donizetti uraufgeführt. Die beiden Werke überdauern die Zeiten, weitere Romane mit der gleichen Tendenz erscheinen, Filme werden gedreht und Fernsehserien produziert, das Bild über Lucrezia verfestigt sich – negativ.

Friederike Hausmann untersucht die politischen Umstände zu Lebzeiten von Lucrezia – die politischen Machtkämpfe, die Intrigen, die Morde und die Attentate. Und Machtgier

und Korruption führen zu Gerüchten und Verleumdungen, die jahrhundertlang das Bild von Lucrezia bestimmen. Dieses ist „Teil der damaligen politischen Machtkämpfe und ist lange Zeit nicht hinterfragt worden.“ (S. 10) Die Autorin konzentriert sich auf die Erschließung der neuesten Forschungsergebnisse und Quellen zu Lucrezias Lebenswelt und „die Einbettung der Figur in die größeren kulturell-gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge.“ (S. 12) Dieses erscheint der Autorin spannender als „eine weitere Ausschmückung der »schwarzen Legende« mit noch mehr Blut, Sex und Gift.“ (S. 12)

Von ihrem Vater Papst Alexander VI. wird Lucrezia als Spielball um Macht und Land missbraucht. Ehen werden geschlossen und durch Nachkommen bekräftigt. Die drei Zwangsehen diktieren ausschließlich die dynastischen Interessen, die erste als 13jährige mit Giovanni Sforza wird aufgelöst, als sie den Nutzen für die Borgias verliert, die zweite mit Alfonso von Aragon endet mit dessen Ermordung vermutlich auf Anweisung des Papstes, in der dritten mit Alfonso d'Este, Herzog von Ferrara, bleibt sie bis zu dessen Tod 1500 verheiratet. Erst nach Alexanders Tod 1503 wird sie als Herzogin von Ferrara zu einer der einflussreichsten Gestalten der Borgias. Hier zeigt sich ihr Interesse an Bildung, Literatur und Musik und ihr Gespür für das Geschäftsleben. Sie ist Grundbesitzerin, erwirbt Ländereien, lässt Sümpfe trockenlegen und gewinnt so Ackerflächen, betreibt Viehzucht, reinvestiert Gewinne und verwaltet den päpstlichen Hof. Neider und Feinde der Borgias streuen Gerüchte – siehe oben.

Die Autorin zeigt mit viel Einfühlungsvermögen, wie erniedrigend das Leben einer Frau an einem von Männern bestimmten und geleiteten Hof ist, „weil sie eine Frau war, immer eine Randfigur“ bleibt (S. 12) und sich Verleumdungen mit Fakten vermischen. Durch eine sorgfältige Auswertung der aufgefundenen Briefe und Schriften und die Einbindung der Lebenswelt der Borgias in die europäische Politik werden viele Vorurteile entkräftet. Die Autorin löst das im Vorwort gegebene Versprechen ein, ein kritisch-ausgewogenes Bild von Lucrezia Borgia zu bieten – zwischen *Glanz und Gewalt*.

**Klaus Malettke: Katharina von Medici.
Frankreichs verkannte Königin. Paderborn:
Verl. Ferdinand Schöningh, 2020. VIII, 403 S.
ISBN 978-3-506-70332-3. € 78.00**

Klaus Malettke befasst sich nach einem dreibändigen Werk über die Bourbonen-Dynastie und umfangreichen Biografien über Richelieu und Heinrich IV. als erster deutscher Historiker mit Katharina von Medici (1519–1589), der Gemahlin Heinrichs II. von Frankreich und Mutter der drei letzten Valois-Könige Franz II., Karl IX. und Heinrich III. Wie bei Lucrezia Borgia begleitet Katharina das ungeprüft

übernommene Urteil einer „schwarzen Legende“ von ihrer Regentschaft an bis heute: Sie gilt als herrschsüchtige und skrupellose Intrigantin, die ihre Söhne manipuliert und Frankreich ins Unglück stürzt. Sie gilt als Hauptverantwortliche an der Verschärfung des Konfliktes zwischen Katholiken und Hugenotten mit dem Höhepunkt, dem Massaker an den Hugenotten 1572, das als Bartholomäusnacht in die Geschichte Frankreichs und der Reformation eingeht – ein Alleinstellungsmerkmal, das auch, wie im Falle der Lucrezia Borgia, Schriftsteller und Regisseure bis in die vergangenen Jahrzehnte beseelt, in ihren weit verbreiteten Romanen, Historienfilmen und Fernsehserien aber eine verzerrte Darstellung von Leben und Werk präsentieren. Hasserfüllte Pamphlete „stellen sozusagen die Matrix dar, die der ‚Schwarzen Legende‘ über Katharina von Medici zugrunde liegt.“ (S. 3)

Ein Meilenstein in der objektiveren Betrachtung von Katharina ist die schon zwischen 1880 und 1909 veröffentlichte zehnbändige Briefkorrespondenz. Auf diese und zeitgenössische Nuntiaturberichte und andere diplomatische Quellen stützt sich Malettke wohl ausführlicher und intensiver als andere Autoren.

Katharina entstammt der Familie der Medici, die Florenz bis auf zwei Unterbrechungen von 1434 bis 1737 beherrscht. Sie ist die einzige Tochter von Herzog Lorenzo von Urbino, heiratet im Alter von 14 Jahren den gleichaltrigen Heinrich von Orléans, zieht in den französischen Hof ein, der bis zu ihrem Lebensende ihre Wirkungsstätte bleibt.

Die erste ausführliche deutsche Biografie über Katharina von Medici wird dankend angenommen. Sie ist quellenah, relativiert die Ereignisse um die Bartholomäusnacht. Malettke kommt zu dem Ergebnis, dass Katharina „trotz aller Eingebundenheit in die Gepflogenheiten, Verhaltensweisen und Traditionen ihrer Zeit eine erstaunlich moderne und pragmatische Frau sowie herausragende Persönlichkeit“ (S. 357) ist. „Ihr gelang es, in der damaligen Männerwelt lange Zeit eine führende, maßgebliche politische Rolle spielen zu können, um Frankreich vor dem Schlimmsten, vor dem völligen Ruin – wie sie selbst immer wieder betonte – zu bewahren und um ihren Söhnen den Königsthron zu erhalten ... Die schon früh von ihren zahlreichen Gegnern ... in die Welt gesetzt Schwarze Legende ... entbehrt jeder berechtigten Grundlage.“ (S. 357)

„Verbunden damit ist der Wunsch, dem Leser zugleich einen fundierten Einblick in das damalige Geschehen in Frankreich und in die Geschichte der internationalen Beziehungen jener Zeit zu vermitteln.“ (S. 3) Das ist dem Autor sehr gut gelungen, wenn auch die (zu) häufigen Zitate aus dem Briefwechsel das Lesen beeinträchtigen. Der hohe Preis verhindert leider eine große Verbreitung.

Thomas Kielinger: Die Königin Elisabeth I. und der Kampf um England. Biografie. München: C.H. Beck, 2019. 375 S. ISBN 978-3-406-73237-9. € 24.95

Nach Elisabeth II. und Winston Churchill widmet sich Thomas Kielinger in einer fesselnd geschriebenen Biographie Königin Elisabeth I. (1533–1603). Im Gegensatz zu anderen Biographen und Autoren von Romanen, Schauspielen und Filmen, die häufig das Leben verkürzt und einseitig wiedergeben, aber über lange Zeiträume im Gedächtnis bleiben, schildert Kielinger vollumfänglich das Leben der Monarchin.

„Was macht eine Frau, die im 16. Jahrhundert den Thron Englands bestieg, so herausragend, dass man sie auch noch 450 Jahre später auf Anhieb wiedererkennt?“ (S. 11) „Sie lebt ihrem Land ... eine Façon vor, die sich der englischen DNA tief eingepägt und einen Charakter angelegt hat, der bis heute anzutreffen ist.“ (S. 12)

Wir begegnen einer energischen, entschlossenen, hochgebildeten, sechs Sprachen fließend beherrschenden und scharfzüngigen Person und einer Meisterin des Kompromisses. Sie ist die Tochter von Heinrich VIII., Enkelin von Heinrich VII, Urenkelin von Edmund Tudor, und das fünfte und letzte Mitglied der Tudor-Dynastie auf dem englischen Thron. Ihre Mutter Anne Boleyn, Ehefrau Nummer Zwei von Heinrich VIII., wird wegen angeblicher Untreue hingerichtet, von ihrer katholischen Halbschwester und Vorgängerin auf dem Thron, Mary I., wird sie in den Tower geworfen, eine ihrer Stiefmütter wird hingerichtet, zwei weitere und ihre Halbschwester Maria sterben im Kindbett. Diese Kindheit und Jugend prägen ihre Amtszeit als Königin, auch ihren Entschluss, nicht zu heiraten und kinderlos zu bleiben – sie wollte mit niemandem die Macht teilen.

Es sind vor allem die politischen Interessen ihres Landes, die ihr Handeln bestimmen. Perfekt beherrscht sie die politischen Ränkespiele. Sie will Frieden für England, der Zusammenhalt des Gemeinwesens ist ihr wichtiger „als der zweifelhafte Ruhm fremder Eroberungen.“ (S. 14) Ihre Stärke ist, „dass sie nicht den religiösen Fanatismus ihres Zeitalters teilte, sondern zur Definition des nationalen Interesses von absolut säkulären Grundsätzen ausging“ (S. 352) Gerade in Zeiten, da sich Katholiken und Protestanten bekriegen, tritt sie außenpolitisch defensiv auf. Mit der Gründung der Anglikanischen Kirche beendet sie die religiösen Wirren.

„Der Patriotismus, der sich in ihrer Ära zum ersten Mal herausbildete, als Bewusstsein eines homogenen Nationalgefühls, fand seine Nahrung in dieser Entschlossenheit der Monarchin, das ihr anvertraute Erbe zu bewahren.“ (S. 13) „Sie besitzt eine charismatische Fähigkeit, ihre Umwelt an sich zu binden.“ (S. 351)

Dummköpfe kann sie nur schwer ertragen, und so ist es kein Zufall, dass dieses Elisabethanische Zeitalter von Wil-

liam Shakespeare, Christopher Marlowe, Ben Jonson und Francis Bacon, dem Aufstieg Englands zur Seemacht und dem wirtschaftlichen Aufblühen des Landes gekrönt wird. Trotzdem werden viele Todesurteile gefällt und vollstreckt, das betrifft auch die in Ungnade gefallene Widersacherin, die Königin von Schottland, Maria Stuart.

„Ihr Geschlecht war den Frauenverächtern eine dauernde Herausforderung, für sie selber dagegen die Quelle ihrer fast mystischen, dabei prekären Stabilität.“ (S. 15) Sie ist eine starke, kluge Frau, die in schwierigen Zeiten des Patriarchats und der Glaubenskriege regiert. Sie ist „eine Gründungsfigur englischer Identität.“ (S. 15) „Ich weiß, dass ich zwar den Leib eines schwachen, kraftlosen Weibes habe, dafür aber Herz und Mark eines Königs, noch dazu eines Königs von England“ (S. 348) – ein Zitat aus Elisabeths Tilbury-Rede 1588, in der sie sich an ihre dort versammelten Truppen richtet, um die Invasion der spanischen Armada abzuwehren. Die Rede bildet „den rhetorischen Hintergrund für viele Ansprachen Winston Churchills, mit denen er im Zweiten Weltkrieg das Rückgrat seines Landes zu stärken versucht“ (S. 353), und sie gilt heute m.E. noch als Brexit-Blaupause.

Ein gekonnt geschriebenes und gut strukturiertes Buch, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

P.S. Es ist auch das Verdienst von Elisabeth I., dass der Übergang von den Tudors zu den Stuarts nach ihrem Tod friedlich verläuft. Ihr Nachfolger wird König Jakob VI. von Schottland, der Sohn Maria Stuarts und Urenkel der Schwester Heinrichs VIII., Margaret Tudor. Er nennt sich Jakob I. von England und Schottland und vereinigt damit als erster König die beiden Königreiche.

Joost Welten in Zusammenarbeit mit Lena Reyners: Die vergessenen Prinzessinnen von Thorn (1700–1794). Regensburg: Schnell & Steiner, 2021. 512 S. ISBN 978-3-7954-3648-3. € 39.90

Die vergessenen Prinzessinnen von Thorn ist ein außergewöhnliches Buch; es behandelt erstmals ein in Vergessenheit geratenes Stift, und es ist in jeder Hinsicht ein buchgestalterisch vorzügliches Objekt (Umschlaggestaltung, Typografie, Abbildungen, informationsgerechte Erschließung).

Der Ort Thorn ist heute ein Städtchen in der niederländischen Provinz Limburg, hervorgegangen aus einer um 975 gestifteten Benediktinerinnenabtei, die bis 1795 existiert. Im 12. Jahrhundert wandelt sich diese Abtei in ein freiweltliches Damenstift, das spätere Reichsstift Thorn, in das nur unverheiratete Frauen aus dem Hochadel eintreten können. Obwohl klösterlicher Besitz, ist das Reichsstift reichsunmittelbares Fürstentum – unter Leitung der jeweiligen Äbtissin. Dieses Damenstift macht Thorn zu ei-

ner wohlhabenden Stadt. Ein Ministaat, der von aristokratischen Frauen regiert wird!

Bisher kaum erforscht ist das Leben der Stiftsdamen in der Frühen Neuzeit (1700–1794). Das hat mehrere Gründe: Ein Desinteresse durch die Lage von Thorn und dessen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu Staaten oder Nationen in Europa, „das Missverständnis über den Charakter des Stifts, katholische Frauen sind ein Phänomen, das von der Schockwelle der Französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen für immer fortgerissen wurde“ (S. 25–26) und schließlich die mangelhafte Auswertung umfangreichen, zum Teil unerschlossenen Materials.

Das Buch gibt einen sehr detaillierten Einblick in das Leben von Frauen der Oberschicht im 18. Jahrhundert. Es handelt von Frauen, die für kürzere oder längere Zeit in Thorn leben. Sie alle sind Prinzessinnen oder Gräfinnen, wachsen „in Schlössern, Landsitzen und Palais auf. Sie sind gewohnt, dass jederzeit Bedienstete für sie bereitstehen. Sie lernen Französisch und verfügen über Netzwerke, die sich über halb oder ganz Europa erstrecken. Sie lernen singen, musizieren, tanzen und zeichnen und haben schier unendliche Muße, um sich ihren Hobbys zu widmen.“ (S. 17, 19) Sie sind in einem goldenen Käfig und werden auf ihr Leben im Hochadel vorbereitet.

Der Autor legt den Hauptakzent auf die Zeit unter der letzten Äbtissin von Thorn, Kunigunde von Sachsen (1740–1826). In den ersten drei Kapiteln wird das adlige Milieu dargestellt, in dem sie sich bewegt. Es folgen unterschiedliche Erzählstränge zur Fürstäbtissin, zu ihrer Gegenspielerin Gabriela Prinzessin zu Salm-Salm und zu Frauen, die aus der ihnen zugewiesenen Rolle fallen wie Felicitas Gräfin von Merode. Im Schlusskapitel werden diese Erzählstränge wieder miteinander verwoben, und „es entsteht ein Bild des Alltags der Stiftsdamen in Thorn im 18. Jahrhundert.“ (S. 34)

1794 marschieren französische Truppen ein, konfiszieren das Stift und beenden die Stifts-Herrschaft.

Mit seinem Buch will der Autor dem Alltag der Frauen so nah wie möglich kommen, das gelingt ihm ausgezeichnet.

Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und die Erlanger Universität – Künste und Wissenschaften im Dialog / Hrsg. Christina Strunck. Petersberg: Michael Imhof Verl., 2019. 352 S. (Schriftenreihe des Erlanger Instituts für Kunstgeschichte. Band 7; Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte. 170) ISBN 978-3-7319-0898-2. € 59.00

Friedrike Sophie Wilhelmine von Preußen (1709–1758) ist die älteste Tochter von Friedrich Wilhelm I. und Sophie Dorothea von Hannover. Durch Heirat mit dem Erbprinzen des Fürstentums Bayreuth Friedrich von Brandenburg-Bayreuth wird sie 1731 Markgräfin von Brandenburg-Bay-

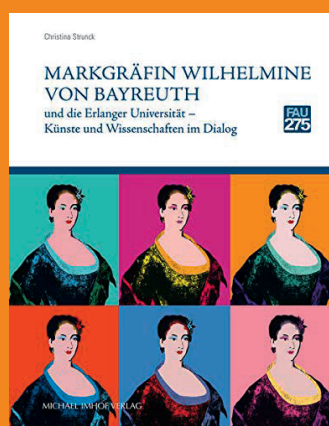
reuth. Nach dem Tod ihres Schwiegervaters Georg Friedrich Karl 1735 hat sie einen großen Anteil an der Modernisierung des Landes und prägt als Kunstmäzenin, Komponistin und Operntendantin in bedeutendem Maße das kulturelle Leben der Stadt Bayreuth und der Zweitresidenz Erlangen. Sie spielt perfekt Cembalo und Laute und gehört zu den wenigen Komponistinnen ihrer Epoche, die Opern schreiben. Ihre Bibliothek umfasst über 4.000 Bücher. Sie verfasst ihre Memoiren, widmet sich wissenschaftlichen Studien und gründet 1756 die „Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Bayreuth“. Im Nachlass befindet sich eine umfangreiche Korrespondenz, so mit ihrem Bruder Friedrich dem Großen und Voltaire.

1742 wird in Bayreuth eine Universität gegründet, die ein Jahr später nach Erlangen verlegt wird. Die Markgräfin gilt als deren Mitbegründerin und Förderin. Zum 275. Gründungsjubiläum der heutigen Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg findet 2018 die Tagung *Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und die Erlanger Universität – Künste und Wissenschaften im Dialog* statt. Deren Ergebnisse liegen in einem formidablen Band vor. In einer Einführung und 22 Beiträgen zeigt sich die bedeutende Rolle der Markgräfin als Impulsgeberin und Mitgestalterin. Im Zentrum stehen die Beziehungen von Hof und Universität, die Kunstpatronage des Hofes, die Austauschbeziehungen zwischen der Markgräfin und ihren königlichen Geschwistern (beispielsweise die Briefe an ihre Schwester Amalie von Preußen und an ihren Bruder Friedrich den Großen), Bayreuth als Zentrum der Musik- und Opernkultur (hier auch ein Beitrag zum Musikdrama *L'Humo* der Markgräfin), die Bedeutung der Bibliotheken (am Beispiel der Bibliothek der Markgräfin als Inspirationsquelle für ihre Kunst- und Bauprojekte sowie einem Vergleich der Bibliothek der Markgräfin mit den Bibliotheken der Grafen von Griech in Schloss Thurnau) sowie Bemerkungen zur Italienreise des Markgrafenpaares 1754/55.

Das ist eine beeindruckende Dichte an Forschungsergebnissen zur Bedeutung der bestens vernetzten Markgräfin als Protagonistin und damit eine erfolversprechende Grundlage für weitere Forschungen.

Fürstin Pauline. Europäische Akteurin und Lippische Landesmutter / Hrsg. Milena Kempkes et al. Oppenheim am Rhein: Nünnerich-Asmus Verl., 2020. 175 S. (Schriften des Lippischen Landesmuseums XI) ISBN 978-3-96176-130-2. € 25.00

Prinzessin Pauline Christine Wilhelmine von Anhalt-Bernburg (1769–1820) ist das zweite Kind des regierenden Fürsten Friedrich Albrecht und seiner Frau Luise Albertine geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön. Sie heiratet 1796 Leopold I. Fürst zur Lippe. Dieser ver-



stirbt 1802, und so übernimmt Pauline die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn, den späteren Fürsten Leopold II. und ist von 1802 bis 1820 Regentin des Fürstentums Lippe.

Eine umfangreiche Ausstellung im Westfälischen Landesmuseum anlässlich des 200. Todestages und ein imposanter Begleitband *Fürstin Pauline. Europäische Akteurin und Lippische Landesmutter* würdigen eine außergewöhnliche Frau. Gemäß dem Motto der Tagung stehen die politische Akteurin und die Lippische Landesmutter im Mittelpunkt. Viele Gesichtspunkte der in acht Beiträgen dargebotenen Themen werden bisher wenig beachtet oder sind gar unbekannt.

In der Außenpolitik durchbricht die Fürstin das männliche Monopol mit dem Ziel der Erhaltung der Selbständigkeit des Fürstentums, die sie selbst in den Wirren der napoleonischen Ära bewahrt. Ohne auf die umfangreichen Details einzugehen, stehen am Ende aller Bemühungen die auf dem Wiener Kongress 1815 bestätigte Souveränität. Pauline ist „wichtigste Symbolfigur lippi-

scher Autonomie“ und eine „gesamtwestfälische Erinnerungsfigur“. (S. 172)

In der Innenpolitik ist es das soziale Engagement der Fürstin. Mit großer Leidenschaft geht sie die großen sozialen Probleme des Fürstentums an. 1809 hebt sie durch fürstliche Verordnung die Leibeigenschaft der Bauern auf. Nach und nach verbessert sie die Infrastruktur durch den Bau von Chausseen und die Einführung einer Straßenbeleuchtung mittels Öllaternen. Als Förderin von Kunst und Literatur trägt sie essenziell zur Entwicklung der Bibliothek des Fürstenhauses bei. Die 1819 veranlasste Zusammenlegung der bestehenden Büchersammlungen bildet den Grundstock der städtischen Bibliothek Ballenstedt, die heute den Namen „Fürstin Pauline Bibliothek“ trägt.

Im Zentrum ihrer Wohlfahrtspolitik steht die Detmolder Pflgeanstalt, die sechs selbständig arbeitende Einrichtungen vereinigt: Erwerbsschule, Freiwilliges Arbeitshaus, Krankenhaus, Waisenhaus, Lehrerseminar, Kinderbewahranstalt. Die nach dem Vorbild Rousseaus errichtete Kinderbewahranstalt ist der erste Kindergarten in Deutsch-

land. Von Mitte Juni bis Ende Oktober werden hier bis zu 20 Kinder, die nicht älter als vier Jahre sein dürfen, von morgens bis in den späten Abend betreut, damit ihre Mütter ungestört der Feldarbeit nachgehen können. „In der Zusammenschau der Geschichte der Kinderbewahranstalten“ ist sie „sicherlich als Wegbereiter und Impulsgeber für die späteren Kindergärten und Kindertagesstätten zu sehen.“ (S. 119) Ein großartiges ineinandergreifendes System verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen, in denen jeder Bedürftige Hilfe erhält. Diese lebt bis heute in der Fürstin-Pauline-Stiftung fort.

Mit ihren Reformen beschreitet Pauline „neue, zukunftsweisende Wege.“ (S. 27) Aber ein „endgültiges, authentisches Bild der Fürstin zu zeichnen, wird uns kaum möglich sein; was sie am Ende auszeichnet, sind ihre Taten.“ (S. 172) Sie neben Katharina der Großen, Elisabeth I. und Maria Theresia einzuordnen und in die Reihe bedeutender weiblicher Herrscherfiguren zu stellen (z.B. Presseinformation des Verlags, außerdem S. 13), ist wohl doch zu weit hergeholt. Trotzdem: Ein prachtvolles Gemälde einer außerordentlichen Fürstin!

Ulrike Grunewald: Die Schand-Luise. Der Skandal um Queen Victorias verstoßene Schwiegermutter.
Darmstadt: wbg Theiss, 2019. 287 S.
ISBN 978-3-8062-3889-1. € 25.00

Prinzessin Luise Pauline Charlotte Friederike Auguste von Sachsen-Gotha-Altenburg (1800–1831) ist die einzige Tochter von Herzog August von Sachsen-Gotha-Altenburg und dessen erster Ehefrau Luise Charlotte zu Mecklenburg. Sie heiratet mit 16 Jahren den doppelt so alten und mit einem schlechten Ruf als Lebemann belegten Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg-Saalfeld. Sie sieht in ihm den Märchenprinzen, er heiratet sie aus machtpolitischen Gründen und zur Zeugung legitimer Nachkommen, aus der Ehe gehen die Söhne Herzog II. von Sachsen-Coburg und Gotha und Prinz Albert, späterer Ehemann von Queen Victoria, hervor. Obwohl Luise die direkte Vorfahrin der britischen Königsfamilie und in vielen Ahnentafeln des europäischen Adels verzeichnet ist, ist sie selbst Historikern kaum bekannt.

Nach gesicherter Nachfolge wendet sich der Herzog von seiner Frau ab, die nun in ihrer Einsamkeit Liebhaber vorwiegend aus dem Kreis der Bediensteten hat. Das ist genau die Waffe, die der Herzog benötigt, um seine Frau vom Hof zu verbannen und sich von ihr scheiden zu lassen. Er beschuldigt Luise des Ehebruchs, gebrandmarkt als Schand-Luise wird sie vom Hof verstoßen, von ihren Kindern lebenslang getrennt und nach St. Wendel im Fürstentum Lichtenberg verbannt. Sie heiratet 1826 den Grafen von Pölzig und Beiersdorf und verstirbt nach schwerer Krankheit 31jährig.

Luise gerät sehr schnell in Vergessenheit. Übrigens lernt Queen Victoria ihre Schwiegertochter nie kennen, sie verstirbt 1831, Victoria heiratet Albert erst 1840. Deshalb ist der Untertitel m.E. eine kaufmännische Verlockung.

Die Autorin zeigt in diesem gründlich recherchierten Buch, wie aus einem naiven, mit Ahnungslosigkeit gesegneten Mädchen eine verfemte Frau wird, die der Gesellschaft zum Fraß vorgeworfen wird. „Luise war eine unkonventionelle Prinzessin, die sich den höfischen Regeln nicht unterwerfen wollte – eine Frau mit romantischen Ideen und einem eisernen Willen, der ihre Gegner das Fürchten lehrte.“ (S. 7). Die Autorin verbindet das Schicksal von Luise mit dem Aufstieg des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha von einer verarmten und unbedeutenden sächsischen Dynastie zu einem der mächtigsten und einflussreichsten Adelshäuser des 19. Jahrhundert.“ (S. 26) Es ist der Grundstein zu einem Aufstieg, „der sie am Ende des 19. Jahrhunderts auf die Throne Deutschlands, England, Belgiens, Spaniens, Bulgariens, Rumäniens, Russlands, Schwedens und sogar Mexikos bringen sollte.“ (S. 27)

Ein wichtiges Buch! Leider fehlen zur besseren Lesbarkeit Personenregister und Ahnentafeln.

Cornelia Oelwein: Amalie von Stubenrauch (1805–1876). Bühnenstar und Geliebte des Königs.
Stuttgart: Verl. W. Kohlhammer, 2020. 307 S.
ISBN 978-3-17-037745-5. € 34.00

„Der Name Amalie von Stubenrauch ist bis heute ... in den Standardwerken zur Theatergeschichte verzeichnet“ (S. 293), aber ein angemessener Platz in der Geschichte Württembergs fehlt. Dieser Aufgabe unterzieht sich Cornelia Oelwein mit dieser ersten Biografie über Amalie von Stubenrauch.

Die in München geborene Amalie von Stubenrauch (1805–1876) ist die Tochter des königlichen Revisors Johann von Stubenrauch und dessen Ehefrau Walburga geb. Mossmayr. Amalies Leidenschaft gilt dem Theater. Nach solider Ausbildung tritt sie auf mehreren Bühnen auf und wird im Rollenfach der tragischen Liebhaberin zum Publikumsliebbling, so in München, Frankfurt am Main und Darmstadt. 1829 erhält sie ein Engagement am Königlichen Hoftheater in Stuttgart – mit Folgen. Es entsteht ein sehr enges Verhältnis zu König Wilhelm I. (1781–1864), begünstigt durch die Entfremdung des Königspaares. Diese Liaison währt über 30 Jahre bis zum Tod des Königs, seine Mätresse ist sie aber nie. Der Neid mancher Zeitgenossen ist vorprogrammiert, er geht bis zu einer 1848 anonym veröffentlichten Schmähschrift, in der Amalie mit Lola Montez verglichen wird.

„Für eine Frau des 19. Jahrhunderts führte sie ein erstaunlich selbstbestimmtes bürgerliches Leben.“ (S. 11) Das wird besonders deutlich an ihrem Salon, in dem sich Schauspie-

ler, Musiker, Literaten und Damen und Herren der „feinen“ Gesellschaft treffen – Karl Gutzkow, Gustav Schwab, Alexander von Unger-Sternberg, Giacomo Meyerbeer, Wilhelm Hauff u.v.a.

Nach dem Tod von Wilhelm I. verlässt sie auf Drängen der Königsfamilie das Königreich, lässt sich auf einem Gut in Tegernsee nieder und verstirbt dort 1876. „So endete wenig spektakulär und von der Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt das bewegte Leben der einst gefeierten Diva und Geliebten des Königs ... Kein Wort zu König Wilhelm und dem Verhältnis zu Amalie ... König Karl hatte den Zeitungen einen Maulkorb verhängt.“ (S. 290–291)

Der Autorin gelingt es ausgezeichnet, dem Leser „die kluge und emphatische Frau, deren Erscheinung bis ins hohe Alter imponierend gewesen sein soll“ (S. 294) nahezu bringen.

Marita Krauss: „Ich habe dem starken Geschlecht überall den Fehdehandschuh hingeworfen.“

Das Leben der Lola Montez. München: C.H. Beck, 2020. 343 S. ISBN 978-3-406-75524-8. € 19.95

Wer ist Lola Montez (1821–1861)? Franz Grillparzer wird zu dem Trauerspiel „Die Jüdin von Toledo“ inspiriert, Prosper Mérimée erfindet seine Figur der Carmen, Frank Wedekinds männermordende „Lulu“ ist ihr nachempfunden, es gibt zahlreiche Filme von Robert Heymanns „Lola Montez“ 1918 bis Max Ophüls' Film gleichen Titels 1955, 1937 bringt Eduard Künneke die Operette „Zauberin Lola“ auf die Bühne und zwei Jahre später Léonide Massine das Ballett „Bacchanale“, die Figur der Rosa Fröhlich in Carl Zuckmayers Drehbuch zu dem Film „Der blaue Engel“ von 1930 nach dem Roman „Professor Unrat“ von Heinrich Mann wird als „fresche Lola“ weltberühmt. Alles hübsche Garnierungen, „Lola Montez, die Kunstfigur, erlebt in jeder Epoche eine Auferstehung ... bereits zu ihren Lebzeiten wie nach ihrem Tod fügten weltweit hunderte Journalisten, Romanciers, Filmemacher und Historiker neue Details und Facetten zur Lebensgeschichte dieser Frau hinzu, übernahmen alte Berichte und schmückten sie aus.“ (S. 292, 8–9) Die Biographen sind „meist Männer und nicht primär Historiker.“ (S. 10)

Marita Krauss ist die erste Wissenschaftlerin, die das Leben der Lola Montez akribisch recherchiert und mit vielen Missverständnissen aufräumt. Dazu nutzt sie erstmals Quellen, über welche die bisherigen Biographen nicht verfügen, die Tagebücher König Ludwigs I. und andere wenig beachtete Quellen wie Briefe und Zeitungsberichte, sie entmystifiziert auch die zweibändigen Memoiren.

Hier nur kurz die wichtigsten Stationen der Lola Montez: Elizabeth Rosanna Gilbert ist die Tochter eines schottischen Offiziers und einer irischen Landadligen. Von Jugend an widersetzt sie sich allen Konventionen. Im

hochmoralischen viktorianischen England gibt es für sie keine Möglichkeit der Entfaltung. Mit 16 Jahren brennt sie mit ihrem mittellosen Liebhaber, einem englischen Offizier, durch, heiratet ihn und zieht nach Indien. Nach der Trennung geht sie nach London und lernt die spanische Sprache und spanische Tänze. Mit 22 Jahren tingelt sie als Kunstfigur, als spanische Tänzerin „Lola Montez“, durch die Metropolen Europas, sie wird gefeiert, sie polarisiert, sie ist reich mit Affären gesegnet. Zu ihren Verehrern gehören auch Alexandre Dumas der Ältere und Franz Liszt. Nach zwei Jahren in der Pariser Halbwelt kommt sie ohne gültige Papiere 1846 in München an und beginnt mit 25 Jahren eine für das Königreich Bayern folgenschwere Affäre mit König Ludwig I., von ihm 1847 mit einem jährlichen Gehalt von 10.000 Gulden, einem Palais und dem Adelstitel Marie Gräfin von Landsfeld ausgestattet, muss sie 1848 unter den Augen der aufgebrachtten Bevölkerung fliehen, der König tritt ab. Lola bleibt eine Getriebene, sie vermarktet ihr Leben am Broadway in New York und in den Outbacks Australiens. Kurz vor ihrem 40. Geburtstag verstirbt sie in New York.

Die Autorin sezziert das Leben der Lola wissenschaftlich akribisch. Sie zeigt, was für eine unzeitgemäße Frau Lola ist. Sie untersucht auch das bislang wenig beachtete Leben in der Kindheit und frühen Jugend und insbesondere das Leben in München. Sie zeigt, was für eine belebte, gescheite und mehrere Sprachen beherrschende Frau Lola ist. Mit ihrem abenteuerlichen Leben gehört sie zu den wenigen Frauen ihrer Zeit, „die ihr Leben weitgehend auf Reisen verbrachte. Das allein war unerhört, sensationell, ja unanständig.“ (S. 12) Das vielseitige abenteuerliche Leben wird in den Kontext der Funktionsweisen und Geschlechterverhältnisse des 19. Jahrhunderts gestellt. Einen Zusammenhang mit der Geschichte der Frauenbewegung und des Feminismus sieht die Autorin nicht, Lola ist eine Alleinstellergattin.

Dieses brillante Buch ist ein wichtiger Ausgangspunkt für eine Beschäftigung der Literatur- und Kulturwissenschaft mit Lola Montez. (ds) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksleiter an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen

Fragen über Fragen

Überall auf der Welt gehen Kindern und Jugendlichen diese Fragen durch den Kopf: Droht die Welt aus den Fugen zu geraten? Gibt es einen Gott? Woher kommen wir? Wie werden wir in Zukunft leben? ... Viele Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren greifen diese existentiellen Fragen zum menschlichen Miteinander und zum Sinn des Lebens auf. Renate Müller De Paoli hat fünf Bücher ausgesucht.

■ In dem querformatigen Bilderbuch *Gewitternacht oder Wo endet die Unendlichkeit* mit über 120 Schwarz-Weiß-Illustrationen der kanadischen Autorin und Illustratorin Michèle Lemieux blitzt und donnert es, und ein Mädchen kann in seinem Bett nicht einschlafen. Tausend Fragen schwirren ihr im Kopf herum – über sich und das Leben: „Ob es Leben gibt auf anderen Sternen? Wer bin ich? Gibt es mich nur einmal auf der Welt? Bin ich schön? Stell Dir vor, wir könnten unseren Körper wechseln (...) Ist eigentlich mein ganzes Leben von Anfang an vorbestimmt? Werde ich immer die richtigen Entscheidungen treffen? Und wie weiß ich, ob es die richtigen sind? Was ist das eigentlich genau – Schicksal? Ich möchte so gerne Dinge erfinden, die es überhaupt noch nicht gibt. Ich habe Angst vor Krieg. Tut Sterben weh? Kann man eigentlich seine eigene Seele sehen? Aber wo endet denn nun die Unendlichkeit?“ Große, gewichtige Fragen, die Lemieux mit originellen, zarten Strichzeichnungen verspielt und mit Witz auffängt und mit unglaublicher Leichtigkeit die Tür zwischen der Kinder- und Erwachsenenwelt zu öffnen beginnt.

■ Die verschiedensten Erlebnisse und Alltagssituationen sind für Lisa, ihre Freundinnen und Klassenkameraden Ausgangspunkt, tiefer in Frage- und

Problemstellungen des täglichen Lebens einzusteigen. So lässt Matthew Lipman, US-amerikanischer Philosoph, Pädagoge und Pionier der Kinder- und Jugendphilosophie, in *Lisa – Eine philosophische Geschichte* die Teenager ohne jegliche Denkverbote und Tabus die schwierigsten philosophischen Themen aufgreifen. Engagiert und neugierig denken die Jugendlichen u.a. darüber nach, „was Sätze wahr macht“ und „wie man wahre Aussagen von falschen unterscheidet“ oder „wann sind Handlungen richtig“. Sie hinterfragen gesellschaftliche Verhaltensregeln ebenso wie Schönheitswettbewerbe, die „Menschen genauso einstuft, wie ein Fleischer Fleisch“, beschreiben Konkurrenzgefühle und Selbstzweifel, sprechen über Gerechtigkeit und versuchen auch mit dem Tod von Lisas Vater umzugehen. Übersetzt aus dem Amerikanischen und bearbeitet wurde *Lisa* von Daniela Camhy, Gründerin des ersten Instituts für Kinder- und Jugendphilosophie in Europa. Das Buch ist Teil der Reihe *Philosophieren mit Kindern*.

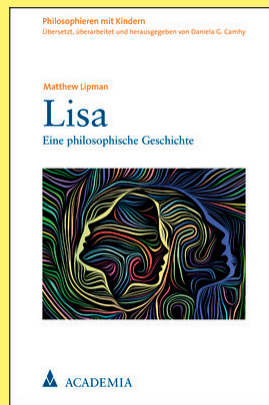
■ „Als er im Krankenhaus lag, sollte ich Opa versprechen, dich den Islam zu lehren, wenn er nicht mehr da ist, unseren Islam, den Islam, mit dem ich aufgewachsen bin, den Islam, den auch er als Kind in Isfahan erlebt hatte. (...) Du hast viel gelernt über den

Propheten, über Gebote und Verbote, über Schriften, Gebete, Feste und Sitten (...) Aber worum es dem Islam eigentlich geht, und nicht nur dem Islam, sondern im Grunde allen Religionen, also weshalb wir von uns sagen, dass wir an Gott glauben, darüber hast du kaum etwas erfahren. Es war so, als würden die Bücher die Kleidung eines Menschen beschreiben, ohne ein Wort darüber zu verlieren, wer dieser Mensch überhaupt ist – sein Gesicht, sein Charakter (...)“, so beginnt *Jeder soll von da, wo er ist, einen Schritt näher kommen – Fragen nach Gott* von Navid Kermani. In diesem sehr persönlichen Buch spricht der Vater jeden Abend mit seiner jungen, skeptischen Tochter über existentielle Fragen und Wunder des Lebens, über Geburt, Liebe und Tod, Endlichkeit und Unendlichkeit. Dabei will Kermani, Kenner zweier Kulturen, weder belehren, noch missionieren, denn „das Buch, das Opa sich gewünscht hat, ist kein Wettbewerb“. Offen, ehrlich, zweifelnd und suchend versucht Kermani in diesem poetischen Schatz alle, die noch Staunen können – „eben dieses Staunen ist der Ursprung des Islams und aller Religionen“ – mit vielfältigen Bildern und Details einen Schritt näher an die eigene, innere „natürliche Religiosität“ zu führen: „Wo sich alles um Macht, um Geld, um Anerkennung dreht, kann es regelrecht befreiend sein, an etwas Höheres zu glauben, das sich nach den Maßstäben dieser Welt nicht rechnet.“

■ 2017, kurz nach der Amtsübernahme von Donald Trump in den USA, ist das Buch *Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand* von Timothy Snyder, Professor für Osteuropäische Geschichte an



Michèle Lemieux:
Gewitternacht oder Wo endet die Unendlichkeit? 240 S., Beltz & Gelberg, Weinheim 2019



Matthew Lipman / Daniela G. Camhy (Hrsg.): Lisa – Eine philosophische Geschichte. Aus dem Amerikanischen von Daniela G. Camhy. 160 S., Academia, Baden-Baden 2022

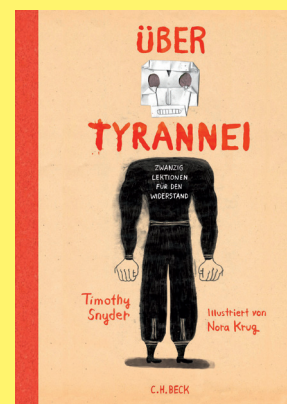


Navid Kermani: Jeder soll von da, wo er ist, einen Schritt näher kommen – Fragen nach Gott. 240 S., Carl Hanser, München 2022

der Yale University, erschienen – ein eindringlicher Aufruf, die Lehren aus dem Scheitern der Demokratien in den 1920er, 1930er und 1940er Jahren in Europa zu ziehen und Widerstand gegen jede Form von Nationalismus und Autoritarismus zu leisten. So ist die 1. Lektion: „Leiste keinen vorausseilenden Gehorsam.“ Und 2.: „Verteidige Institutionen.“, 3.: „Hüte dich vor dem Einparteiensstaat.“ und 4.: „Übernimm Verantwortung für das Antlitz der Welt.“ Die Illustratorin Nora Krug hat nun diese eindrucksvolle Handreichung graphisch in Szene gesetzt. In ihrer Bildsprache verleiht sie dem komplexen Inhalt eine weitere, auch emotionale Dimension und Bedeutung. So kombiniert Krug eigene Illustrationen aus Wasserfarben, Zeichenstift und gefaltetem Papier mit Fotomontagen, Collagen aus Archivmaterial und alten Postkarten von Flohmärkten aus unterschiedlichen Zeiten und kulturellen Kontexten, um zu zeigen, wie lückenhaft die Erinnerung ist. Krug und Snyder fordern heraus: 11. Lektion: „Frage nach und überprüfe. (...) ‚Was ist Wahrheit?‘ Mitunter stellen Menschen diese Frage, weil sie nichts tun wollen. Der allgemeine Zynismus vermittelt uns das Gefühl, hip und alternativ zu sein, dabei schlittern wir gemeinsam mit unseren Mitbürgern längst hinein in den Morast der Gleichgültigkeit.“

■ 66 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren aus 24 Ländern weltweit erzählen in dem bunt illustrierten Sachbuch *Schlau miteinander in die Zukunft – Dein Mitmach-Buch mit Kinderfragen aus der ganzen Welt*, herausgegeben von der Klaus Tschira Stiftung, in kurzen Steckbriefen von sich, ihren Fragen, Wünschen, Sorgen und Träumen für die Zukunft. Ob Bildung, Corona, Cyberhacking, Ernährung, Tierhaltung, Klima, Roboter oder das Leben auf anderen Planeten, in altersgerechter Sprache versuchen die Autorinnen Antworten zu geben und die naturwissenschaftlichen und sozialen Zusammenhänge aufzuzeigen. Spannende Experimente wie selbstgemachtes CO₂, ein eigener Golfstrom, die Herstellung von Handdesinfektionsmittel, Haarshampoo oder ein Garten-Pesto vertiefen die Theorie. Clevere Mitmachaktionen wie das Platz-da-Decken-Spiel oder Gordischer-Händeknoten-Spiel laden ebenso wie die Idee des Auto-, Fernsehen- und Shoppenfastens oder die Erstellung eines Verzicht-Plans spielerisch zum praktischen Erleben und Gestalten ein, um „schlau miteinander in die Zukunft“ zu gehen. Ein tolles Sachbuch: Sachwissen, Lese- und Forscherspaß garantiert. ●

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin. RMDEP@t-online.de



Timothy Snyder / Nora Krug (Ill.): Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand. Aus dem Amerikanischen von Andreas Wirthensohn. 128 S., C.H.Beck, München 2021



Klaus Tschira Stiftung gGmbH (Hrsg.), Bettina Deutsch-Dabernig, Nikola Köhler-Kroath: Schlau miteinander in die Zukunft – Dein Mitmach-Buch mit Kinderfragen aus der ganzen Welt. 200 S., Dorling Kindersley, München 2020



Man beginnt einen Weg,
biegt ab, biegt ein und ist da.

Unser Fragebogen

Antworten von Christian Ruzicska,
SECESSION VERLAG BERLIN

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch?
Um welches Buch handelt es sich?
Das allererste Buch, an das ich mich erinnere, ist Das bucklicht Männlein von Armin von Arnim. Mich hat neben der rührenden Geschichte der Duft des Buches nicht losgelassen, ich habe ihn noch heute in der Nase. Und dann der erste an einem Tag gelesene Roman: Momo. Einfach großartig.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...
Gertrude Stein, The Making of Americans;
George Perrec, Das Leben eine Gebrauchsanweisung, Dostojewski, Böse Geister (in genau dieser Übersetzung!)

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?
Nein. Ich liebe das Gewicht der Dinge.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?
Lesen ist für mich das Gegenteil von Entspannung. Es ist Erregung. Gegen Stress mache ich Yoga. Hilft!

Traumjob Verleger? Beruf oder Berufung?
Berufung.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?
Dazu wird man berufen. Vom Schicksal. Man beginnt einen Weg, biegt ab, biegt ein und ist da. Ein schönes Zuhause!

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Andre Schiffrin, Marie-Catherine Vacher

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?
Mit Sonne.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?
Dunkelgrau.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?
Kann ein Ereignis spannend sein?

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?
Zu Amazon eine Amazone schicken, und sie für Gerechtigkeit sorgen lassen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?
Ca. 10 Prozent.

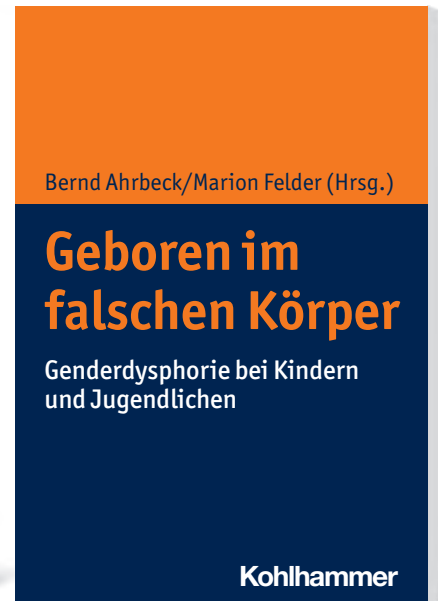
Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?
Große Augen, die besagen: Wir werden sehen!



2., aktualisierte Auflage 2022
260 Seiten. 32 Abb., 3 Tab. Kart. € 29,-
inkl. elektr. Zusatzmaterial
ISBN 978-3-17-039790-3



2022. 236 Seiten. 8 Abb., 5 Tab.
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-040259-1
Rat + Hilfe



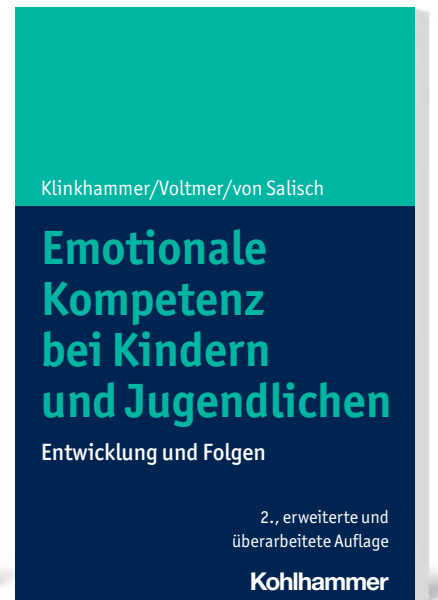
2022. 233 Seiten. 8 Abb. Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-041238-5



2022. 210 Seiten. 58 Abb. Kart. € 24,-
ISBN 978-3-17-041714-4



2022. Ca. 180 Seiten. Kart. Ca. € 18,-
ISBN 978-3-17-042030-4
Perspektiven auf Gesellschaft und Politik



2., erw. und überarb. Auflage 2022
196 Seiten. 13 Abb., 7 Tab. Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-040696-4

Europäisches Digitalrecht

Der neue Rechtsrahmen für Plattformen, Daten und Künstliche Intelligenz



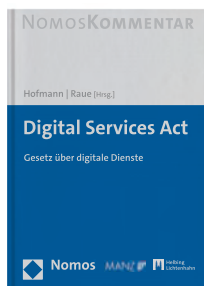
Kraul [Hrsg.]
**Das neue Recht
der digitalen Dienste**
Digital Services Act (DSA)
2022, ca. 150 S., brosch., ca. 49,— €
ISBN 978-3-8487-8795-1
E-Book 978-3-7489-3437-0
Erscheint ca. Dezember 2022



Schmidt | Hübener [Hrsg.]
**Das neue Recht
der digitalen Märkte**
Digital Markets Act (DMA)
2022, ca. 120 S., brosch., ca. 49,— €
ISBN 978-3-8487-7412-8
E-Book 978-3-7489-7412-3
Erscheint ca. Dezember 2022



Schreiber | Pommerening | Schoel
**Das neue Recht der
Daten-Governance**
Data Governance Act (DGA)
2022, ca. 120 S., brosch., ca. 49,— €
ISBN 978-3-8487-8786-9
E-Book 978-3-7489-3428-8
Erscheint ca. Dezember 2022



Hofmann | Raue [Hrsg.]
Digital Services Act: DSA
Gesetz über digitale Dienste
2023, ca. 700 S., geb., ca. 148,— €
ISBN 978-3-8487-7882-9
Erscheint ca. Januar 2023



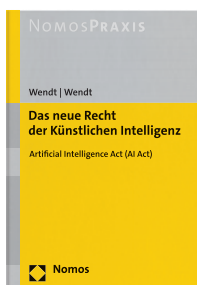
Podszun [Hrsg.]
Digital Markets Act: DMA
Gesetz über digitale Märkte
Handkommentar
2023, ca. 300 S., geb., ca. 98,— €
ISBN 978-3-8487-7881-2
Erscheint ca. Januar 2023



Specht | Hennemann
Data Governance Act: DGA
Handkommentar
2022, ca. 400 S., geb., ca. 98,— €
ISBN 978-3-8487-8340-3
Erscheint ca. Dezember 2022



Digitalrecht
Textsammlung mit Einführungen
2023, ca. 1.400 S., brosch., ca. 49,— €
ISBN 978-3-8487-8996-2
Erscheint ca. Januar 2023



Wendt | Wendt
**Das neue Recht
der Künstlichen Intelligenz**
Artificial Intelligence Act (AI Act)
2023, ca. 150 S., brosch., ca. 49,— €
ISBN 978-3-8487-8980-1
E-Book 978-3-7489-3316-8
Erscheint ca. Mai 2023



Steinrötter [Hrsg.]
Europäische Plattformregulierung
DSA | DMA | P2B-VO | DGA |
DA | AI Act | DSM-RL
Rechtshandbuch
2022, ca. 500 S., geb., ca. 128,— €
ISBN 978-3-8487-7825-6
Erscheint ca. Februar 2023



Nomos